



**Parlamentarischer
Untersuchungsausschuss
zur Klärung der politischen
Verantwortung für die Vor-
gänge rund um die Hypo
Group Alpe Adria in den
Jahren 2000 – 2014**

**Fraktionsbericht
Team Stronach**

Gemäß § 51 Abs 3 Z 2 VO-UA

September
2016



Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur Klärung der politischen Ver- antwortung für die Vorgänge rund um die Hypo Group Alpe Adria in den Jahren 2000 – 2014

Endbericht

Parlamentsklub Team Stronach
Doblhoffgasse 3
1017 Wien

Tel.: 01 40110-8000

Email: parlamentsklub@teamstronach.at

HINWEIS

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	1
1. Zusammenfassung.....	4
2. Einleitung.....	6
3. Untersuchungsgegenstand.....	8
4. Begriffsdefinitionen	9
4.1. Hypo Alpe Adria	9
4.2. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss.....	10
4.3. Politische Verantwortung.....	10
5. Chronologie der Hypo Group Alpe Adria	12
6. Die parlamentarischen Untersuchungen	13
7. Jahr 2000 bis Einstieg des Mehrheitseigentümers BayernLB	14
7.1. Bankaufsichtsrechtliche Prüfung 2001.....	15
7.2. Rechnungshofprüfung 2002	16
7.3. Bankaufsichtsrechtliche Prüfung 2004.....	16
7.4. FMA Fact Finding, Zagreb Mai 2005	18
7.5. Aufdeckung der Spekulationsverluste	21
7.6. Bankaufsichtsrechtliche Prüfung 2006.....	23
7.7. Kapitalerhöhungen	24
7.7.1. Kapitalerhöhung 2004	25
7.7.2. Kapitalerhöhung 2006	25
8. Einstieg der BayernLB.....	27
9. Zeichnung Partizipationskapital durch die Republik Österreich	28
10. Republik Österreich - Alleineigentümer der Hypo Alpe Adria.....	32
10.1. Verstaatlichungsprozess	32
10.2. Handlungsalternativen zur Verstaatlichung der Hypo Alpe Adria	39
10.3. Politische Rechtfertigung Prölls für die Verstaatlichung.....	43
11. Verstaatlichte Hypo.....	45
11.1. Finanzielle Situation der Bank von 2009 bis zur Gründung der HETA	46
11.2. EU-Beihilfe Verfahren.....	47
11.3. Organisationale Modellalternativen zur Lösung der Hypo-Problematik.....	49
12. Heta Asset Resolution AG.....	52

13. Kärntner Landeshaftungen	54
14. Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses	55
14.1. Bundeskanzleramt.....	55
14.2. Bundesministerium für Finanzen	55
14.3. CSI-Hypo	58
14.4. Finanzmarktaufsicht	58
14.5. Finanzmarkteteiligungsgesellschaft.....	59
14.6. Finanzprokuratur	59
14.7. Land Kärnten.....	60
14.8. Nationalbank	60
14.9. Politischer Einfluss im Bankenbereich	61
14.10. Rechnungshof	61
14.11. Soko-Hypo	61
14.12. Staatskommissäre.....	62
14.13. Task Force Hypo.....	62
15. Empfehlungen	64
15.1. Bankenaufsichtssystem.....	64
15.2. Entpolitisierung der Banken im öffentlichen Eigentum	65
15.3. Politikerhaftung	66
15.4. Bundesministerium für Finanzen	66
15.5. Bundesministerium für Inneres	67
15.6. Bundesregierung.....	67
15.7. Staatskommissäre.....	67
16. Anmerkungen zum Verfahren für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	69
17. Resümee	72
Personenverzeichnis	74
Literaturverzeichnis	76
Internetquellen	77
Anhang	I

Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft
ATS	Schilling
BayernLB	Bayerische Landesbank
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
B-VG	Bundesverfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920
CEE	Central and Eastern Europe
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Kommission
EUR	Euro
FIMBAG	Finanzmarktbeteiligungs AG
FMA	Finanzmarktaufsicht
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOG-NR	Geschäftsordnungsgesetz Nationalrat
GRAWE	Grazer Wechselseitige Versicherung
GSA	Gesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit
HAA	Hypo Alpe Adria
HBA	Hypo Alpe Adria Bank
HbInt	Hypo Alpe Adria Bank International AG
HETA	Heta Asset Resolution AG
HGAA	Hypo Group Alpe Adria
KHBAG	Kärntner Holding Beteiligungs AG
KLH	Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding

KPMG	Klynveld, Peat, Marwick und Goerdeler (<i>Wirtschaftsprüfungsgesellschaft</i>)
Mio	Million(en)
Mrd	Milliarde (n)
NPL	Non-Performing Loans
OeNB	österreichische Nationalbank
RZB	Raiffeisen Zentralbank
U-Ausschuss	Untersuchungsausschuss
WKO	Wirtschaftskammer Österreich

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entstehung Hypo Alpe Adria	9
Abbildung 2: mögliche Kosten im Insolvenzfall	41
Abbildung 3: Organisationsstruktur HETA	52
Abbildung 4: Chronologie Hypo Alpe Adria	XI
Abbildung 5: Konzernunternehmen per 31.12.2009.....	XXVIII
Abbildung 6: Konzernunternehmen per 31.12.2012.....	XXIX
Abbildung 7: Eigentümerstruktur 2005 - 2009.....	XXXI
Abbildung 8: Bilanzsumme 2006 - 2015	XXXI
Abbildung 9: Aufgabenteilung zwischen FMA und OeNB	XXXIII
Abbildung 10: Aufbauorganisation FMA	XXXIV

1. Zusammenfassung

Der Hypo-Untersuchungsausschuss des österreichischen Nationalrates befasste sich im Zeit-raum Februar 2015 bis Juli 2016 (Ende der Beweisaufnahme) mit der Klärung der politischen Verantwortung für die Vorgänge rund um den Finanzkonzern Hypo Group Alpe Adria in den Jahren 2000 bis 2014.

Die Untersuchungen ergaben für die Phase der Jahre 2000 bis 2009, dass die im Jahr 2002 nach den Vorstellungen des damaligen Finanzministers KH Grasser gegründete Finanzmarktaufsicht ihre rechtlichen Möglichkeiten nicht vollständig nutzte, die bei Prüfungen aufgedeckten gravierenden Mängel (ua im Risikomanagement) der teilweise im politischen Einfluss stehenden Hypo Alpe Adria wirksam zu bekämpfen. Ebenso sind die für die Finanzmarktaufsicht bei Banken (*derzeit mit einer Bilanzsumme größer EUR 1 Mrd*) eingesetzten Staatskommissäre schon aufgrund ihrer zeitlich beschränkten Ressourcen (*Staatskommissäre üben ihre Tätigkeit nur als Nebenbeschäftigung aus*) und ihrer mangelnden Kontrollbefugnis (zB keine rechtliche Kompetenz, stichprobenartig Kreditanträge eingehend durch Vorortprüfungen der zu finanzierenden Immobilienprojekte zu prüfen) an einer wirksamen Prüftätigkeit gehindert. Aufgrund der bereits jetzt vorgesehenen Anwesenheit der Staatskommissäre bei geschäftlichen Entscheidungen (zB Kreditvergaben) in Aufsichtsratssitzungen oder Kreditkomiteesitzungen sind Staatskommissäre geeignet, eventuelle Manipulationen von Bankorganen (Vorständen, Aufsichtsräten) bei der Kreditvergabe frühzeitig aufzudecken.

Eines der gravierendsten Probleme der Hypo Alpe Adria war über Jahre hindurch die nur den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechende Eigenkapitalbasis. Die Bankenaufsicht fand keine rechtlichen Möglichkeiten, das bis zum Jahr 2009 sehr expansive und äußerst risikoreiche (*betriebswirtschaftlich nicht zu rechtfertigende*) Wachstum der Kredit- und Leasinggeschäfte in Südosteuropa der vom politischen Einfluss geprägten HGAA einzubremsen.

Aufgrund der entsprechend geringen Eigenmittelbasis war für die Hypo die Tragfähigkeit eventueller, aus hoch riskanten Geschäften resultierender Verluste aus eigener Kraft immer nur sehr eingeschränkt gegeben.

Die kaum vorhandene Risikotragfähigkeit führte im Jahr 2008 tatsächlich zu einem massiven Bilanzierungsproblem. Ohne Zufuhr von Partizipationskapital durch die Republik Österreich wäre der Fortbestand der (*laut Nationalbankstellungnahme systemrelevanten*) Hypo Alpe Adria gefährdet gewesen. Daher traf der damalige ÖVP-Finanzminister Pröll in einem Telefongespräch mit seinem Kabinettsmitarbeiter Michael Höllnerer die diskretionäre Entscheidung, staatliches Partizipationskapital in Höhe von EUR 900 Mio zu zeichnen.

Der Wert der Assets verschlechterte sich aber nach Zeichnung des Partizipationskapitals weiterhin rapide. Die Unzufriedenheit der Mehrheitseigentümerin BayernLB über die miserable wirtschaftliche Entwicklung der HGAA stieg ständig. Spätestens ab Sommer 2009 verstärkte die BayernLB die Suche nach einer Lösung für die Probleme der Hypo Alpe Adria. Schlussendlich kam es Mitte Dezember zu Verhandlungen zwischen der BayernLB und der Republik Österreich, insbesondere mit dem vom Bundesminister Josef Pröll geführten Finanzministerium. Das Finanzministerium hatte sich jedoch auf etwaige Gespräche (Verhandlungen) mit der BayernLB nur unzureichend vorbereitet, während sich die BayernLB mit Hilfe international tätiger Investmentbanker, Wirtschaftsprüfer und Anwaltskanzleien auf die Gespräche vorbereitete. Im Beratungsteam der BayernLB kam den späteren Hypo-Vorständen Gottwald Kranebitter (KPMG) und Johannes Proksch (Morgan Stanley) führende Rollen zu.

Nach einer von der BayernLB im Dezember 2009 geschickt aufgebauten Drohkulisse, die Hypo Alpe Adria für den Fall, dass die Republik Österreich nicht abermals der Bank Kapital zuschießt, in die Insolvenz zu schicken, entschied Pröll in der Nacht 13./14. Dezember 2009 im kleinen Kreis, die HGAA vollständig in das Eigentum der Republik zu übernehmen. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird diese rechtlich als Kauf gestaltete Transaktion als „Notverstaatlichung“ bezeichnet. Die Bezeichnung „Not“ kann sich bestenfalls auf die mangelhaften Vorbereitungen des BMF beziehen. Unter Druck oder „in Not geraten“, die Hypo zu verstaatlichen, ist das BMF nur deshalb gekommen, da seit Sommer 2009 nur einige wenige Arbeitsgespräche zur Lösung der Hypo-Problematik geführt, aber keine echten Vorbereitungen getroffen wurden.

Vorgeblich zentrales Motiv für die staatliche Rettung der Hypo Alpe Adria vor der durch die BayernLB angedrohten Insolvenz waren die von Kärnten für die Bank übernommenen Ausfallhaftungen, die im Insolvenzfall sofort schlagend geworden wären, so die Behauptung der Befürworter (zB OeNB, BMF) der „Verstaatlichung“.

In Folge der Verstaatlichung kam es zur Neubestellung des Vorstands und des Aufsichtsrates der Hypo. In den Hypo-Vorstand berufen wurden mit Billigung des für die Verstaatlichung allein verantwortlichen ÖVP-Finanzministers Josef Pröll die den Verkauf der Hypo für die BayernLB maßgeblich mitgestaltenden Berater Gottwald Kranebitter (Vorstandsvorsitzender) und Johannes Proksch (Finanzvorstand).

Die auf Pröll folgenden Finanzminister Maria Fekter und danach Michael Spindelegger verabsäumten es ebenso wie Pröll, den durch die Milliardenverluste der Hypo entstandenen Schaden für die Steuerzahler zu minimieren. Den genannten Finanzministern gelang es nicht, Gläubiger, Anleihespekulanten, Investmentfonds, Banken, Bankenverbände oder Haftungsverbände an den Kapitalmaßnahmen zur Stabilisierung der Hypo zu beteiligen.

Welche finanziellen Belastungen auf das Staatsbudget - und somit auf die Steuerzahler - zur Bewältigung der Verluste der Hypo entfallen wird, die nun der als Abbaugesellschaft agierenden Heta Asset Resolution AG obliegen, ist derzeit noch nicht abschätzbar.

2. Einleitung

Der Staatshaushalt Österreichs und somit die Steuerzahler waren in der Geschichte der zweiten Republik von keinem wirtschaftlichen Debakel eines einzelnen Unternehmens derart massiv betroffen, wie es das des Finanzkonzerns Hypo Alpe Adria Bank¹ mit sich brachte.

Aufgrund der großen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Republik Österreich reagierten große Teile der Bevölkerung gegenüber der SPÖ-ÖVP-geführten Bundesregierung emotional, zumal diese befriedigende Antworten zu den Ursachen und der politischen Verantwortung für das Hypo-Desaster lange Zeit schuldig blieb. Schließlich setzte der österreichische Nationalrat im Februar 2015 einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss (*Zahl: 1/US XXV.GP*) mit dem Auftrag ein, die politische Verantwortung auf Ebene der Republik Österreich für die Vorgänge rund um die Hypo Group Alpe Adria (HGAA) zu klären.

Aufgabe des parlamentarischen Untersuchungsausschusses war daher die Klärung der politischen Verantwortung. Betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Fragen, wie beispielsweise aus der Hypo Alpe Adria einer Kärntner Regionalbank mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 1,87 Mrd im Jahr 1992, eine für das Finanzsystem Österreichs und zahlreicher Länder des Westbalkans als bedrohlich (systemrelevant) eingestufte Finanzgruppe mit einer Bilanzsumme von EUR 43,3 Mrd im Jahr 2008 werden konnte, spielen nur am Rand eine Rolle. Ebenso ist für die parlamentarische Untersuchungstätigkeit nicht prioritär, welche Verluste durch einzelne Kreditvergaben der Hypo Alpe Adria entstanden sind.

Die Verluste der Hypo Alpe Adria entstanden nicht, so wie bei anderen Banken, die im Zuge der globalen Finanzkrise ab den Jahren 2007/2008 ins Trudeln kamen, durch Investments in strukturierte Finanzprodukte, sondern durch die von der Hypo Alpe Adria verfolgte Originate-and-Hold-Strategie. Dh, die Bank betätigte sich nur sehr eingeschränkt an Wertpapierspekulationen mit strukturierten Finanzprodukten, zB Asset Backed Securities (ABS), sondern die Bank setzte ihre Gewinnerwartungen auf Ausleihungen für Immobilienprojekte und Leasinggeschäfte.

Zentrale Themen des Hypo-Untersuchungsausschusses sind die staatlichen Rettungsmaßnahmen. Denn schlussendlich mündeten die von der Hypo Group Alpe Adria vergebenen Kredite in hohen Verlusten, die von der HGAA einzelwirtschaftlich nicht mehr zu verkräften gewesen sind. Die Republik Österreich entschied sich im Jahr 2008 aufgrund der von der

¹ Der Typusbegriff Bank wird synonym mit den Begriffen Finanzinstitut, Kreditinstitut, Geldinstitut im vorliegenden Endbericht verwendet.

Nationalbank attestierten Systemrelevanz der Bank und aufgrund der vom Bundesland Kärnten für die Hypo eingegangenen Ausfallsbürgschaften zur Zeichnung von Partizipationskapital sowie im Jahr 2009 zur vollständigen Übernahme (Kauf) der Finanzgruppe. In den folgenden Jahren kam es zur Zerschlagung der HGAA in marktfähige und nicht marktfähige (Abbauteil) Organisationseinheiten. Seit dem Jahr 2008 kommt es durch Kapitalmaßnahmen zugunsten der HGAA und ihrer Nachfolgeorganisationen (Heta) zu massiven Belastungen des österreichischen Staatshaushaltes, bedingt durch die seit Dezember 2008 erfolgten Maßnahmen durch die Republik Österreich.

Der Endbericht des Team Stronach konzentriert sich vor allem auf die Entscheidungen der politisch verantwortlichen Personen und den mit der Hypo Alpe Adria befassten Organisationen (zB FMA, FIMBAG, Nationalbank) der Republik Österreich.

3. Untersuchungsgegenstand

Dem Verlangen der Nationalratsabgeordneten Elmar Podgorschek, Werner Kogler, Rainer Hable und weiterer Abgeordneter betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Geschäftsordnungsgesetz Nationalrat (GOG-NR) zur Untersuchung der politischen Verantwortung für die Vorgänge rund um die Hypo Group Alpe-Adria (Hypo-Untersuchungsausschuss, Hypo-USA) stimmte das Nationalratsplenum am 25. Februar 2015 zu.²

Untersuchungsgegenstand ist die Vollziehung des Bundes im Zusammenhang mit der Hypo Group Alpe-Adria bzw deren Rechtsvorgänger und Rechtsnachfolger in den Jahren 2000 bis inklusive 2014.³

Der Hypo-USA legte mit der Fassung des grundsätzlichen Beweisbeschlusses (26. Februar 2015) gemäß § 24 Abs 1 und 3 Verordnung-Untersuchungsausschuss (VO-UA) die Modalitäten für die Lieferung von Akten und sonstigen Beweismitteln für die Untersuchung der politischen Verantwortung für die Vorgänge rund um die Hypo Group Alpe-Adria fest.⁴

Die Arbeit des Hypo-USA stützte sich fast ausschließlich auf Akten und Schriftstücke, die von den zur Vorlage verpflichteten Organisationen vorgelegt wurden sowie auf Befragungen der vom USA geladenen Auskunftspersonen. Zur Vorlage von Unterlagen (Akten und sonstigen Schriftstücken) verpflichtet sind in erster Linie Verwaltungsorganisationen der Republik Österreich, zB die Bundesministerien und die Finanzmarktaufsicht.

Allerdings nicht vorlagepflichtig sind Unternehmen, die im Eigentum der Republik Österreich stehen. Dh, die im Mittelpunkt der Untersuchungsausschussarbeit stehende Hypo Group Alpe Adria und ihre Rechtsnachfolger (Austrian Anadi Bank, Heta, etc) sind nicht zur Lieferung verpflichtet. Es ist auch durch Konsultationsgespräche des Untersuchungsausschusses mit Vertretern der Heta nur sehr eingeschränkt gelungen, die Heta zur freiwilligen Beibringung von Akten zu bewegen.

²Vgl https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/US/US_00001/imfname_380641.pdf, S 1 von 10

³ ebenda

⁴ Vgl Parlament: Grundsätzlicher Beweisbeschluss In https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II/I_00484/imfname_385010.pdf, S 1 ff

4. Begriffsdefinitionen

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der Interpretation der zentralen Begriffe dieses Endberichtes.

4.1. Hypo Alpe Adria

Die Hypo Alpe Adria wurde 1894 unter dem Namen kärntnerische Landes-Hypothekenanstalt⁵ gegründet. Nach Schaffung entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen 1991 (Umgründung in eine Aktiengesellschaft) und der Beteiligung (33 %) der GRAWE im Jahr 1992 begann der Aufbau der Geschäftstätigkeit (Cross Border Geschäfte) mit Kunden in an Kärnten angrenzende ausländischen Regionen. Die immer stärker werdende Geschäftstätigkeit im Ausland schlug sich 1999 in der Umbenennung des Finanzinstituts in Hypo Alpe Adria Bank AG nieder.

Im Jahr 2004 spaltete sich die Hypo Alpe Adria Bank AG in die Hypo Alpe Adria International AG (Holding HBIInt), die Hypo Alpe Adria Dienstleistungs AG und die Hypo Alpe Adria Bank AG (HAA) auf.⁶

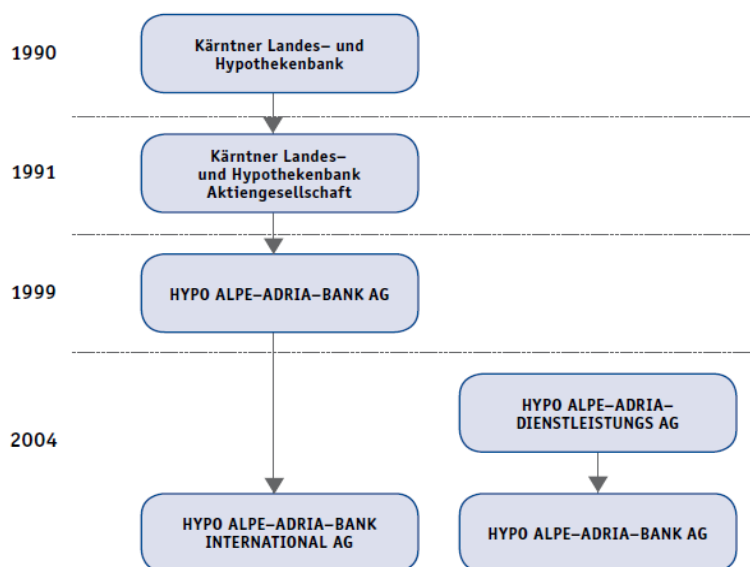


Abbildung 1: Entstehung Hypo Alpe Adria⁷

Die HBIInt ist vor allem im zentraleuropäischen/südosteuropäischen Raum vertreten gewesen. In Österreich ist die Hypo Alpe Adria Bank AG (HBA) tätig gewesen. Die Bank war mit

⁵ 1974 in Kärntner Landes- und Hypothekenbank unbenannt

⁶ Die Bezeichnungen HGAA, Hypo Alpe Adria und HBIInt werden synonym gebraucht.

⁷ In Anlehnung an Rechnungshof: Reihe Bund – Bericht 2014/2, S 159

ihren 384 Niederlassungen in zwölf Ländern operativ tätig. In Österreich war die HGAA⁸ die sechstgrößte Bank.⁹

4.2. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

Gemäß Art. 52b Bundesverfassungsgesetz (B-VG) dient ein Untersuchungsausschuss zur Überprüfung eines bestimmten Vorganges in einer der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegenden Angelegenheit der Bundesgebarung.¹⁰

Ziel eines Untersuchungsausschusses ist in der Regel, komplexe und umfassende Sachverhalte parlamentarisch aufzuklären.¹¹

Das Untersuchungsausschussverfahren dient der Information des Parlaments im Sinne einer Selbstinformation. Art. 53 B-VG gibt dem Nationalrat besondere Möglichkeiten, Informationen zu erlangen, die zur Wahrnehmung seiner Kontroll- und Gesetzgebungsfunktion notwendig sind.¹²

4.3. Politische Verantwortung

Gemäß dem grundsätzlichen Beweisbeschluss hatte der Hypo-Untersuchungsausschuss die Aufgabe, die politische Verantwortung für die Vorgänge rund um die Hypo Group Alpe Adria in den Jahren 2000 bis 2014 zu untersuchen.¹³

Der Gegenstand der Untersuchung beschränkt sich nicht nur auf die Geschäftsführung der Bundesregierung, sondern auf den gesamten Bereich der Vollziehung des Bundes und umfasst auch unabhängige Behörden und Organisationen (zB Nationalbank).¹⁴

Der Begriff politische Verantwortung steht zwar im politischen Alltagsdiskurs in inflationärer Verwendung. Er bleibt aber ein überaus unscharfer Begriff. Es sei angemerkt, dass keine einheitliche Definition für den Begriff politische Verantwortung existiert. Die Auslegung dieses Begriffs ist weit gefasst und wird meist mit einer allgemeinen Verantwortungsdefinition gleichgesetzt.

Steiner beschreibt politische Verantwortung folgendermaßen:¹⁵

⁸ Die Bezeichnungen HGAA, Hypo Alpe Adria und HBIInt werden synonym gebraucht.

⁹ Vgl Organigramme im Anhang 4

¹⁰ Vgl B-VG Art 52 b

¹¹ Vgl Parlament (Hrsg): Taschenbuch Untersuchungsausschüsse. S 9, 2015

¹² Vgl Parlament (Hrsg): Taschenbuch Untersuchungsausschüsse. S 6, 2015

¹³ Vgl Parlament: grundsätzlicher Beweisbeschluss In

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II/I_00484/imfname_385010.pdf

¹⁴ Vgl Journal für Rechtspolitik 23, 2015, S 217

„Die politische Verantwortung ist zu einem Alltagsbegriff sowohl für Bürger als auch für Politiker geworden. Während ihn Letztere oft als eine Metapher verwenden, um auf ihre Aufgaben und Bedeutung im öffentlichen Leben zu verweisen, versuchen Bürger damit von Politikern Rechenschaft über die Herrschaftsausübung einzufordern. Der in der Öffentlichkeit gelegentlich geäußerte Vorwurf, ein Politiker würde seiner politischen Verantwortung nicht nachkommen, stellt einen Ausdruck über Misstrauen dar. Der Begriff der politischen Verantwortung ist nicht eindeutig. Auch für politische Verantwortung gilt, dass das Adjektiv „politisch“ den Inhalt, den Akteurskreis und die Einbettung in strukturfunktionalistische Bedingungen bestimmt und eingrenzt.“

Für Khol bedeutet politische Verantwortung:¹⁶

„...dass diejenigen, die Fakten gesetzt haben oder Unterlassungen zu verantworten haben, sich den Mitteln der politischen Kontrolle aussetzen müssen. Die politische Kontrolle ist zum Beispiel der Untersuchungsausschuss Und politische Verantwortung heißt, dass am Ende entweder ein Amtsverlust steht, Misstrauensvotum. Oder dass der Wähler Leute die er, wo er glaubt dass sie Fehler gemacht haben politische, nicht mehr wählt. ... Das hat mit rechtlicher Verantwortung und mit strafrechtlicher Verantwortung nichts zu tun.“

¹⁵ Steiner (2003): Der politische Funktionsträger und die politische Verantwortung, S 31

¹⁶ Vgl Transkript der ZiB 2 vom 03. Dezember 2014: Hypo Alpe Adria – politische Verantwortung? – Interview mit dem langjährigen Nationalratspräsidenten und Verfassungsjuristen Andreas Khol

5. Chronologie der Hypo Group Alpe Adria

Die Kärntner Landes- und Hypothekenbank war die dritte Bank (Hypobank) ihres Sektors auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich. Die Bank wurde 1894 gegründet.

Erst mit dem Eintritt Wolfgang Kulterers in den Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank, Bilanzsumme: EUR 1,87 Mrd im Jahr 1992, entwickelte sich die Bank immer mehr von den territorial auf das Bundesland Kärnten beschränkten Finanzierungsaufgaben für Immobilien und kommunale Finanzierungsvorhaben weg. Die Expansion auf Märkte im Ausland begann im Jahr 1987 mit der Gründung einer Repräsentanz in Udine. Für die Expansion war auch eine Anpassung der gesellschaftsrechtlichen und organisationalen Strukturen dienlich. Die gesetzliche Grundlage bildete ab dem Jahr 1991 das Kärntner Landesholding-Gesetz (K-LHG).¹⁷

Nach Beruhigung der konfliktreichen Auseinandersetzungen in den jugoslawischen Sezessionsstaaten erfolgte sehr rasch die geschäftliche Expansion der HGAA in die neu entstandenen Staaten des Westbalkans. Vor der Übernahme durch die Republik Österreich (2009) betätigte sich die Hypo Alpe Adria auch in Bulgarien, Deutschland, Liechtenstein, Ukraine und Ungarn. Aus der einst auf Kärnten beschränkten Bank wurde eine Bank, die die OeNB im Dezember 2008 als systemrelevant einstufte und damit im Krisenfall finanziell zu stabilisieren war.

Die bisherigen Eigentümer verkauften im Dezember 2009 die wirtschaftlich mit hohen Verlusten kämpfende Bank an die Republik Österreich. Ohne erkennbare Strategie für den Umgang der nun staatlichen HGAA verwaltete die Finanzmarkteteiligungsgesellschaft (FIM-BAG) die Anteile der Hypo. Schlussendlich kam es zur Zerschlagung der Bank in einen marktuntauglichen Abbauteil, der seit Juni 2014 den Namen Heta trägt, und in marktfähige Teile. Die marktfähigen Teile (Rudimente des ehemals sehr ausgeprägten Hypo-Südosteuropanetzwerkes) verkaufte die Republik an den US-Fonds Advent und an die EBRD, das Österreich-Geschäft übernahm die aus Indien stammende Finanzgruppe Anadi.

Eine detaillierte Chronologie findet sich in Anhang 3.

¹⁷ Gesetz vom 13. Dezember 1990 über die Einbringung des bankgeschäftlichen Unternehmens der Kärntner Landes- und Hypothekenbank in eine Aktiengesellschaft und die wesentlichen Bestimmungen über den Bestand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank – Holding (Kärntner Landesholding-Gesetz); LGBl Nr 37/1991 vom 6. März 1991

6. Die parlamentarischen Untersuchungen

Die Tätigkeit des Hypo-Untersuchungsausschusses lässt sich in diese vier Phasen einteilen:

- Vorgänge rund um die Hypo Alpe Adria ab dem Jahr 2000 bis zum Einstieg der Bayerischen Landesbank (BayernLB) im Jahr 2007
- Mehrheitsaktionär BayernLB
- Vollständige Übernahme der HGAA durch die Republik Österreich (2009)
- Zeitraum der Eigentümerschaft der Republik Österreich bis zur Installierung der Asset-Abbaugesellschaft Heta im Oktober 2014.

Als zentrale Phase der parlamentarischen Untersuchungstätigkeit gilt die vollständige Übernahme der HGAA im Dezember 2009 durch die Republik Österreich.

7. Jahr 2000 bis Einstieg des Mehrheitseigentümers BayernLB

Die Hypo Alpe Adria verfügte im Jahr 2000 außer in Österreich auch über Niederlassungen in Italien, Slowenien und Kroatien. Der Markteintritt in Montenegro, Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina folgte.

Aufgrund des von anderen Landes- und Hypothekenbanken stark unterschiedlich konzipierten HGAA-Geschäftsmodells (hohe Risikoaffinität im Auslandsgeschäft) und der für eine ehemalige Regionalbank großen Kreditvolumina in Märkten mit hohen Geschäftsphantasiepotenzialen geriet die Bank sehr stark in den Fokus von Marktbegleitern und der österreichischen Bankenaufsicht. Für die österreichische Bankenaufsicht bestanden nur sehr eingeschränkte Prüfmöglichkeiten des von der Zentrale in Klagenfurt aus gesteuerten Balkengeschäftes. Die österreichische Bankenaufsicht stützte ihre Prüftätigkeit der Cross Border Geschäfte auf die Unterlagen der jeweiligen nationalen Bankaufsichtsbehörden und/oder von Wirtschaftsprüfern angefertigte Prüfberichte.

Die von den Bankaufsichtsbehörden der Balkanstaaten gelieferten Unterlagen bzw die Gutachten der Wirtschaftsprüfer konnten weder ein genaues und vollständiges Bild der Risikolage vermitteln noch die Spekulationen über eventuell der österreichischen Aufsicht verborgene Risikopotenziale der Bank restlos ausräumen.

Für den Finanzplatz Österreich von Bedeutung ist die im Jahr 2002 in Kraft gesetzte Neuregelung der Bankenaufsicht. Die Reform der Bankenaufsicht brachte die Gründung einer neuen Organisation, der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) mit sich. Ab dem Jahr 2002 erfolgt die Überwachung der österreichischen Banken dual in einem komplexen Wechselspiel von Österreichischer Nationalbank (OeNB) und FMA.

Für Banken mit einer Bilanzsumme von mehr als EUR 375 Mio war auch die Einsetzung eines Staatskommissärs gemäß Bankwesengesetz (BWG) als zusätzliches Bankenaufsichtsorgan vorgesehen. Staatskommissären kommt das Recht zu, bei Aufsichtsratssitzungen, Sitzungen von Untergruppen des Aufsichtsrates (zB Kreditausschusses) und an den Hauptversammlungen teilzunehmen. Staatskommissäre haben die Pflicht, bei Wahrnehmungen etwaiger nicht gesetzeskonformer Begebenheiten diese der FMA mitzuteilen.

Generell von besonderer Bedeutung für die Bankenaufsicht ist die Überwachung und Kontrolle des Risikomanagementsystems eines Finanzinstituts. Aufgrund der hohen Bedeutung des bankwirtschaftlichen Risikos für eine Volkswirtschaft nimmt auch seitens der staatlichen Aufsichtsorgane (Finanzmarktaufsicht und Staatskommissäre, Nationalbank; Rechnungshof – *eingeschränkt auf Banken im mehrheitlich öffentlichen Eigentum*) die Kontrolle der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements auf Einzelbankebene eine besondere Rolle bei jeder

Bankprüfung ein. Unter Risiko versteht man die Gefahr, durch Unangemessenheit oder Versagen von bankinternen Verfahren, Personen und Systemen sowie durch von der Bank nicht zu beeinflussende externe Ereignisse, Verluste aus den Bankgeschäften zu erleiden.¹⁸

Die österreichische Bankaufsicht schätzte trotz der ab dem Jahr 2000 raschen Expansion der Hypo Alpe Adria in den Balkanstaaten die HGAA als Regionalbank ein. Für Regionalbanken galt bis zum Jahr 2004/2005 ein zeitlicher Abstand von drei Jahren für Prüfungen durch die Bankenaufsicht als angemessen. Erst ab 2004/2005 galt für die Hypo Alpe Adria aufgrund der raschen Marktexpansion, der stark wachsenden Bilanzsumme und den bei vorangegangenen Prüfungen festgestellten Mängeln wie unbefriedigende Konzernsteuerung, fehlerhafte Risikopolitik und fehlende Risikostrategie ein jährlicher Prüfungsrhythmus.¹⁹

7.1. Bankaufsichtsrechtliche Prüfung 2001

Zentraler Punkt des Prüfungsauftrages an die Nationalbank war die Überwachung des Risikomanagementsystems, insbesondere der Großrisiken (Kredite über ATS 5 Mio) einschließlich der Geschäftsbeziehungen zur General Partners Gruppe bzw zur General Commerce Bank.²⁰ Die Hypo Alpe Adria Bank erlitt infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der genannten Unternehmen Verluste. Mit einer Einzelwertberichtigung im Ausmaß von ATS 130 Mio löste sie das Problem bilanztechnisch.²¹

Bereits damals zeigte sich, dass die Bankenaufsicht mit ihren Prüfungen nur auf bereits schlagend gewordene Risiken reagiert und nicht durch Prüfungen den Eintritt von Verlusten aus übernommen oder eingegangenen Risiken verhindert.

Das Prüfungsergebnis wird in einem Schriftstück des Bundesministeriums für Finanzen so zusammengefasst:²²

„..., dass weder ordnungspolitische Vorschriften verletzt wurden, noch eine Gläubigergefährdung feststellbar ist. Weitere aufsichtsbehördliche Maßnahmen hätten derzeit keine rechtliche Basis.

Dieses Ergebnis ist jedoch unter dem Blickwinkel zu sehen, dass ein wesentlicher Teil des Bankgeschäftes (Auslandstöchter) nicht direkt von der OeNB geprüft wurde, sondern sich die Beurteilung der Ergebnisse im Auslandsbereich auf die Berichte der jeweiligen Bankenaufsicht bzw auch auf Berichte der Wirtschaftsprüfer und der internen Revision stützt.

¹⁸ Vgl Chini, L./Oppitz, M. (2011): Bankwesengesetz Kommentar S 425

¹⁹ Liebscher: Befragungsprotokoll vom 25. September 2015, S 6

²⁰ Untersuchungsausschussdokument Nr 13298, S 4 und S 10

²¹ Untersuchungsausschussdokument Nr 13298, S 38

²² Untersuchungsausschussdokument Nr 13298, S 2

Diese Problematik für in der 78. Sitzung der Expertenkommission (Anmerkung ein Gremium aus Bankaufsicht des BMF und des OeNB) besprochen. Die Expertenkommission hatte sich vorbehalten, auf der Basis der gewonnenen Analyseergebnisse zu überlegen, ob weitergehende Erhebungen (zB durch die Beauftragung eines Gutachters in Kroatien) erforderlich sind.“

7.2. Rechnungshofprüfung 2002

Der Rechnungshof prüfte zwischen Mitte April 2002 und Mitte Juni 2002 die Hypo Alpe Adria.²³ Schwerpunkte der Prüfung waren Risikogebärung und wirtschaftliche Lage.²⁴

Die wesentlichen Feststellungen waren:²⁵

„Im Rahmen der Kreditprüfung nahm der RH zu einigen Engagements der Hypo Alpe–Adria–Bank kritisch Stellung. Krediteinräumungen erfolgten in einigen Fällen ohne ausreichende Beurteilung der Bonität der Kreditnehmer bzw der Sicherheiten. Den bei einzelnen Engagements drohenden Ausfällen trug die Hypo Alpe–Adria–Bank durch die Bildung von Risikovor-sorgen Rechnung. Die Ausfallsquoten lagen im Durchschnitt der Vergleichswerte des Hypo-thekenbankensektors. Die Kreditprüfung und Bewertung der Risiken war nur im Bereich der Muttergesellschaft in Klagenfurt möglich. Eine Überprüfung der Kreditvergaben der selbstän-digen ausländischen Tochterbanken konnte aus rechtlichen Gründen vom RH nicht vorge-nommen werden.

Das Risikomanagementsystem wäre sowohl hinsichtlich des Ratingverfahrens als auch der Pouvoirordnung (Genehmigungsermächtigungen) auszubauen bzw zu verbessern. Bezüglich des Kreditrisikos waren im Hypo Alpe–Adria–Konzern keine einheitlichen Risikomessinstru-mente vorhanden.“

7.3. Bankaufsichtsrechtliche Prüfung 2004

Im Zeitraum 5. August 2004 bis 19. November 2004 erfolgte die nächste Prüfung der Hypo Alpe Adria der damaligen Rechtslage entsprechend durch Finanzmarktaufsicht und Nationalbank.²⁶

²³ Untersuchungsausschussdokument Nr 1317905, S 2

²⁴ Rechnungshof: Reihe Kärnten – Bericht 2003/4, S 48

²⁵ Rechnungshof: Reihe Kärnten – Bericht 2003/4, S 45 f

²⁶ Vgl FMA: GZ 27 0806/65-FMA-I/5/04 (Untersuchungsausschussdokument, Nr 12673, S 2)

Die Prüfung 2004 befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Risikomanagementsystem und dem Beteiligungsmanagement. Im Jahr 2004 spaltete sich die Bank in Hypo International und die für Österreich zuständige Tochterbank (Hypo Österreich) auf.²⁷

Aufgrund der Aufspaltung und der damit neu zu bewertenden Risikopotenziale und Risikotragfähigkeit kam dieser Prüfung besonders hohe Bedeutung zu.

Im Prüfbericht heißt es zum Risikomanagementsystem:²⁸

„Die Gesamtverantwortung für das Beteiligungsmanagement liegt beim Konzernvorstand. Eine eigene Abteilung „Beteiligungsmanagement“ ist nicht eingerichtet. Nach der Spaltung per 1. 1. 2004 ist die HBInt direkt an den lokalen Banken, über eine Holdinggesellschaft an Leasing und Consultantgesellschaften, durch die Kärntner Holding Beteiligung AG an diversen Kärntner Tourismus- und Industriebetrieben und über einen vierten Beteiligungsstrang an der Immobilien AG, Private Equity Gesellschaften und sonstigen Unternehmen beteiligt.

Zur Einschätzung der wirtschaftlichen Situation der Bankentöchter wurden die Aussagen von Aufsichtsbehörden und Konzernrevisionsberichten dokumentiert. Die Konzernrevision ist personell unterbesetzt und hat die klassischen Aufgaben einer Konzernrevision nur eingeschränkt wahrgenommen. Eine vereinfachte Unternehmensbewertung zeigt die Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte bei Banken und Leasinggesellschaften auf Basis der vorgelegten (ungeprüften) Ertragszahlen. Das interne Kontrollsystem ist in Teilbereichen zu verbessern, um die Implementierung des Hypo-Standrads konzernweit sicherzustellen. Das mangelhafte IT-System AIBAS in Kroatien stellt auskunftsgemäß ein hohes Risiko dar. Im Rahmen des derzeit laufenden Total-Bankmanagement-Projektes werden jedoch die Möglichkeiten des Einsatzes eines konzernweiten, einheitlichen EDV-Systems evaluiert. Die Leasinggruppe ist wegen dem früheren Markteintritt in den diversen Ländern von guter Profitabilität das Beteiligungsmanagement über die Leasing Holding AG erscheint angemessen. Die Consultantsgruppe konzentriert sich auf Immobilienprojekte und Unternehmensbeteiligungen; bis Ende 2002 stand ein aggressiver Marktzugang im Vordergrund, die notwendigen aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen wurden erst im Laufe des Jahres 2003 geschaffen. Durch die fehlende Konsolidierung von ca. 100 Projektgesellschaften bedarf es noch detaillierter Richtlinien hinsichtlich Transaktionen mit diesen Gesellschaften.

Eine explizite (schriftliche) Darlegung der grundsätzlichen Risikopolitik der Bank und der verfolgten Risikostrategien ist nur in Ansätzen vorhanden. Die derzeit gültigen Vorgaben bezüglich Risikopolitik und -strategie eignen sich daher nur bedingt zur operativen Umsetzung und

²⁷ OeNB: Bericht über die bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG im Zeitraum vom 23. August 2004 bis zum 19. November 2004 mit Unterbrechungen gemäß § 70 Abs 1 BWG vorgenommenen Erhebungen. (Untersuchungsausschussdokument Nr 12673, S 10)

²⁸ a.a.O. S 7 f

entsprechen nicht den Best Practice Standards. So fehlt beispielsweise eine Verknüpfung zwischen vorgegebener Risikostrategie und einer Risikotragfähigkeitsrechnung.

Die zu etablierende Risikotragfähigkeitsanalyse soll neben den „klassischen“ Risiken wie dem Kredit und dem Marktrisiko auch weitere Risikoarten wie das operationale Risiko umfassen. Auch sollen nur schwer quantifizierbare Risiken wie das Rechts- und das Reputationsrisiko zumindest in dem jährlichen Kapitallokationsprozess Berücksichtigung finden (z.B. Pufferregelungen).

Im Kreditbereich der HBInt werden v.a. großvolumige Cross-Border-Finanzierungen vorgenommen. Derzeit werden ausschließlich Abstattungskredite vergeben, was die Überschaubarkeit, Auswertbarkeit und Steuerung des Kreditportfolios erleichtert. Ein hoher Anteil der Finanzierungen erfolgt auf Basis von Konzepten und Businessplänen. Zu diesen Engagements liegen zwar plausible Projekt- und Planungsunterlagen vor, deren Erfolgsaussichten waren aber letztendlich von den OeNB-Prüfern nur schwer einschätzbar.

Von der HBInt. konnte zum Prüfungszeitpunkt noch kein fundiertes und vollständiges Kredithandbuch vorgelegt werden. Wobei aber relativierend auf die erst zu Jahresmitte erfolgte Spaltung und die teilweise ablauf- und aufbauorganisatorische Anlehnung an das detaillierte und ausgereifte Kredithandbuch der Hypo Alpe-Adria Bank AG (kurz HBA) hinzuweisen ist. Gemäß der geführten Gespräche und vorgelegten Teilunterlagen können die erläuterte Organisation und Abläufe als ordnungsgemäß und vertretbar beurteilt werden.“

Aufschluss über das bereits im Jahr 2005 bestehende Unbehagen seitens der FMA über die nicht vollkommen kontrollierbare Geschäftstätigkeit der HGAA am Balkan, insbesondere in Kroatien, gibt eine Fact Finding-Mission des FMA-Geschäftsführers Traumüller. Traumüller machte sich in Begleitung zweier FMA-Mitarbeiter ein Bild über die Marktlage und den Zustand der Hypo Alpe Adria in Kroatien.

7.4. FMA Fact Finding, Zagreb Mai 2005

Aus für den Untersuchungsausschuss nicht eindeutig ergründbaren Motiven besuchte FMA-Vorstand Traumüller die Tochterbank der Hypo in Kroatien. In der Retrospektive scheint es naheliegend, dass die Mission nicht ohne Besorgnis hinsichtlich der wirtschaftlichen Performance der HGAA erfolge. Der FMA war damals bekannt, dass die kroatische Nationalbank (Bankenaufsicht) über die Möglichkeit verfügt(e), den Banken einen Wertberichtigungsbedarf vorzuschreiben.

Heinrich Traumüller, Vorstand der FMA, unternahm am 23. Mai 2005 einen Besuch der Hypo Alpe Adria in Zagreb.²⁹ Ziel war es, sich ein klares Bild über die wahre Lage der Hypo und ihren Geschäftsgang zu machen. Kroatien war das für die HAAG bedeutendste Land.

„...– und viel Strengere als hier in Österreich – ist, dass die Nationalbank, die Kroatische Nationalbank die Obligos prüft und unabhängig den Banken eine Wertberichtigung vorschreiben kann, und zwar per Bescheid. Das heißt also, die Kroatische Nationalbank hat sowohl im Jahr 2004 als auch 2006 der Bank vorgeschrieben, welche Wertberichtigungen zu buchen sind. Darüber hinaus hat es in diesen Jahren einen engen Kontakt mit der Kroatischen Nationalbank gegeben, und es hat jährlich zumindest zwei Abstimmungsgespräche gegeben, einerseits was die Debitorenprüfungen betrifft und andererseits was den IT-Bereich betrifft.“³⁰

Die Ergebnisse der Fact Finding Mission seitens der FMA wurde von ihr so zusammengefasst:³¹

„1) Allgemeine Geschäftsentwicklung und Ertragslage

... ..

Truskaller zeigt sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung zufrieden, obwohl das Umfeld immer schwieriger wird. Als größtes Problem beschreibt Truskaller die hohe Verschuldung Kroatiens und dass die getroffenen Maßnahmen nie vollständig umgesetzt werden. Einige der Maßnahmen zielen vor allem auf Banken ab, wie zum Beispiel die Erhöhung der bei der ONB zu haltenden Marginalreserve auf 40% ohne Verzinsung. Aus diesem Grund werden vor allem das Leasinggeschäft und das Garantiegeschäft forciert. Diese Erhöhung der Reserve hat auch zur Folge, dass die geplanten Werte für 2005 nicht erreicht werden können. Zusätzlich zu den steigenden Liquiditätskosten ist noch ein Absinken der Margen beobachtbar (vor allem im Bereich der Kommunalfinanzierung) und die Konkurrenz nimmt zu.

Verstärkt wird man nun auch im Retailgeschäft tätig, hier vor allem im Wohnbaubereich (im Immobilienbereich gibt es in Kroatien einen extremen Nachholbedarf für Wohnungen). Der FX-Anteil bei Krediten ist hoch und liegt bei rund 25% (beim Neugeschäft sogar mehr als 50%). Das Volumen in CHF beläuft sich auf rund EUR 100 Mio Traumüller betont, dass Fremdwährungskredite der FMA ein besonderes Anliegen sind und dass die damit verbundenen Risiken einer genauen Beobachtung bedürfen und die Wichtigkeit einer guten Information der Kreditnehmer. Truskaller bestätigt in diesem Zusammenhang, dass man einen

²⁹ Vgl Untersuchungsausschussdokument Nr 10740, S 2

³⁰ Malleg: Befragungsprotokoll vom 25. September 2015, S 6

³¹ FMA: Untersuchungsausschussdokument Nr 10740, S 2 f

konservativen Ansatz bei der Kreditvergabe verfolgt, dh zu einer Kreditvergabe in FX kommt es nur bei entsprechender Bonität, was bedeutet, dass sich der Kreditnehmer auch einen EUR Kredit leisten könnte. Die Besicherung ist grundsätzlich gut. Tilgungsträgerkredite werden kaum vergeben und es erfolgt auch kein Strukturvertrieb.

Weiters versucht man das Zahlungsverkehrsgeschäft zu intensivieren, nachdem dies, zwar nicht so profitabel jedoch wenig risikoreich ist.

2) Qualität des Loan Portfolios

Bei einer Sonderprüfung von Confida und Deloitte wurde die Qualität der Loan Portfolios in einigen Punkten kritisiert.

Bezüglich Hypotheken berichtet Truskaller, dass es nur dann Probleme gibt wenn es lediglich eine Plombe und keine Eintragung ins Grundbuch gibt. Teilweise war die Bewertung missverständlich („man hat sich schlechter dargestellt, als man tatsächlich ist“), dies wurde mittlerweile jedoch richtig gestellt. Weiters kam es in rund 150 Fällen zu keiner oder einer verzögerten Verwertung der Sicherheiten, was daran lag, dass die Backofficebereich im Vergleich zum Wachstum der Bank nicht schnell genug mitgewachsen ist. Maßnahmen in diesem Zusammenhang befinden sich in Umsetzung.

Hinsichtlich der Konzentration im Kreditrisikobereich hält Truskaller fest, dass Sicherheiten nie doppelt gezählt wurden. Weiters ist anzumerken, dass es weniger als 10 Fälle sind, in denen es zu „cross guarantees“ oder „common collaterals“ kam.

Ein weiterer Kritikpunkt war, dass Wechsel der Mutter nicht gezogen wurden. Hintergrund dieser Wechsel ist laut Truskaller die Tatsache, dass in Kroatien Sicherheiten nicht anerkannt wurden. Aus diesem Grund wurden Wechsel in Höhe der bestehenden Sicherheiten von der österreichischen Mutter ausgestellt. Diese Vorgehensweise wurde eingestellt und es existieren nur mehr 3 solche Fälle. Weiters muss festgehalten werden, dass aus dieser Vorgehensweise kein Schaden entstanden ist.

3) Vorprüfung 2004 (Cease and Desist – Order)

Truskaller bekräftigt, dass alle von der ONB geforderten Maßnahmen umgesetzt wurden und man mit der lokalen Aufsichtsbehörde nun eine gute Geschäftsbasis gefunden hat. In vielen Bereichen kam es zu Mängeln, weil die Bank zu schnell wuchs, was nun jedoch bereinigt wurde. Teilweise wurden die Risiken von der ONB anders eingeschätzt als von der Bank, aber auch in diesem Bereich einigte man sich Bezüglich des IT-Systems verfolgt nun die Bank eine eigenständige Lösung (nicht über das ARZ), was große Zustimmung der Aufsicht gefunden hat.

4) Fusion

Die geplante Fusion mit der Slavonska banka wurde langfristig verschoben, nachdem kaum Rationalisierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Bereits jetzt werden jedoch alle Vorgänge koordiniert. Es gibt keine gemeinsame IT.

5. Sonstiges

- *Das Hauptgeschäft der Consultantsgruppe ist das Immobiliengeschäft (Wohn- und Bürobau)*
- *In Kroatien gibt es keine anhängigen Rechtsstreitigkeiten mit Walter Wolf...
Dient zur Kenntnis“*

Die Fact Finding Mission der FMA blieb aber ohne Folgen für die Hypo Alpe Adria.

7.5. Aufdeckung der Spekulationsverluste

Während der Prüfungsarbeiten für den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2005, entdeckten die Wirtschaftsprüfer der Kanzleien Confida und Deloitte im März 2006 eine nicht gesetzeskonforme Bilanzierung von Verlusten, die aus von der Hypo mit dem Terminus Swap („Swap-Geschäfte“) bezeichneten Optionsgeschäften im Jahr 2004 resultierten. Diese Verluste bildete Hypo nur teilweise in der Bilanz 2004 ab und wollte die Verluste auf einen Zeitraum von zehn Jahren verteilen. Die genaue Kontrolle der Spekulationsgeschäfte des Jahres 2004 erbrachte einen Verlust in Höhe von EUR 340 Mio. Die Abschlussprüfgesellschaften Deloitte und Confida zogen den Bestätigungsvermerk für die Bilanz 2004 zurück. Als Reaktion auf die Zurückziehung des Bestätigungsvermerks überprüfte die FMA die Spekulationsgeschäfte der Hypo International und der Hypo Alpe Adria Österreich erstmals eingehend (*aber wiederum nur als Reaktion auf bereits eingetretene Verluste*) und ausschließlich anlassfallbezogen.³² Zuvor hatte die FMA keine eingehende Prüfung der Derivat-Spekulationsgeschäfte der HGAA durchgeführt. Es war daher der Bankenaufsicht unmöglich Spekulationsrisiken und etwaige Verluste aus derivativen Finanzprodukten aufzudecken.

Die Versäumnisse der Treasury-Unit der HGAA fasste Nationalbankprüfer Laszlo so zusammen.³³

³² Vgl Laszlo: Befragungsprotokoll vom 30. April 2015, S 6

³³ Laszlo: Befragungsprotokoll vom 30. April 2015, S 8

„Da gab es größere Mängel. Zum einen waren diese Mängel dahin gehend, dass die Bank, zumindest 2004, definitiv nicht in der Lage war, das eine oder andere strukturierte Finanzprodukt richtig zu pricen. Das soll nichts anderes heißen, als dass die Hypo Alpe-Adria damals offenkundig nicht in der Lage war, den Preis des Produkts festzustellen. Das wurde aber auch in Prüfberichten seitens der OeNB moniert, und da gab es dann aber auch Verbesserungen. Da kann ich sozusagen auch auf meine Ausführungen im Jahr 2007 verweisen.

Was der gravierende Mangel in der Swappprüfung hinsichtlich des Prozesses war, war offenkundig, dass kein Limitwesen eingerichtet war, das eine entsprechende Indikation geben konnte. Warum? – Die Positionen waren – zwischen Gänsefüßchen – „relativ giftig“. Das bedeutet, dass innerhalb kurzer Zeit eine entsprechende Preisbewegung stattgefunden hat und es offenkundig sozusagen im Risikomanagement keine Möglichkeit gab, das zeitnah erfassen zu können.

Das hatte zur Folge, dass sich die Swapposition binnen wenigen Tagen entsprechend verschlechtert hat, der damals verantwortliche Treasurer, also der Risk Taker, unserer Information nach nicht rechtzeitig seinen Vorgesetzten informiert hat und dann meiner Erinnerung nach das Risikocontrolling die Position auch geschlossen hat.“

In der neu erstellten Bilanz für das Jahr 2004 weist die Hypo-Alpe-Adria-Gruppe eine Bilanzsumme von EUR 17,828 Mrd, ein Betriebsergebnis von EUR 236 Mio und ein negatives Ergebnis iHv EUR 99 Mio aus.

Das Bilanzergebnis für das Jahr 2005 nutzte die Hypo Alpe Adria aber zur Verbreitung eines sehr optimistischen Bildes von der Zukunft der Hypo. Die HGAA hatte einen Börsengang eingeplant.

„Wie schon in den vergangenen zehn Jahren hat die Hypo-Alpe-Adria-Gruppe auch im Jahr 2005 ihr dynamisches Wachstum weiter fortgesetzt. Dies spiegelt sich vor allem bei der Entwicklung der Bilanzsumme wider, die sich zum Bilanzstichtag gegenüber 2004 um 35,9 % auf EUR 24,2 Mrd erhöhte. Die Eigenmittel erreichten EUR 1.471,4 Mio und mit einer Eigenmittelquote von 8,5 % zum Bilanzstichtag liegt die Hypo Alpe-Adria-Gruppe klar über der in Österreich gesetzlich erforderlichen Mindestquote von 8 %. Das unveränderte Moody's Rating Aa2 bestätigt weiterhin die hervorragende Bonität der Hypo Gruppe und deren Platz im Spitzenfeld der österreichischen Banken.“³⁴

Nach einer Kontroverse der Hypo Alpe Adria mit der FMA kam es aufgrund der falschen Bilanzierung 2004 zur Ablöse von Wolfgang Kulterer durch den GRAWE-Vorstand Siegfried

³⁴ APA OTS: Nach Bilanz 2004: Problem bereinigt - Hypo Alpe-Adria-Gruppe mit Rekordergebnis 2005 weiter auf Erfolgskurs in http://www.otSat/presseaussendung/OTS_20060531_OTS0199/nach-bilanz-2004-problem-bereinigt-hypo-alpe-adria-gruppe-mit-rekordergebnis-2005-weiter-auf-erfolgskurs-bild, 31. Mai 2006

Grigg als Vorstandsvorsitzenden der HGAA. Kulterer fungierte ab Oktober 2006 als Aufsichtsratsvorsitzender der Bank.

7.6. Bankaufsichtsrechtliche Prüfung 2006

Auf die anlassbezogene Spezialprüfung von Spekulationsgeschäften und deren Risiken folgte ab 22. August 2006 eine umfassendere Prüfung diverser Bereiche der HBIInt. Diese Prüfung wurde erst im Juni 2007 abgeschlossen.

Zusammengefasst erbrachte die Prüfung diese Erkenntnisse:³⁵

- **„Wirtschaftliche Lage:** per Ende 2006 wurde ein Gruppenjahresergebnis iHv € 96 Mio erwirtschaftet, wobei alle möglichen Risiken in Bilanz 2006 voll abgedeckt wurden. Der Verkauf der Consultants-Gruppe soll positive Ergebnisbeiträge leisten.
- **Eigenmittel:** Aufgrund des starken Wachstums der HGAA war die EM-Ausstattung immer knapp bemessen. Es kam von Seiten der Eigentümer nie zur EM-Stärkung, daher musste die HGAA selbst EM generieren. Situation wurde verschärft aufgrund Spekulationsverluste im Jahr 2004. In Folge kam es zu EM-Unterschreitungen auf konsolidierter Basis (2005 + 2006). Es wurden erstmalig in 2006 die Neubewertungsreserve sowie der Zwischengewinn angerechnet. Mit der Kapitalerhöhung iHv € 250 Mio wurde der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, jedoch bleibt EM-Ausstattung unbefriedigend da zu geringes Kernkapital (Kernkapitalquote: 5,3%).

Kreditbereich: Probleme mit der Erfassung ergaben sich insb. mit Tochterbank in Liechtenstein, da diese laut dortigen gesetzlichen Bestimmungen keine Daten über Kreditnehmer weiterleiten darf, somit unkorrekte Erfassung der Gruppe verbundener Kunden (GvK) bzw mögliche Zurechnung zu GVA, somit ordnungsgemäßen Zusammenführung von GvK nicht möglich. Schwerer Mangel ist die Negierung der Kontrollinstrumente, insb. im Risikomanagement da zuständig für Kreditprüfung (geringe Stellungnahme des RM zu den beantragten Kredite, die festgestellten Mängel vom RM wurden nicht an Entscheidungsträgern zur Kenntnis gebracht). Mängel auch in der Kreditadministration, da keine ordnungsgemäßen Gestionierung mit der entsprechenden Sorgfalt entsprachen.

Risikovorsorgen: es kommt zu unterschiedlichen Risikovorsorgen bei Kunden welche bei mehreren KI-Mitgliedern obliegt, da unterschiedlichen Vorsorgebestimmungen der einzelnen Länder. In Einzelfällen Übernahme der kritische Oblighi durch die Konzernmutter. Der ur-

³⁵ OeNB: Vor-Ort Prüfung der OeNB. Juni 2007 (Untersuchungsausschussdokument Nr 11042 S 4 f)

sprüngliche Vorsorgebedarf für HGAA konnte durch bereits gesetzte Maßnahmen gesenkt werden, jedoch verbleibt ein zusätzlicher Bedarf an Wertberichtigungen iHv € 23 Mio.

Ausländische Tochterbanken: zum Teil massive Mängel in der Kreditadministration und im Kontrollablauf inkl. Risikomanagement. Tendenziell verschlechternde Qualität des Kreditportfolios festgestellt. Aufgrund Umklassifizierung von Kreditnehmern in diversen Tochterbanken kam es teilweise zu erheblichen zusätzlichen WB iHv € 60 Mio.

Zagorec-Gruppe: hinsichtlich Finanzierung an Zagorec-Gruppe ist aus bankenrechtlicher Sicht der Großteil der Finanzierungen nicht direkt zuordenbar, da die Letztbegünstigten bzw. Letzteigentümer oft Stiftungen bzw. Anstalten in Liechtenstein. Möglicher Zusammenhang kann nur aus Indizien konstruiert werden. Die Finanzierungen zeigen eine grundsätzliche Problematik bei Involvierung von Ermessenstiftungen in Gesellschaftskonstruktionen die eine Zuordnung zu einer GVK in der überwiegenden Zahl der Fälle aus.

Leasing: stellt einen wichtigen Geschäftsbereich der HGAA dar. Der ausgewiesene Beteiligungsansatz für die Leasinggruppe iHv € 644 Mio wird als gemessen beurteilt.

Geldwäsche: es werden lediglich bei Kontoeröffnungen Abfragen in Bezug auf Terrorismusfinanzierungen vorgenommen. Es existieren keinerlei automatisierte Abfragen bzw. Transaktionsanalysen. Angesichts der Größe der Bank wird festgestellt, dass die derzeit im Einsatz befindlichen Systeme kein angemessenes Verfahren gemäß §40 BWG darstellen. Oft wurde festgehalten, dass der wirtschaftliche Berechtigte der Bank nicht bekannt ist. Im Sinne des Know-your-customer Prinzips ist durch diese Vorgehensweise die Einhaltung des §40 Abs 4 BWG nicht gewährleistet. Teilweise ist der Finanzierungszweck nicht nachvollziehbar. Aus Sicht der Prüfer steht diese Vorgehensweise nicht im Einklang mit den allgemeinen Sorgfaltspflichten des § 39 BWG.

Aufgrund der vorhandenen Informationen ist jedoch **keine Gläubigergefährdung** festzustellen.“

Gleichzeitig mit der ab November 2006 laufenden aufsichtsrechtlichen Prüfung, war die Bank bestrebt, für den aufgrund der Spekulationsverluste unwahrscheinlich gewordenen Börsengang, andere Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenkapitalbasis zu finden. Den Ausweg boten diskret durchgeführte Kapitalerhöhungen.

7.7. Kapitalerhöhungen

Eine stark wachsende Bank, wie es Hypo Alpe Adria gewesen ist, benötigt für die Expansion aufgrund bankrechtlicher Bestimmungen eine entsprechende Risikotragfähigkeit des Eigen-

kapitals. Hypo Alpe Adria erfüllte allerdings im Hinblick auf das Eigenkapital lediglich Mindestanforderungen.

7.7.1. Kapitalerhöhung 2004

Bereits 2004 war die HGAA mit einem erheblichen Mangel an Eigenkapital konfrontiert gewesen. Über den Umweg einer Kapitalerhöhung bei der Hypo Leasing Holding ist es schließlich gelungen, Eigenkapital in die Bank zu bringen. Die sich an der Kapitalerhöhung beteiligenden Aktionäre brachten die Mittel (EUR 95 Mio) über von der Hypo vergebene Kredite, für den Kauf der Vorzugsaktien der Hypo Leasing Holding AG, auf.

Die Kapitalerhöhung wurde vom gerichtlich bestellten Gutachter K. Hengstberger heftig kritisiert. Die Vorzugsaktionäre der Hypo Leasing Holding AG waren Gesellschaften (wie zB die BC Holding, 55 Mio Vorzugsaktienkapital), bei denen die wirtschaftlich berechtigten Personen unklar blieben. Außerdem erfolgte die Kreditvergabe, wie das Beispiel der BC Holding zeigt, über Gesellschaften in Liechtenstein, die von der Hypo Liechtenstein Kredit eingekauft bekamen und diese Mittel an die BC Holding weitergaben. Die BC Holding investierte in Vorzugsaktien der Hypo Leasing Holding AG, die wiederum die von BC Holding zur Verfügung gestellten Mittel an die Hypo weiterleitete.

Den Vorzugsaktionären wurde für einen Aktienrückkauf eine Option eingeräumt. Dadurch wurde es unmöglich, diese Kapitalerhöhung als Eigenmittel bankrechtlich anzuerkennen.

7.7.2. Kapitalerhöhung 2006

Das wohl drängendste Problem der HGAA blieb nach der bilanziellen Bewältigung der Spekulationsverluste die Aufbringung zusätzlichen Eigenkapitals. Die Aktionäre Land Kärnten (KLH) und GRAWE wollten sich an einer Kapitalerhöhung nicht beteiligen.

Auch für die Kapitalerhöhung 2006 (abgewickelt in zwei Tranchen zu je EUR 125 Mio) bedurfte es eines Umweges. Die Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 250 Mio war aufgrund der Spekulationsverluste notwendig geworden. Gleichzeitig verbreitet die HGAA gegenüber der Öffentlichkeit, dass das Wachstum auch weiterhin ungebremst steil nach oben führen sollte. Aufgrund des weiterhin versprochenen Wachstums und in Vorbereitung des für 2007/2008 geplanten Börsengangs beschloss der Aufsichtsrat eine Kapitalerhöhung, die der Hypo Alpe-Adria-Bank EUR 250 Mio einbringen sollte. Die Kapitalerhöhung sollte mit Unterstützung durch die HSBC Bank und ihren österreichischen Partner Vienna Capital Partners (VCP) durchgeführt werden.

Zur besseren Ansprache des Londoner Kapitalmarktes eröffnete die Hypo eine Repräsentanz in London. Trotz der Gründung dieser Repräsentanz kamen die Investoren aus dem näheren geographischen Umfeld der Hypo. Das für die Kapitalerhöhung genutzte gesellschaftsrechtliche Vehikel fand sich nicht in London, sondern in Luxemburg. Es war die dem deutschen Investor Tilo Berlin zuzurechnende Berlin & Co Sarl. Diese Gesellschaft kaufte sich ab Dezember 2006 mit insgesamt EUR 250 Mio in die Hypo ein. Im Juni 2007 erreichte Berlin & Co Sarl die Sperrminorität von 25 % plus eine Aktie. Berlin & Co Sarl wiederum fand Investoren an den Genussrechten der Gesellschaft (Industrielle aus Österreich, etc). Investoren, die mit der Hypo anscheinend ein Vertrauensverhältnis verbindet.

Der Untersuchungsausschuss konnte allerdings nicht nachweisen, dass die von Berlin & Co Sarl durchgeführte Beteiligung an der Hypo bereits eine Vorbereitungshandlung für den Einstieg der BayernLB gewesen ist.

Der Einstieg von Berlin & Co Sarl erfolgte auf Basis eines Unternehmenswertes der Hypo von EUR 2,5 Mrd.

Am 1. Juli 2007 ernannte der Hypo-Aufsichtsrat Tilo Berlin zum Vorstandsvorsitzenden.

8. Einstieg der BayernLB

Am 22. Mai 2007 stieg die nach einer Geschäftsmöglichkeit in Südosteuropa suchende BayernLB, nach überaus raschen und mit höchster Diskretion geführten Verhandlungen, bei der Hypo Alpe Adria (auf Basis eines Unternehmenswerte von EUR 3,2 Mrd) ein. Im Herbst 2007 erwarb die BayernLB 57,49 % der Anteile der Hypo Alpe Adria. Im Nachhinein bedauerte die BayernLB mehrmals die Beteiligung an der HGAA.

Für Kärnten war der Verkauf der über die K-LH gehaltenen Hypo-Anteile finanziell wichtig. Insgesamt erhielt Kärnten EUR 790 Mio und konnte die zur Rückzahlung anstehende Wandelanleihe in Höhe von EUR 500 Mio tilgen. Die Begebung der Wandelanleihe erfolgte als Vorgriff auf die Erlöse aus einem Börsengang der Hypo Alpe Adria.

9. Zeichnung Partizipationskapital durch die Republik Österreich

Die HGAA behielt, nach Übernahme der Aktienmehrheit durch die BayernLB, bis September 2008 den eingeschlagenen Wachstumskurs bei. Aufgrund eines von der FMA eingeleiteten Verfahrens zur Überprüfung der Eigenmittelausstattung der HBInt beendete die BayernLB den Wachstumskurs der HGAA und verordnete der Bank eine Konsolidierung. Trotz der Ende Dezember 2007 durchgeführten Kapitalerhöhung (BayernLB EUR 441 Mio und GRAWE EUR 159 Mio) erreichte die Kernkapitalquote der HBInt nur 6 %.

Die wirtschaftliche Lage der HBInt verschlechterte sich im Jahr 2007 zunehmend und schlussendlich war die BayernLB, die weiterhin an der Hypo Alpe Adria festhielt, gezwungen, EUR 699,9 Mio an Kapital in die Hypo Alpe Adria einzubringen (13 Dez. 2008). EUR 100.000 brachte die Mitarbeiter-Privatstiftung ein.

Am 15.12.2008 beantragte die HBInt EUR 1,45 Mrd an Partizipationskapital durch die Republik Österreich. Die OeNB fertigte als Entscheidungsgrundlage für die Vergabe von Partizipationskapital eine Stellungnahme zur Frage der Plausibilität der Höhe der Kapitalunterstützung und zur Systemrelevanz der HBInt an (18. Dezember 2008). Die OeNB schätzte die HBInt als systemrelevant ein. Die Nationalbank kam zum Ergebnis, dass die Voraussetzungen für staatliche Kapitalunterstützungsmaßnahmen gemäß § 1 FinStaG vorliegen. Sie beurteilte die HBInt nach anfänglichen OeNB-intern sehr massiv geäußerten Zweifeln an der Soundness, dass die Bank – mit „*not distressed*“ und dem Zusatz „*im Sinne unmittelbar erforderlicher Rettungsmaßnahmen*“.³⁶

Aufgrund der Beurteilung der OeNB, verbunden mit dem erfolgten Kapitalzuschuss durch die BayernLB, traf Finanzminister Pröll am 19. Dezember 2008 in einem Telefongespräch³⁷ mit seinem Kabinettsmitarbeiter Höllerer die diskretionäre Entscheidung, der Hypo staatliches Partizipationskapital in Höhe von EUR 900 Mio zur Verfügung zu stellen. Ursprünglich beantragte die Hypo Alpe Adria Partizipationskapital in Höhe von EUR 1,45 Mrd.

§ 23 BWG Abs 4 definiert Partizipationskapital wie folgt.³⁸

„Partizipationskapital ist Kapital,

1. Das eingezahlt ist und auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird,

³⁶ Untersuchungsausschussdokument Nr 9360, S 4

³⁷ An der Unterredung (19. Dezember 2008) von Vertretern von OeNB, BMF, Finanzprokurator, BKA, HBInt und BayernLB nahm Finanzminister Pröll nicht teil.

³⁸ BWG § 23 Abs 4

2. *Das nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften herabgesetzt oder gemäß den Bestimmungen des § 102a eingezogen werden kann,*
3. *Dessen Erträge gewinnabhängig sind, wobei als Gewinn das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung anzusehen ist,*
4. *Das wie Aktienkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teilnimmt,*
5. *Das mit dem Recht auf Beteiligung am Liquiditätserlös zumindest im Ausmaß des Nominales verbunden ist und erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden darf.“*

Finanzminister Pröll nahm zum Kapitalzuschuss Stellung: ³⁹

"Damit ist ein weiterer, wichtiger Schritt zur Stärkung des österreichischen Finanzsektors sowie zur Sicherstellung der Versorgung der heimischen Wirtschaft mit Krediten erfolgt".

Der Zeichnungsvertrag über das Partizipationskapital enthielt nachstehende Vereinbarungen:⁴⁰

- die Republik Österreich erhält eine Dividende von 8 % p.a.,
- der Bund bekommt bei Rückzahlung 110 % der EUR 900 Mio und
- es besteht ein beidseitiges Wandlungsrecht.

Die Bank ging diese Verpflichtungen ein:⁴¹

- für die Leasingfinanzierung und für die Kreditvergabe an KMU sowie Private musste in den nächsten drei Jahren das doppelte des bereitgestellten Kapitals zur Verfügung stehen,
- ein Kosteneffizienzkonzept musste bis zum 31.03.2009 vorgelegt werden,
- ein Nachhaltigkeitsbericht (Viability Report) musste innerhalb von vier Monaten vorgelegt werden,
- andere Eigentümer (außer der Bund) durften max. 17,5 % an Dividende erhalten,
- alle Maßnahmen mussten unter Arbeitsplatzerhaltungsaspekten getroffen werden und
- die Eigenmittelquote darf gemäß Basel II 2 % nicht unterschreiten.

Die Einstufung der Bank entweder als „sound“ oder „distressed“ ergibt sich aus dem EU-Recht. Als „sound“ sind Banken einzustufen, die grundsätzlich gesund sind und nur vorüber-

³⁹ Bundesministerium für Finanzen: Finanzminister Pröll: Republik stärkt Hypo Group Alpe Adria mit 900 Mio Euro. In http://www.otSat/presseaussendung/OTS_20081223_OTS0186/finanzminister-proell-republik-staerkt-hypo-group-alpe-adria-mit-900-mio-euro vom 23.12.2008

⁴⁰ ebenda

⁴¹ Vgl Rechnungshof: Reihe Bund - Bericht 2012/9; S 41

gehend aufgrund diverser Umstände an Kapitalnot leiden. Bei einer als „distressed“ beurteilten Bank liegt eine Unterkapitalisierung vor und die Bank benötigt unmittelbare Rettungsmaßnahmen. Grundsätzlich ist Banken beider Kategorien ein Zugang zur Gewährung von Partizipationskapital möglich, allerdings entscheidet die Kategorisierung, zu welchen Bedingungen das Kapital vergeben werden kann. Wörtlich heißt es:

„... wird Österreich im Einklang mit der Rekapitalisierungsmitteilung eine marktorientierte, unternehmensspezifische Vergütung (z.B. Vorwegdividenden bei Vorzugsaktien, Partizipationskapital oder ähnlichen Instrumenten), die für grundsätzlich gesunde Unternehmen nicht unterhalb von 9,3% für core tier 1-Kapital und nicht unterhalb von 7% für schuldrechtlich ausgestaltete Instrumente jährlich liegen kann, fordern ...“⁴²

„Österreich sichert zu, dass sich diese Regeln auf grundsätzlich gesunde Unternehmen beschränken, und im Einklang mit der Rekapitalisierungsmitteilung Österreich für nicht grundsätzlich gesunde Banken eine marktorientierte Vergütung von mindestens 10 % fordern wird.“⁴³

Nach Prüfung durch die OeNB wurde die Bank als „not distressed“, im Sinne nicht unmittelbar erforderlicher Rettungsmaßnahmen, eingestuft. Dies wurde in der Stellungnahme vom 18. Dezember 2008 dargestellt und argumentiert. Am Folgetag fand eine Besprechung diesbezüglich statt. Die Stellungnahme der OeNB wurde intensiv diskutiert und eine Behandlung der HGAA als „sound bank“ beschlossen.⁴⁴

Aufgrund des Rechtfertigungsdruckes, der aufgrund der in der Stellungnahme als „nicht distressed“ eingestuften Bank, erklärte die OeNB zu einem späteren Zeitpunkt, dass die Beurteilung ohne die von der BayernLB zugeführten EUR 700 Mio auf „distressed“ gelaute hätte:⁴⁵

„Maßgeblich für diese Beurteilung war, dass die Bayerische Landesbank eine Kapitalerhöhung in Höhe von 700 Mio EUR durchgeführt hatte und die Bank damit die gesetzlichen Mindesteigenmittelquoten erfüllte; ohne diese Kapitalmaßnahme wäre die Bank als „distressed“

42 Europäische Kommission: Staatliche Beihilferegulation Nr N 557/2008, Österreich Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilitäts- und dem Interbankmarktstärkungsgesetz für Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen in Österreich. In <https://www.bmf.gv.at/finanzmarkt/finanzmarktstabilitaet/EK-K2008-8408.pdf?5i7z5k> vom 9.12.2008, S 6

43 a.a.O., S 7

44 Vgl Jäger: Besprechung zum Thema HGAA – Partizipationskapital am 19.12.2008, 09:00 h (Untersuchungsausschussdokument 279034 S 15)

45 OeNB: Eckpunkte der Aufsichtstätigkeit in Bezug auf die Hypo Alpe Adria (HAA) - Warum beurteilte die OeNB die HAA im Dezember 2008 mit „not-distressed“?. In: <https://www.oenb.at/Finanzmarktstabilitaet/eckpunkte-der-aufsichtstaetigkeit-in-bezug-auf-die-hypo-alpe-adria.html>

zu beurteilen gewesen (dies wurde seitens der OeNB im Frühjahr 2009 nochmals explizit klargestellt). Zusätzlich hatte die Bank auch kein akutes Liquiditätsproblem.“

Auch der Rechnungshof kritisierte die OeNB in Hinblick auf die Einstufung der Bank in „not-distressed“, er wirft ihr folgendes vor:

„...die mit der Erstellung einer derartigen Stellungnahme verbundenen Aufgaben nur unzureichend erfüllte.“⁴⁶

Die mit Zeichnung des Partizipationskapitals dem BMF eingeräumten Informationsmöglichkeiten und –rechte übertrug das BMF am 30. Jänner 2009 fast zur Gänze an die FIMBAG. Die FIMBAG agierte für die staatlichen Anteile an den Banken für den Bund als Treuhänderin und sie verpflichtete sich, die Rechte gegenüber der HBInt auszuüben.⁴⁷

⁴⁶ Rechnungshof: Bericht des Rechnungshofes Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Bund 2015/5, S 97

⁴⁷ Vgl Rechnungshof: Bericht des Rechnungshofes Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Bund 2015/5, S 259

10. Republik Österreich - Alleineigentümer der Hypo Alpe Adria

Dieses Kapitel behandelt die vollständige Übernahme der Hypo Alpe Adria Bank durch die Republik Österreich in der Nacht von 13. auf 14. Dezember 2009 und die Ereignisse, die zur Abgabe der HBInt an die Republik Österreich führten. Diese Übernahme (rechtlich: Kauf) wird im allgemeinen politischen Sprachgebrauch als Verstaatlichung bezeichnet.

10.1. Verstaatlichungsprozess

Ein erstes dem Verstaatlichungsprozess zuzuordnendes Gespräch fand am 25. August 2009 zwischen Finanzminister Pröll und dem bayerischen Finanzminister Fahrenschon statt.⁴⁸ Fahrenschon betonte die äußerst angespannte Lage der Hypo Alpe Adria und kam auf die 2008 durchgeführte Kapitalerhöhung durch den Eigentümer BayernLB zu sprechen. Pröll seinerseits betonte den Partizipationskapitalzuschuss der Republik Österreich in Höhe von EUR 900 Mio.

„Die Landesbank bzw der Freistaat Bayern hätten durch die Kapitalerhöhung von EUR 700 Mio bei der HBInt. im Dezember 2008 gezeigt, dass sie ihren Verpflichtungen als Eigentümer der Bank nachkommen und dies auch weiterhin tun wollen.“⁴⁹

Fahrenschon sagte im Untersuchungsausschuss in Bayern aus, dass er an diesem besagten Termin deutlich gemacht habe, dass es keine weitere Kapitalzufuhr von der BayernLB geben werde. Somit widersprechen sich das dem Ausschuss vorliegende Protokoll vom 25. August 2009 und die Aussage Fahrenschons in diesem wesentlichen Punkt. Es kann festgehalten werden, dass dem BMF bereits zu diesem Zeitpunkt die äußerst schlechte wirtschaftliche Situation der Hypo Alpe Adria bekannt gewesen sein muss.⁵⁰

Am 23. November 2009 kam es im BMF zu einem weiteren Gesprächstermin mit Vertretern der BayernLB.⁵¹ Zu diesem Zeitpunkt ging die BayernLB bereits von einem „Totalausfall“ des Hypo-Investments aus und von einem Abschreibungsbetrag von EUR 302 Mio.⁵² Thema war auch ein mögliches Insolvenzscenario.

Eine wesentliche Aussage des Vorstandsmitglieds der BayernLB Ermisch diesbezüglich war:

⁴⁸ Vgl Höllerer: Aktenvermerk Gespräch HBM Pröll mit Minister Georg Fahrenschon (Bayern) 25.8.2009, 15 – 16h (Untersuchungsausschussdokument Nr 15310)

⁴⁹ ebenda

⁵⁰ ebenda

⁵¹ Vgl Schiller: HGAA Termin mit Bayern LB im BMF, 23.11.09,12:00 – 13:30 (Untersuchungsausschussdokument 29525 S 9)

⁵² a.a.O., S 3

„... trotz massiver Sanierungsbeiträge, das Thema der HGAA für die BayernLB nicht mehr rentabel zu gestalten.“⁵³

Weiters stellte am 23. November 2009 die BayernLB ein Kaufangebot an das BMF:

„Als „kompromissweiser“ Lösungsvorschlag wird seitens VSt. Ermisch eine Abgabe des 67%igen Anteils der BayernLB an die Republik Österreich zu einem Buchwert von EUR 302 Mio angeboten.“⁵⁴

Dieses Angebot wurde von Peschorn laut Protokoll als „unrealistisch“ bezeichnet. Gruppenleiter Lejsek (BMF) erläuterte die Angebotsablehnung dem USA:

„Pröll war bei diesem Gespräch nicht dabei. Da war ich dabei, der Mag. Höllerer, der Präsident Peschorn. Wir haben das abgelehnt.“⁵⁵

Außerdem wurde verdeutlicht, dass eine Insolvenz der Bank keine Alternative darstellt:

„Lt. Mag. Höllerer sind die mangelnden Mittel seitens der BayernLB zur Kenntnis zu nehmen, eine Insolvenz der HGAA sei aber nicht darstellbar, obwohl auch die Republik Österreich Gründe hätte, der HGAA keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung zu stellen.“⁵⁶

Am 4. Dezember 2009 folgte eine weitere Besprechung im BMF. Die OeNB erläuterte die Risikosituation für den Fall einer Insolvenz der HBInt:

„Die OeNB sieht auch einen „Zweitrundeneffekt“ als riskant für den Hypothekensektor bzw RLB OÖ. Die Bayerische Landesbank hält rd. EUR 3,5 Mrd Einlagen bei der HGAA. Die Verunsicherung von Sparern und von Kreditnehmern wird allgemein als weiterer Risikofaktor gesehen. Lt. OeNB gäbe es drei Optionen

- a) Insolvenz
- b) Verstaatlichung
- c) Burden sharing⁵⁷

Weiteres erläuterte OeNB-Vertreter Reading die Auswirkungen einer Insolvenz:

„Mag. Reading bestätigt nochmals, dass im Fall einer Insolvenz auch andere österreichische Institute Probleme bekommen könnten und „2008 das Ausmaß der wirtschaftlichen Verschlechterung zu ahnen war“.

⁵³ Schiller: HGAA Termin mit Bayern LB im BMF, 23.11.09,12:00 – 13:30 (Untersuchungsausschussdokument 29525 S 3)

⁵⁴ a.a.O., S 9

⁵⁵ Lejsek: Befragungsprotokoll vom 17. September 2015, S 53

⁵⁶ Schiller: HGAA Termin mit Bayern LB im BMF, 23.11.09,12:00 – 13:30 (Untersuchungsausschussdokument 29525 S 5)

⁵⁷ a.a.O., S 9

*Sowohl die Bewertung von Zahlungsausfallwahrscheinlichkeiten als auch die Verschlechterung der Sicherheiten wären erheblich höher gewesen als bei anderen Banken.*⁵⁸

Weitere Gespräche wurden am 7. und 8. Dezember 2009 geführt. Aus dem Protokoll vom 7. Dezember 2009 ist zu entnehmen:⁵⁹

„Bayrische Landesbank will Anteil weiterhin abgeben, sieht als mögliche Lösung auch ein Insolvenzscenario. Ließ aber anmerken, dass weitere Bereitschaft zu Verhandlungen mit dem Bund vorhanden ist und verhielt sich bei diesem Thema neutral.

Land Kärnten: es gäbe keine beschlussfähige Unterlage, die Meinung sei bereits artikuliert worden, kein Beitrag, bzw wenn, will Kärnten über eine „Entschädigung“ verhandeln, Kärnten lasse sich nicht enteignen.“

GRAWE kann sich an Kapitalerhöhung nicht beteiligen“

Weiters wurde laufender Liquiditätsabzug, eine Ratingverschlechterung durch der Ratingagentur Moody's sowie eine negative Reaktion ausländischer Aufsichtsbehörden verzeichnet. Das Tier I Ratio lag nun bei 3,8% und das Tier II Ratio bei 7,11%.⁶⁰

Der seit Ende November als Berater der Hypo Alpe Adria fungierende Consultant Gottwald Kranebitter (KPMG) trat immer stärker in den Vordergrund:

„...über das seitens KPMG mit dem Vorstand der HGAA überarbeitete Strukturkonzept, das die Übernahme aller Aktien durch den Bund um 1 EUR vorsieht und das Thema der Eigentümersitzung ... war.“⁶¹

Dazu sollte eine Kapitaleinlage durch den Bund iHv EUR 800 Mio sowie eine Einlage der BayernLB in Höhe von EUR 3,5 Mrd (EUR 1 Mrd als Partizipationskapital, EUR 200 Mio Dotierung für die Übernahme von „nicht Kernbeteiligungen“, rund EUR 2 Mrd für die Refinanzierung dieser „nicht Kernbeteiligungen“) erfolgen. Das Land Kärnten sollte Beteiligungen der KHBAG zu einem Buchwert von EUR 100 Mio übernehmen. Die Summe aller Kapitalzuschüsse hätte EUR 2,1 Mrd betragen. Als Liquiditätsunterstützung schlug KPMG EUR 300 Mio Bundeseinlage, EUR 500 Mio Einlage der BayernLB sowie EUR 200 Mio Einlage der GRAWE vor.⁶²

⁵⁸ Schiller: HGAA Termin mit Bayern LB im BMF, 23.11.09,12:00 – 13:30 (Untersuchungsausschussdokument 29525 S 3

⁵⁹ ebenda

⁶⁰ Vgl Schiller: Besprechung HGAA am 07.12.2009, 17:00 – 19:30 (Untersuchungsausschussdokument 5668 S 3)

⁶¹ a.a.O., S 4

⁶² a.a.O., S 4 f

In der Besprechung am 8. Dezember 2009 hieß es erstmals, die Bank sei ein „Faß ohne Boden“⁶³.

Festgehalten wird:⁶⁴

„...dass der Bund die Aktien der BayernLB übernimmt, kann sich der Bund unterfolgenden Bedingungen vorstellen, über die Übernahme der Aktien nachzudenken.“

Die Bedingungen für einen Abschluss eines Aktienkaufvertrages lauteten:⁶⁵

- Umwandlung von einer Mrd bestehenden Einlagen in Partizipationskapital seitens der BayernLB,
- Übernahme der Nicht-Kernländer (Bulgarien, Montenegro usw.) durch die BayernLB,
- Sicherstellung der Liquidität bis 2015 durch die BayernLB,
- Bereitstellung zusätzlicher EUR 500 Mio durch die BayernLB,
- Adäquate Maßnahmen durch andere Eigentümer (GRAWE, Land Kärnten),
- Auflösung bestehender Kooperationsverträge,
- Herstellung von fremdvergleichsfähigen Vertragsbeziehungen zwischen der Bank und deren Aktionären sowie
- Garantie bestimmter Kredite durch die BayernLB.

Die BayernLB forderte zusätzlich:⁶⁶

- Liquidität weiter in der bestehenden Laufzeit zur Verfügung zu stellen,
- keine weitere Einlage von EUR 500 Mio,
- keine Übernahme der Non-Core Leasing Gesellschaften,
- keine Durchführung einer Due-Dilligence-Prüfung sowie
- kein weiteres Partizipationskapital.

Am 10. Dezember 2009 fand eine Aufsichtsratssitzung zur Erläuterung der prekären Situation der Bank, der getätigten Maßnahmen und des aktuellen Verhandlungsstatus statt. Ein möglicher Bank-Run bei Untätigkeit wurde in den Raum gestellt. Weiters berichteten die Wirtschaftsprüfer von Deloitte und PWC über ihre Erkenntnisse. Angesprochen wurde ebenso das steigende Kreditrisiko.⁶⁷

⁶³ HGAA: Protokoll der Besprechung am 8. Dezember 2008 im BMF, S 2

⁶⁴ Vgl Peschorn: Bericht von der Besprechung am 8.12.2009 im Bundesministerium für Finanzen (Untersuchungsausschussdokument 29471 S 3)

⁶⁵ a.a.O., S 6

⁶⁶ a.a.O., S 4

⁶⁷ Vgl Görzer: 91. Sitzung des Aufsichtsrates der Hypo Alpe Adria Bank International AG am 10.12.2009 (Untersuchungsausschussdokument 2115000 S 4)

Am 10. Dezember 2009 folgten weitere Gespräche im BMF. Zu diesem Zeitpunkt war bereits ein Regierungskommissär ausgewählt (bestellt) und sein Einsatz für Montag, 14. Dezember 2009, vorbereitet. Die OeNB teilte mit, dass sich andere Hypo-Banken an der Rettung der Hypo Alpe Adria ebenso beteiligen müssten (EUR 500 Mio Gesamteinlage, EUR 2,3 Mrd Haftung für Pfandbriefstelle, EUR 350 Mio Einlagensicherung). Sonstige österreichische Banken und Versicherungen sollten ebenso einen Beitrag leisten. Auf eine Einigung bis spätestens 14. Dezember 2009 wurde gedrängt.

Die nächste Gesprächsrunde fand ebenso am 10. Dezember 2009 um 10:00 Uhr mit Vertretern der WKO und des Hypo-Verbandes statt. Eine Beteiligung der anderen Banken an den Rettungsmaßnahmen sei nicht nachvollziehbar und wurde somit seitens RZB-Vorstandes Rothensteiner (Vorsitzender der Sparte Geld und Kredit in der WO) abgelehnt.

Um 14:30 erfolgte eine neuerliche Besprechung im Finanzministerium. In diesem Meeting war der für die Rettung der HBInt notwendige Kapitalbedarf von EUR 2,1 Mrd eingeschätzt worden.

„Jergitsch betont, dass es nicht richtig sei, dass es noch keine Verhandlungen gegeben habe. Er verweist auf die angeblichen Bemühungen der BayernLB, mit der Republik Österreich in Gespräche einzutreten.“⁶⁸

Der Wertberichtigungsbedarf wurde auf eine Bandbreite von EUR 1,4 – EUR 1,7 Mrd eingeschätzt. Die GRAWE betonte, dass sie sich bereits seit 2006 aufgrund der nicht tragbaren Risikosituation zurückziehen wollte und eine Beteiligung daher ausgeschlossen werden kann. Die Kärntner Landesholding sah sich ebenso nicht willens bzw nicht in der Lage, weitere Kapitalmaßnahmen zu setzen. Die Mitarbeiter Privatstiftung wäre hingegeben bereit, bei einer Kapitalerhöhung mitzugehen. Letztendlich wurden folgende Verhandlungspositionen festgehalten:⁶⁹

- Beteiligung Land Kärnten: EUR 400 Mio an kapitalseitigen Maßnahmen und EUR 100 Mio Liquiditätseinschuss
- Beteiligung GRAWE: EUR 200 Mio an kapitalseitigen Maßnahmen und EUR 200 Mio Liquiditätseinschuss.

Am nächsten Tag sollten wieder Verhandlungen mit der BayernLB geführt werden.

⁶⁸ Peschorn: Bericht von der Besprechung am 10.12.2009 im Bundesministerium für Finanzen 08:00 Uhr. (Untersuchungsausschussdokument 29480 S 2)

⁶⁹ Vgl Peschorn: Bericht von der Besprechung am 10.12.2009 im Bundesministerium für Finanzen 08:00 Uhr. (Untersuchungsausschussdokument 29480 S 6)

Ein mit 11. Dezember 2009 datiertes Schreiben der BayernLB an die HBInt bezieht sich auf die Refinanzierung der Hypo Alpe Adria durch die BayernLB aus dem „Master Loan Agreement vom 30.01.2008:

„Zwei Darlehensverträge vom 29.04.2008 über jeweils 200 Mio EUR und ein Darlehensvertrag vom 18.06.2008 über 250 Mio EUR Termineinlagen der Hypo Alpe Adria Bank International AG bei der BayernLB von August, September und Oktober 2009 in Höhe von insgesamt 600 Mio EUR hier: Kündigung und Aufrechnung“⁷⁰

Die BayernLB entzog somit der HBInt insgesamt rund EUR 1,25 Mrd – EUR 650 Mio in Form von gekündigten Darlehensverträgen und die restlichen EUR 600 Mio aus der Aufkündigung einer Termineinlage.

Am 11. Dezember 2009 erstellte die OeNB eine Sonderanalyse zur Liquiditätssituation.

„Unter den im OeNB-Stressszenario modellierten Annahmen würde die HBInt bei täglichen Abflüssen iHv 60 Mio EUR max. 29 bis 30 Tage überstehen (21. Bzw 22 Jänner 2010) bis es zu einer Zahlungsunfähigkeit kommen würde. Bei täglichen Abflüssen iHv 80 Mio EUR würde die HBInt. max. 21 Tage bis 22 Tage (11. Bzw 12 Jänner 2010) überstehen bis es zu einer Zahlungsunfähigkeit kommen würde.“⁷¹

Am 12. Dezember 2009 spitzte sich die Lage zu, ist aus dem Gesprächsprotokoll einer Besprechung im BMF zu entnehmen. Die GRAWE fasste ihre voraussichtlichen Maßnahmen zusammen:⁷²

- Bereitschaft zur Abgabe ihrer Anteile besteht;
- EUR 100 Mio an gesicherter Liquidität davon entfallen EUR 50 Mio in österreichische gesicherten Pfandbriefen und weitere EUR 50 Mio müssten besichert werden.

Diskutiert wurde ebenfalls eine Beteiligung Kärntens. Folgender Vorschlag wurde von Vertretern Kärntens unterbreitet:⁷³

- Liquidität von EUR 227 Mio soll in der Bank bleiben,
- Verlängerung des Ergänzungskapitals von EUR 50 Mio bzw Umwandlung in Partizipationskapital,
- Abschreibung des Beteiligungsansatzes,

⁷⁰ Schreiben der BayernLB vom 11. Dezember 2009 (Untersuchungsausschussdokument Nr 1174651, S 33)

⁷¹ OeNB: Sonderanalyse Liquidität Hypo Group Alpe Adria. 11.12.2009 (Untersuchungsausschussdokument Nr 24160 S 6)

⁷² Vgl Peschorn: Bericht von der Besprechung am 12.12.2009 im Bundesministerium für Finanzen. (Untersuchungsausschussdokument 29552 S 2)

⁷³ Vgl Peschorn: Bericht von der Besprechung am 12.12.2009 im Bundesministerium für Finanzen. (Untersuchungsausschussdokument 29552 S 3)

- Zurverfügungstellung von Aktien unter Beibehaltung des Golden Share sowie
- Möglichkeit eines Kaufes der KAHBAG nach einer durchgeführten Due-Diligence-Prüfung.

Außerdem fand am 12. Dezember 2009 eine Vorbesprechung mit der FMA und der OeNB statt.⁷⁴ Anwesende Akteure waren Ettl, Pribil, Hysek, Gouverneur Nowotny, Ittner, Reading und Hrdlicka. Diskutiert wurden die Bestellung eines Regierungskommissärs, einer Geschäftsaufsicht, die Kärntner Landeshaftungen, ein mögliches Auszahlungsverbot sowie ein Betrag anderer Banken.

In einer zweiten Besprechungsrunde waren neben Finanzminister Pröll Mitarbeiter des Bundes, Peschorn, Vorstände der FMA und Mitglieder der OeNB anwesend. Aus dem Protokoll sind drei mögliche Szenarien zu entnehmen:⁷⁵

- Insolvenzscenario,
- Eigentumsübernahme durch die Republik Österreich,
- Weitere Kapitalbereitstellung.

Festgehalten wurde, dass die Situation für die BayernLB durchaus schwierig sei und dass eine Übernahme der Anteile durch die Republik keine Option darstelle. Der damalige Staatssekretär im BMF, Andreas Schieder bezeichnete eine Insolvenz als Worst-Case. OeNB-Gouverneur Nowotny betonte, dass ein Konkurs weitgehende Folgen auch auf andere Länder haben könnte und dass Bundesbankenpräsident Weber bereit wäre nach Wien zu reisen, um eine Lösung zu finden. Ohne Lösung drohe ein Bank-Run und eine Fortführung der Bank sei nicht möglich. Nowotny zitierte in dieser Sitzung Bundesbankenpräsident Weber. Demnach könnten die Bayern einen Konkurs der Bank „alleine stemmen“⁷⁶. Außerdem wäre eine 40-60 Lösung denkbar, indem der Bund nur 60% der Anteile übernimmt. Ausdrücklich abgeraten hat Bundesbankenpräsident Weber von einer 100%-Übernahme durch den Bund.

Eine weitere Besprechung wurde für 12. Dezember 2009, 17:00 Uhr angesetzt. Teilnehmer in vertraulicher Runde waren der bayerische Finanzminister Fahrenschon, Gouverneur Nowotny und FMA-Vorstand Pribil. Ein Sitzungsprotokoll lag dem U-Ausschuss nicht vor.

Weitere Protokolle oder sonstige Mitschriften der Meetings für den Zeitraum 12. Dezember 2009 bis 14. Dezember 2009 fertigte man nicht an.

⁷⁴ Vgl o. A.: Protokoll über die Vorbesprechung zu den Verhandlungen des Bundes hinsichtlich einer Lösung für die HGAA (12.-14. Dezember 2009). (Untersuchungsausschussdokument Nr 24179)

⁷⁵ Vgl o. A.: Protokoll über die Vorbesprechung zu den Verhandlungen des Bundes hinsichtlich einer Lösung für die HGAA (12.-14. Dezember 2009). (Untersuchungsausschussdokument Nr 24179 S 4)

⁷⁶ Protokoll über die Vorbesprechung zu den Verhandlungen des Bundes hinsichtlich einer Lösung für die HGAA (12.-14. Dezember 2009). (Untersuchungsausschussdokument Nr 24179 S 6)

Einen Tag vor der Verstaatlichung kam es zur Einbindung systemrelevanter österreichischer Banken in die Gespräche, ebenso in der Verstaatlichungsnacht. Gouverneur Nowotny sollte eine Beteiligung der Banken an den Rettungsmaßnahmen ausverhandeln. Dieses Vorhaben scheiterte an der mangelnden Bereitschaft der Banken.

Ebenfalls am 13. Dezember 2009 bestellte die FMA mittels Bescheid mit sofortiger Wirkung einen Regierungskommissär für die HBIInt als auch für die HBA.⁷⁷

Am 14. Dezember 2009 wurde in einer Sitzung eine Darstellung der zu setzenden Maßnahmen seitens der OeNB bei einem Scheitern der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Eigentümern der HGAA und der dann erforderlich gewordenen Einsetzung eines Regierungskommissärs vorgenommen. Während der Sitzung wurde berichtet, dass die Verhandlungen noch laufen würden und relativ weit fortgeschritten seien, allerdings war noch kein Ergebnis zustande gekommen.

In den Morgenstunden des 14. Dezembers 2009 wurde dann schließlich das Ergebnis der Verhandlungen öffentlich bekannt gegeben. Die HGAA war in das Eigentum der Republik Österreich übernommen worden. Das Endergebnis der Verhandlungen wurde in den Term Sheets festgehalten.

Höllerer sagte in seiner Befragung bezüglich den verhandelnden Personen Nachstehendes aus:

„Was die Rollenverteilung bei den Verhandlungen betraf, bestand die Spitzenebene aus Finanzminister Pröll, Staatssekretär Schieder sowie – der Person mit der regelmäßig alles abgestimmt wurde, die aber nicht anwesend war – Bundeskanzler Faymann auf politischer Ebene. Auf technischer Ebene waren dies für das BMF Mag. Lejsek, mein Kollege Stefan Imhof aus dem Büro Schieder und ich sowie Dr. Dossi und Dr. Gruber aus dem Büro des Bundeskanzlers beziehungsweise aus dem Bundeskanzleramt.“⁷⁸

Die Zusage einer Übernahme der Hypo Alpe Adria durch Republik Österreich erfolgte durch Pröll. Pröll verzichtete schlussendlich auch auf jegliche Gewährleistung der Alteigentümer. Dem Bundeskanzler kam formal eine Zustimmungsbefugnis zu. Allerdings beteiligte sich das Bundeskanzleramt nur auf Beamtenebene an den entscheidenden Verhandlungen.

10.2. Handlungsalternativen zur Verstaatlichung der Hypo Alpe Adria

Zentrales Argument für die Verstaatlichung der Hypo Alpe Adria waren die seitens Kärntens für die Bank eingegangenen Landeshaftungen (Ausfallhaftungen) und deren potentiell

⁷⁷ Vgl ELAK FMA-KI23 5155/0043-SYS/2009)

⁷⁸ Höllerer: Befragungsprotokoll vom 16. Dezember 2015, S 7

Schlagendwerden im Fall einer Insolvenz der Hypo Alpe Adria. Vor allem die OeNB ging vom sofortigen Schlagendwerden der Kärntner Landeshaftungen im Fall einer Insolvenz der HGAA aus. Über Gutachten oder sonstige Schriftstücke zur Untermauerung dieser These verfügten weder Nationalbank noch Finanzprokurator.

Prinzipiell gab es vier Alternativen zur Verstaatlichung:

1. Insolvenz
2. Kapitalerhöhung durch die BayernLB iHv EUR 1,2 Mrd
3. Sanierung durch die BayernLB mit Beteiligung Österreichs (Burden Sharing)
4. Einsetzung Regierungskommissär und Geschäftsaufsicht

Das Insolvenzzenario analysierte die OeNB im Dezember 2009. Für den Insolvenzfall setzte die OeNB diese möglichen Kosten an.

Mögliche Kosten im Insolvenzfall		
Betroffene Einheit	Mögliche Auswirkungen einer Insolvenz	In Mrd Euro
BayernLB	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust der vorhandenen Liquiditätslinie iHv ca EUR 3 Mrd • Verlust der noch offenen Liquiditätslinie iHv ca EUR 500 Mio • Abschreibung des derzeitigen Beteiligungsbuchwertes der BayernLB an der Hblnt iHv ca EUR 2,3 Mrd • Verlust von Ergänzungskapitalanleihen iHv EUR 314 Mio 	6,1
Land Kärnten	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme der Haftungen des Landes Kärnten bis zu EUR 17,4 Mrd • Einlagen der Kärntner Landesholding bei der HBInt iHv ca EUR 43,8 Mio 	17,4
Hypothekenbanken	<ul style="list-style-type: none"> • Einlagensicherungsfall iHv EUR 351,3 Mio • Ausständige Kreditforderungen gegenüber der HBInt. iHv EUR 468,7 Mio • Haftungen für die ausstehenden Forderungen der Pfandbriefstelle gegenüber der HBInt iHv EUR 2,3 Mrd • Kapitalerhöhungen Hypothekenbanken iHv mind. EUR 87,5 Mio 	3,2
Andere österreichische Banken	<ul style="list-style-type: none"> • Einlagensicherungsfall iHv EUR 628 Mio • Ausständige Forderungen gegenüber der HBInt iHv EUR 847 Mio 	1,5

Republik Österreich	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipationskapital iHv EUR 900 Mio • Zinsen auf Partizipationskapital iHv EUR 324 Mio • Einlagensicherungsfall iHv EUR 431 Mio • Garantierte Emissionen iHv EUR 1,35 Mrd 	3,0
------------------------	--	-----

Abbildung 2: mögliche Kosten im Insolvenzfall⁷⁹

Zusätzlich zu den möglichen Kosten gemäß Abbildung 2 sprachen laut OeNB-Szenariobetrachtungen folgende unterstellte Faktoren gegen eine Insolvenz:⁸⁰

- Refinanzierungslinien der Hypo-Tochterbanken (EUR 8 Mrd) und der Hypo-Leasingtöchter (EUR 7 Mrd),
- mögliche Abwertung der Beteiligungsbuchwerte der Tochterbanken (EUR 2,1 Mrd) und der Leasingtöchter (EUR 280 Mio),
- etwaige zusätzliche Kapitalerhöhungen anderer österreichischer Banken, sowie
- Exposure von Versicherungsunternehmen (EUR 561,2 Mio).

Als Alternative zur Verstaatlichung hätte die BayernLB eine Kapitalerhöhung iHv EUR 1,2 Mrd durchführen können. Diese Möglichkeit erschien nicht realisierbar. Eine Sanierung durch die BayernLB mit Bundesbeteiligung konnte ebenso, wegen der Vorhaben der BayernLB, nicht umgesetzt werden.

Alternative zur Verstaatlichung ist die Einsetzung eines Regierungskommissärs und die Einleitung eines Geschäftsaufsichtsverfahrens gewesen. Gemäß § 70 BWG ist die FMA zur jederzeitigen Einsetzung eines Regierungskommissärs bei Gefahr der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen eines Kreditinstitutes befugt.

In § 70 BWG Abs 2 wird folgendes festgehalten:⁸¹

„Bei Gefahr für die Erfüllung der Verpflichtungen eines Kreditinstitutes gegenüber seinen Gläubigern, insbesondere für die Sicherheit der ihm anvertrauten Vermögenswerte, kann die FMA zur Abwendung dieser Gefahr befristete Maßnahmen durch Bescheid anordnen, die spätestens 18 Monate nach Wirksamkeitsbeginn außer Kraft treten.“

Aus § 70 BWG kann gefolgert werden, dass ein Regierungskommissär zur Stabilisierung einer durchaus kritischen Lage eines Kreditinstitutes auf befristete Zeit eingesetzt werden kann. Der Regierungskommissär muss gemäß § 70 BWG Abs 2 eine fachkundige Aufsichts-

⁷⁹ In Anlehnung an den Rechnungshof: Bericht des Rechnungshofes Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Bund 2015/5, S 226

⁸⁰ Vgl Rechnungshof: Bericht des Rechnungshofes Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Bund 2015/5, S 227

⁸¹ BWG §70 Abs. 2

person sein, die dem Berufsstand der Rechtsanwälte oder der Wirtschaftsprüfer angehört. Der Regierungskommissär kann nachfolgende Aufgaben wahrnehmen:⁸²

- Kapital- und Gewinnentnahmen sowie Kapital- und Gewinnausschüttungen ganz oder teilweise untersagen,
- alle Geschäfte untersagen, die geeignet sind, die bestehende Gefahr zu vergrößern und
- einzelne Geschäfte erlauben, die die Gefahr nicht vergrößern.

Befürworter der Verstaatlichung sahen im Regierungskommissär und der Einleitung eines Geschäftsaufsichtsverfahrens die unausweichliche Gefahr Realität werden, dass die HGAA in Insolvenz gehen würde und die von Kärnten für die HGAA übernommenen Ausfallhaftungen sofort schlagend geworden wären. Laut Pröll hätte eine Geschäftsaufsicht nachstehende Konsequenz:

„Die Geschäftsaufsicht – das haben mir damals auch die Juristen klipp und klar gesagt – hat zur Folge, dass die Ausfallbürgschaft am nächsten Tag in der Früh voll wirksam wird, das heißt, der Schaden ist am Montag, den 14. in der Früh voll eingetreten.“⁸³

Weiter führte er aus, dass zum damaligen Informationsstand für alle klar war, dass eine Geschäftsaufsicht automatisch eine Insolvenz bedeutet.⁸⁴

Der einer Verstaatlichung nicht abgeneigte Notenbankgouverneur Nowotny sagte im USA zur Thematik Regierungskommissär:⁸⁵

„Unmittelbar heißt das, dass die Einrichtung eines Regierungskommissärs de facto die Vorstufe eines Konkursverfahrens bedeutet...“

Faymann äußerte sich differenziert über die Auswirkungen der Einsetzung eines Regierungskommissärs:⁸⁶

„ ... ,dass sofort Haftungen für Sparguthaben fällig werden, dass die Haftungen für Wirtschaftsbetriebe über 50 000 € natürlich ebenfalls in Gefahr gewesen wären. Er hätte, aus meiner Sicht, nicht bewirken können, dass die Landeshaftung deshalb nicht mehr schlagend wird, sondern die Landeshaftung wäre trotzdem, auf welcher Zeitschiene auch immer, letztendlich ebenfalls schlagend geworden.“

⁸² Vgl §70 BWG Abs 2 Zif.1 f

⁸³ Pröll: Befragungsprotokoll vom 17. Dezember 2015, S 31

⁸⁴ Vgl Pröll: Befragungsprotokoll vom 17. Dezember 2015, S 32

⁸⁵ Nowotny: Befragungsprotokoll vom 3. Dezember 2015, S 63

⁸⁶ Faymann: Befragungsprotokoll vom 21. Jänner 2016, S 36

Die Tatsache, dass die FMA bereits einen Regierungskommissär bestellt und die HBlnt einen Antrag auf Verhängung einer Geschäftsaufsicht vorbereitet hatte, erhöhte den Entscheidungsdruck auf die Verhandlungen zwischen der Republik Österreich und der BayernLB.

Wie allerdings der als Regierungskommissär vorgesehene Wirtschaftsprüfer Friedrich Hief im USA bestätigte, kommt einem Regierungskommissär eine „Feuerlöschfunktion“ zu und nicht die eines „Brandbeschleunigers“. Hief beschrieb die Funktion eines Regierungskommissärs so:⁸⁷

„Aber die Aufgabe des Regierungskommissärs ist, die Situation beim Kreditinstitut, das er am Ende des Tages zu leiten hat, zu stabilisieren, bis wer auch immer – die Nationalbank, der Eigentümer, ein neuer Eigentümer – Maßnahmen setzt, um sozusagen das Vehikel wieder in Fahrt zu bringen oder zu verkaufen. Also er ist kein Insolvenzverwalter, sondern es geht darum, sozusagen den Finanzplatz zu schützen – im Regelfall.“

Die Geschäftsaufsicht wird hingegen in den §§ 83 ff BWG wie folgt vom Gesetzgeber erläutert:⁸⁸

„Kreditinstitute, die überschuldet oder zahlungsunfähig sind, können wenn die Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit voraussichtlich wieder behoben werden kann, bei dem für die Konkurseröffnung zuständigen Gericht die Anordnung einer Geschäftsaufsicht beantragen.“

10.3. Politische Rechtfertigung Prölls für die Verstaatlichung

Pröll, Finanzminister ab 2. Dezember 2008 bis zum 20. April 2011, ist hauptverantwortlich für die Verstaatlichung.⁸⁹ Seine Rolle wurde im U-Ausschuss detailliert hinterfragt und analysiert. Jedoch erschwerte das Fehlen von Protokollen der Verstaatlichungsgespräche (12., 13., und 14., Dezember) die Untersuchungen des Ausschusses.

Pröll meinte:⁹⁰

„Ich stehe zur Verstaatlichung. Sie war richtig und alternativlos, ...“

Zudem betonte der damalige Finanzminister, dass er sich immer auf seine Spitzenbeamten verlassen konnte und dies auch getan hat.⁹¹

Weiters argumentierte Pröll die Verstaatlichung mit Druck seitens der BayernLB. Diese hätte während des Verstaatlichungswochenendes (*Anmerkung: 12. und 13. Dezember 2009*) aus-

⁸⁷ Hief: Befragungsprotokoll vom 9. März 2016, S43

⁸⁸ § 83 BWG AbS 1

⁸⁹ Vgl Parlament: Dipl.-Ing. Josef Pröll. In https://iwww.parlament.gv.at/WWER/PAD_15465/index.shtml

⁹⁰ Pröll: Befragungsprotokoll vom 17. Dezember 2015, S 6

⁹¹ Vgl Pröll: Befragungsprotokoll vom 17. Dezember 2015, S 6

drücklich klargemacht, dass die Bank nicht mehr weitergeführt werden würde. Ziel der Bayern war es, ihre Anteile an der Bank der österreichischen Bundesregierung um einen Euro zu verkaufen, ohne weitere Kapitalmaßnahmen setzen zu müssen. Daher entstand ein drohendes Insolvenzrisiko und die Republik Österreich musste sich innerhalb kürzester Zeit entscheiden. Die Insolvenzdrohung der Bayern wurde sehr ernst genommen, obwohl die BayernLB zum Zeitpunkt der Verstaatlichung bis zu EUR 8 Mrd in der HBInt hatten.

Während des „Verstaatlichungswochenendes“ wurde in teilweise kleinen Gesprächsrunden intensiv über Alternativen diskutiert. Neben „Verhandlungsführer“ Finanzminister Pröll waren Wolfgang Peschorn, Präsident der Finanzprokuratur, Nationalbankgouverneur Nowonty, Prölls Kabinettsmitarbeiter Höllerer, BMF-Gruppenleiter Lejsek, sowie Staatssekretär Schieder die maßgeblichen Vertreter der Republik Österreich in den Verhandlungen mit den Eigentümern der HGAA. Die Eigentümer der HGAA engagierten für die Verhandlungen externe Berater der international tätigen Anwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer und der Investmentbank Morgan Stanley.

Finanzminister Pröll trat ursprünglich gegen eine Übernahme der Bank durch die Republik ein. Ebenso sprach sich Bundeskanzler Faymann gegen eine Verstaatlichung aus und wollte der Bank nur eine „Überbrückungshilfe“ gewähren.⁹² Sollte es zu keiner Sicherung des Fortbestandes der Hypo durch staatliche (Kapital)Maßnahmen kommen, nannte die OeNB Ansteckungsgefahren und Dominoeffekte als mögliche Auswirkungen auf das österreichische Bankensystem und auf die Bankensysteme der Staaten des Westbalkans.⁹³

Pröll rechtfertigte die Verstaatlichung auch unter Hinweis auf die der Hypo Alpe Adria nach der Verstaatlichung von der BayernLB zur Verfügung gestellten Liquidität. Die BayernLB stellte Liquidität im Ausmaß von rund EUR 3,9 Mrd zur Verfügung, GRAWE zeichnet EUR 30 Mio Partizipationskapital und die K-LH (Land Kärnten) zeichnen EUR 200 Mio Partizipationskapital. Trotz dieser Kapitalmaßnahmen gelang keine Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage der Hypo Alpe Adria.

⁹² Vgl Der Standard vom 21. Februar 2015, S 4

⁹³ Vgl Faymann: Befragungsprotokoll vom 21. Jänner 2016, S 7

11. Verstaatlichte Hypo

Nach Übernahme der Hypo Alpe Adria durch die Republik Österreich setzte der neu bestellte Aufsichtsrat (Vorsitz: Johannes Ditz) mit Billigung von Finanzminister Pröll Gottwald Kranebitter, Berater der BayernLB, als Vorstandsvorsitzenden ein. Weitere Vorstandsmitglieder waren Wolfgang Edelmüller, Johannes Proksch und Rainer Sichert.

Kranebitter verfolgte das Ziel, Problemkredite und Beteiligungen zu reduzieren und eine interne Bad Bank einzurichten. Er war der Ansicht, nur durch Einrichtung einer internen Bad Bank die Reprivatisierung der Hypo Alpe Adria möglich machen zu können.

Ditz, als politischer Erfüllungsgehilfe, lehnte eine Zerschlagung der Hypo Alpe Adria ab. Die HGAA sollte als integriertes Bankinstitut in den Kernmärkten in Südosteuropa und in Österreich erhalten bleiben.

Der neue Vorstand beauftragte ein Beratungsunternehmen mit einem Review Rush zur Vertiefung des 2009 durchgeführten Asset Screenings. Die Sicherheiten wurden in einem Valuation Rush evaluiert. Diese Evaluierungen erbrachten, dass ca ein Viertel (bis zu EUR 9,5 Mrd) der Forderungen der Hypo Alpe Adria mit Ausfallsrisiken behaftet sein könnten.

Im EU-Beihilfeverfahren, geführt vom BMF, wurde trotzdem für 2011 der Turnaround angekündigt. Die EU sah in den wirtschaftlichen Problemen der Hypo Alpe Adria nur einen sehr geringen Zusammenhang mit der globalen Finanzkrise, sondern führte diese auf betriebswirtschaftliche (Fehl)Entscheidungen zurück. Es gelingt erst am 3. September 2013 das EU-Verfahren abzuschließen. BM Fekter und EU-Kommissar Almunia haben vielfach Auffassungsunterschiede.

Fekter wehrt sich gegen die Schaffung einer Abbaueinheit zur Verwaltung nicht marktfähiger Assets. Grund des Widerstands Fekters gegen die Schaffung einer Abbaueinheit durch Herauslösung war ihre Befürchtung, die Verbindlichkeiten einer Abbaueinheit würden sofort die Staatsschulden erhöhen.

Die Aufarbeitung möglicher strafrechtlicher Verfehlungen begann bereits am 15. Dezember 2009. Nur einen Tag nach der Entscheidung für die Notverstaatlichung beauftragte das Bundesministerium für Inneres ein von Oberst Gaber geleitetes Ermittlungsteam (Soko Hypo).

Im Februar 2010 weitete Finanzminister Pröll, durch Einsetzung einer aus Anwälten und Wirtschaftsberatern bestehenden Ermittlungsgruppe, die straf- und zivilrechtliche Aufarbeitung der Hypo-Vergangenheit stark aus. Die mit der Bezeichnung CSI Hypo eingesetzte Ermittlungsgruppe traf jedoch auf Widerstand der Bank und konnte, nur mit Verzögerungen, die für eine fundierte Anzeigenerstellung notwendigen Unterlagen aus der Bank erlangen. Die

CSI-Hypo hatte auch engen Kontakt mit der Finanzprokurator. Allerdings gelang auch der CSI-Hypo nur eine bruchstückhafte Aufklärung eventueller Malversationen bei den Hypo-Geschäften. Im Mai 2012 kam es zur Auflösung der CSI-Hypo.

11.1. Finanzielle Situation der Bank von 2009 bis zur Gründung der HETA

Die Bilanz 2010 wies das schlechteste Ergebnis in der Geschichte der Hypo Alpe Adria auf. Das Ergebnis nach Steuern konnte im Jahr 2011 immerhin auf EUR 69,3 Mio⁹⁴ verbessert werden. Im darauffolgenden Jahr konnte ein Ergebnis nach Steuern iHv EUR 3 Mio erzielt werden.⁹⁵

Danach gelangen nur kosmetische Stabilisierungen der wirtschaftlichen Lage der Hypo Alpe Adria.

Das Konzernergebnis 2013 verschlechterte sich deutlich im Vergleich zu den Jahren 2011 und 2012. Der Jahresfehlbetrag nach Steuern betrug zum 31.12.2013 EUR 1,843 Mrd. Grund hierfür war ein abermals gestiegenes Kreditrisiko.

Die finanzielle Situation nach der Verstaatlichung stellte sich eindeutig schlechter heraus als ursprünglich angenommen. Die Bilanz 2009 wurde als unrichtig hinsichtlich wesentlicher Merkmale eingestuft. Erst langsam konnte die Bank wieder ein positives Ergebnis erzielen. Kritisch zu betrachten ist die Tätigkeit der Bankorgane nach der Verstaatlichung, denn auch nach der Verstaatlichung wurden risikoreiche Neugeschäfte eingegangen und die Qualität dieser war nicht ausreichend.

Die Durchführung einer Due-Diligence-Prüfung vor der Verstaatlichung hätte dieser Problematik verhindert und eine klare Übersicht über die finanzielle Situation der Bank geschaffen. Auskunftspersonen sagten aus, dass aufgrund des Zeitmangels bei der Verstaatlichung keine Due-Diligence-Prüfung möglich gewesen sei.

Allerdings ist hervorzuheben, dass bei jeder Unternehmensübernahme für gewöhnlich eine derartige Prüfung durchgeführt wird und v.a. in einem so dramatischen Fall davon ausgegangen werden sollte, dass mit aller Sorgfalt und Vorsicht agiert wird. Folglich hätte im Fall Hypo Alpe Adria eine Due-Diligence-Prüfung viel gründlicher als üblich durchgeführt werden müssen.

⁹⁴ Vgl Hypo Alpe Adria: Konzern-Geschäftsbericht Hypo Alpe Adria 2011, S 9

⁹⁵ Vgl Hypo Alpe Adria: Konzern-Geschäftsbericht Hypo Alpe Adria 2012, S 6

11.2. EU-Beihilfe Verfahren

Der Kauf der HGAA durch die Republik unterliegt dem EU-Wettbewerbsrecht und ist beihilfenrechtlich von der Europäischen Kommission zu genehmigen.

Die Europäische Kommission beschreibt staatliche Beihilfen wie folgt:⁹⁶

„State aid is defined as an advantage in any form whatsoever conferred on a selective basis to undertakings by national public authorities...“

Artikel 107 Abs 1 Arbeitsvertrag Europäische Union (AEUV) normiert:

„Soweit in den Verträgen nicht etwas anderes bestimmt ist, sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.“

Am 18. Dezember 2008 wurde von der EK eine staatliche Rettungshilfe für die BayernLB in Form einer Risikoabschirmung bis zu einem Betrag von EUR 4,8 Mrd und einer Kapitalmaßnahme iHv EUR 10 Mrd beschlossen. Auf dieser Grundlage basierte Ende 2008 die Kapitalzufuhr von EUR 700 Mio seitens der BayernLB. Weitere EUR 900 Mio wurden von der Republik Österreich auf Basis des österreichischen Bankenhilfepaketes gewährt.

Mitte 2009 führte die EK ein Beihilfeverfahren sowohl gegen die Republik Österreich als auch gegen die Republik Deutschland bzgl. der BayernLB und der HBInt. Die EK entschied, dass die getätigten Kapitalmaßnahmen sowohl von der BayernLB als auch von der Republik Österreich eine staatliche Beihilfe darstellten. Deshalb musste sich die Bank verpflichten, Umstrukturierungspläne fristgerecht umzusetzen.

Nach der Verstaatlichung wurde das Beihilfeverfahren verlängert und es wurde eine vorläufige Genehmigung der staatlichen Beihilfe erteilt. Der Eigentümer (Republik Österreich) verpflichtete sich, der EK kontinuierlich Bericht zu erstatten, es mussten außerdem Restrukturierungspläne erstellt und an die Kommission weitergeleitet werden. Rund ein halbes Jahr später wurde das Beihilfeverfahren nochmals verlängert.

Am 7. Februar 2011 trennte die EK die bislang gemeinsam für die BayernLB und HBInt geführten Beihilfeverfahren. Im Juli 2011 wurden EUR 200 Mio an Assetgarantien (Phönix-Bürgschaft) genehmigt. Ende 2012 meldete die Republik Österreich weitere Kapitalmaßnahmen an, diese wurden kurze Zeit später unter bestimmten Auflagen von der EK genehmigt.

⁹⁶ European commission: State Aid Control. In http://ec.europa.eu/competition/state_aid/overview/index_en.html

Die Bank lieferte vier Restrukturierungspläne (April 2011, März 2012, Februar, 2013 und Juni 2013) an die EK. Anhand dieser entschied die Kommission, ob eine finanzielle staatliche Beihilfe gewährt werden durfte. Die EK äußerte nach durchgeführter Analyse bzw Prüfung der Restrukturierungspläne oftmals scharfe Kritik an den Plänen, verlangte eine Abänderung, und zweifelte an der Marktfähigkeit der Pläne. Die Umsetzung sowie die Glaubwürdigkeit der Restrukturierungspläne wurden seitens der EK kritisiert. Diese Umstände erschwerten das Vorankommen bei der Restrukturierung der Bank. Dementsprechend lange dauerte auch das Beihilfeverfahren.

Die HBInt musste auf Verlangen der FMA im Dezember 2012 eine Eigenkapitalquote von 12,04 % aufweisen, dazu wurde eine Kapitalerhöhung von EUR 500 Mio durchgeführt und eine staatliche Garantie über EUR 1 Mrd erteilt.

„Die unmittelbare Verantwortung lag bei Vorstand und Aufsichtsrat.“

Im Mai 2012 schickte EU-Wettbewerbskommissar Almunia einen Warnbrief an Bundesministerin Fekter. Er kritisierte, dass die EK noch immer keine realistischen Restrukturierungspläne von der HGAA erhalten habe.⁹⁷ Am 14. März 2013 ist ein zweiter „Warnbrief“ gefolgt. Darin stellt Kommissar Almunia seine enormen Zweifel an der Umsetzung des Restrukturierungsplanes dar und droht mit einem negativen Beihilfebescheid.⁹⁸

Letztendlich überzeugte der vierte, vorgelegte Restrukturierungsplan die EK von einem strukturierten Abbau der Bank. Das Beihilfeverfahren endete am 3. September 2013. Aufgrund der Zustimmung der EK zum Restrukturierungsplan konnte die Umsetzung einer Abbaueinheit in Angriff genommen werden.

Mitte 2013 wurde in einem Umstrukturierungsplan die Abwicklung der HBInt festgehalten und der EK vorgelegt. Letztendlich erteilte die EK am 3. September 2013 einen positiven Kommissionsbeschluss mit diversen Auflagen über die staatliche Beihilfe.⁹⁹ Der Bescheid stimmte dem organisierten Abbau der Bank und der Verwertung der Assets zu. Somit konnte erst 2013 bzw 2014 mit einem strategisch geordneten Abbau der Bank begonnen werden. Ungefähr 4 Jahre vergingen demnach von der Verstaatlichung bis zur organisierten Abwicklung der Bank.

Anzumerken ist, dass das Verhältnis zwischen Kommissar Almunia und der damaligen Finanzministerin Fekter nicht immer einfach war. Almunia drohte immer wieder mit einem negativen Bescheid, wenn keine realisierbare und vertretbare Lösung für die Bank vorgeschla-

⁹⁷ Vgl Almunia: Untersuchungsausschussdokument Nr 452 S 1f

⁹⁸ Vgl Almunia: Untersuchungsausschussdokument Nr 36240, S 3f

⁹⁹ Europäische Kommission: Beschluss der europäischen Kommission vom 3. September 2013 Staatliche Beihilfe SA.32554 (09/C) Umstrukturierungsbeihilfe Österreichs für die Hypo Group Alpe Adria. In <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014D0341&from=DE>

gen werde. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die EK die Bank als „distressed“ einstufte und eine Zerschlagung forderte. Das BMF hingegen trat für eine Sanierung und die Weiterführung der Bank ein. Aufgrund dieser weit voneinander entfernten Positionen dauerte das Beihilfeverfahren verglichen mit anderen Verfahren sehr lange. Die Restrukturierung der Kommunalkredit beispielsweise wurde in weniger als einem Jahr abgeschlossen. Die Restrukturierung der Hypo stellte sich als mühsam, langwierig und kostspielig heraus.

Fekter sagte im U-Ausschuss, dass sie sich immer auf die von der Bank gelieferten Zahlen, Fakten und Pläne verlassen hat. Zur Restrukturierung erläuterte Bundesministerin Fekter im Untersuchungsausschuss folgendes:

11.3. Organisationale Modellalternativen zur Lösung der Hypo-Problematik

Nach Ausscheiden Fekters übernahm Michael Spindelegger am 16. Dezember 2013 das Finanzressort. Spindelegger war von Beginn seiner Tätigkeit damit konfrontiert, möglichst rasch eine Zukunftslösung für die HBInt zu finden. Die bei den Beratungsunternehmen Oliver Wyman und zeb in Auftrag gegebenen Gutachten hatten mehrere Szenarien zum Untersuchungsgegenstand. Beide Gutachten kamen zum Ergebnis, dass eine Insolvenz aufgrund der Aufteilung der Lasten auf mehrere Gruppen (Anleihegläubiger, Banken, Haftungsverbände) für die Republik ein vergleichbar kostengünstiges Lösungsmodell darstellen würde.

Mit der Ausarbeitung einer umsetzungsfähigen organisationalen Lösung der Hypo-Problematik betrauten Bundeskanzler und Vizekanzler am 8. Mai 2013 eine Task Force unter Leitung von Klaus Liebscher. Weitere Mitglieder der Task Force waren Nationalbankgouverneur Nowotny, Vizegouverneur Ittner, FMA-Direktor Ettl, FIMBAG-Vorstand Wala, der Rechtsanwalt Krakow und der BMF-Bedienstete Lejsek. Liebescher legte am 21. Februar 2014 aufgrund von Unstimmigkeiten über die Beteiligung von österreichischen Großbanken an einem Lösungsmodell den Vorsitz zurück.

Grundsätzliche kamen fünf „Zukunftsmodelle“ zur Lösung der Hypo-Problematik in Frage:¹⁰⁰

1. Anstaltslösung nach Vorbild der WestLB: Abwicklung von Risikoeinheiten durch Verlagerung in eine Bad Bank.
2. Großbankenlösung: Finanzielle Beteiligung der österreichischen Großbanken unter der Bedingung einer Senkung der Bankenabgabe, wobei dieses Modell ist allerdings an einer Einigung gescheitert ist.

¹⁰⁰ Vgl Spindelegger: Befragungsprotokoll vom 01.06.2016, S 4 f

3. Insolvenz: Der ergänzende Task-Force-Bericht bezifferte die Höhe der Kosten einer Insolvenz in Milliardenhöhe, weshalb dieses Szenario letztendlich verworfen wurde.
4. Hybridmodell: Einsetzung der Geschäftsaufsicht über ein Jahr lang, um Zeit für Gläubigerverhandlungen zu gewinnen. Nach einem Jahr wäre dann über eine Insolvenz entschieden worden.
5. Brückenmodell: Das Finanzministerium entschied sich für dieses Modell, nämlich die Abwicklung der Bank durch eine externe Bad Bank.

Wenige Tage zuvor wurde am 10. Februar 2014 bekannt, dass aufgrund der Weigerung der SPÖ, die „Stabilitätsabgabe“ (Bankenabgabe) zu reduzieren, eine Beteiligung der Banken an einem Lösungsmodell für die Hypo nicht realisierbar ist.

Am 13. März 2014 kam es wegen der Hypo-Thematik zu einem Gespräch zwischen Bundespräsident Fischer, Bundeskanzler Faymann und Vizekanzler Spindelegger.¹⁰¹

Am 14. März verkündete Spindelegger das Lösungsmodell für die Hypo Alpe Adria: Die Abwicklung der HBInt erfolgt in Form einer Anstaltslösung.

Die Festlegung auf Schaffung einer Abbaueinheit begründete Michael Spindelegger am 14. März 2014:

„Ich hatte aber auch die einseitige Festlegung meines Koalitionspartners und verschiedener Institutionen, wie etwa der OeNB und der FMA, in besonderem Masse zu berücksichtigen. Es gab viele ernstzunehmende Gründe für eine Insolvenz. Aber die Risiken waren am Ende nicht kalkulierbar. Ich habe mich daher von den Experten der Task Force überzeugen lassen.“¹⁰²

Spindelegger führte weiter aus:

„Die Hypo tritt nun in eine neue Phase ein. Zur Abwicklung werden wir die SEE-Töchter so rasch wie möglich abverkaufen. Der Rest der Hypo wird in eine deregulierte, privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaft überführt und mit professionellen Kräften wertmaximierend in Einzelteilen abgewickelt.“¹⁰³

Es stellt sich die Frage, wieso Bundespräsident Fischer an diesem Gespräch überhaupt teilnahm und welchen Einfluss er auf den Finanzminister genommen hat.

¹⁰¹ Vgl. o. A.: Hypo: ÖVP fragt nach Fischers Rolle. In http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/4627646/Hypo_OVP-fragt-nach-Fischers-Rolle vom 29.12.2014

¹⁰² Spindelegger: Erklärung von Finanzminister Michael Spindelegger zur Hypo Alpe Adria, 14. März 2014 (Untersuchungsausschussdokument Nr 24506, S 182)

¹⁰³ ebenda

Am 30. Oktober 2014 endete die Tätigkeit der HBInt als Bank. Die HBInt wird seither gemäß § 3 des Gesetzes zur Schaffung einer Abbaueinheit als Abbaueinheit (Heta) fortgeführt.

12. Heta Asset Resolution AG

Im Juli 2014 beschloss der Nationalrat das Hypo-Sondergesetz. Dieses schuf die Grundlage zur Deregulierung der Bank bzw Abbaueinheit für die HBInt. Im November 2014 wurde diese Abbaueinheit als HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) umgesetzt. Die HETA ist somit eine Abbaugesellschaft im vollständigen Eigentum Österreichs.

Ihr obliegt die Aufgabe die Vermögenswerte der Bank zu verwalten und eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung sicherzustellen. Die Verwertung ist im Rahmen der Abbauziele so rasch wie möglich durchzuführen.

§ 3 Abs 1 Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit (GSA) besagt:¹⁰⁴

„Der Abbaueinheit obliegt die Aufgabe, ihre Vermögenswerte mit dem Ziel zu verwalten, eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung sicherzustellen (Portfolioabbau).“

Nachstehende Abbildung zeigt die Organisationsstruktur der HETA.

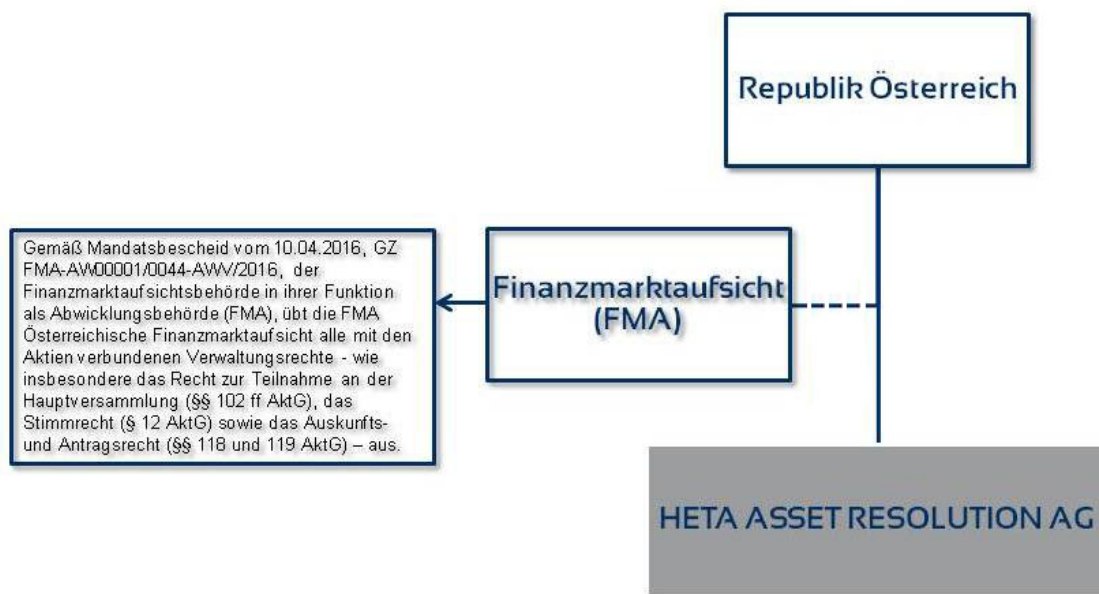


Abbildung 3: Organisationsstruktur HETA¹⁰⁵

Die HETA verfügt über keine Banklizenz. Daher müssen auch die für Banken geltenden Mindestkapitalerfordernisse nicht eingehalten werden.

¹⁰⁴ § 3 Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit Abs 1

¹⁰⁵ HETA: Organisationsstruktur. In <http://www.heta-asset-resolution.com/de/content/organisationsstruktur>

„Dem Abwicklungsplan zufolge wird sich die Bilanzsumme der HGAA von 43,3 Mrd EUR Ende 2008 auf 6,56 Mrd EUR 2017, d.h. um 85 % verringern. Im gleichen Zeitraum werden die risikogewichteten Aktiva ebenfalls um 85 % abnehmen, und zwar von 32,8 Mrd EUR Ende 2008 auf 4,75 Mrd EUR.“¹⁰⁶

Die Bilanzsumme der HETA betrug zum 31.12.2015 EUR 9,6 Mrd¹⁰⁷

¹⁰⁶ Europäische Kommission: Beschluss der europäischen Kommission vom 3. September 2013 Staatliche Beihilfe SA.32554 (09/C) Umstrukturierungsbeihilfe Österreichs für die Hypo Group Alpe Adria. In <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014D0341&from=DE>, S 8

¹⁰⁷ Vgl HETA: Jahresfinanzbericht gemäß § 82 Abs 4 BörseG für das Geschäftsjahr 2015 der HETA ASSET RESOLUTION AG. In http://www.heta-asset-resolution.com/sites/hypo-alpe-adria.com/files/content/file/file_download/heta_jahresfinanzbericht_2015_final_0.pdf, S 19

13. Kärntner Landeshaftungen

Die vom Kärntner Landtag einstimmig beschlossene Haftungsübernahme durch das Land Kärnten für Verbindlichkeiten der Hypo Alpe Adria und ihrer Rechtsnachfolger begünstigte die Expansion der Hypo.

„Nach dem K-LHG bestehen zugunsten der HBInt. Haftungen der einbringenden KLHd gemäß § 4 und des Landes Kärnten gemäß § 5. Die KLHd haftet mit ihrem gesamten Vermögen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der AG im Falle deren Zahlungsunfähigkeit als Ausfallbürge gemäß § 1356 ABGB. Das Land Kärnten haftet auf Grund des § 5 K-LHG unter den dort genannten Voraussetzungen als Ausfallbürge gemäß § 1356 ABGB im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und Hypo Alpe-Adria-Bank AG für alle Verbindlichkeiten, die bis zum 02. April 2003 eingegangen wurden. Für alle ab dem 03. April 2003 bis 01. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten besteht diese Haftung nur insoweit, als die Laufzeit der Verbindlichkeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgeht. Für nach dem 1. April 2007 eingegangene Verbindlichkeiten übernimmt das Land Kärnten keine Bürgschaften, Garantien und Haftungen mehr, sofern nicht im Sinne des § 5 Abs 6 K-LHG durch gesonderte Vereinbarung eine zeitlich befristete und betragsmäßig beschränkte Garantie übernommen wird.“¹⁰⁸

Die Haftungen erreichten 2007 eine Höhe von knapp EUR 25 Mrd und standen in keinem nachvollziehbaren Verhältnis zur Wirtschaftsleistung des Landes Kärnten.¹⁰⁹ Zum Zeitpunkt der Verstaatlichung betragen die Landeshaftungen EUR 19,4 Mrd.¹¹⁰

Wann es unter welchen Umständen zum Schlagendwerden der Ausfallhaftungen gekommen wäre, ist bis heute rechtlich umstritten.

¹⁰⁸ Landesrechnungshof Kärnten: Bericht über den Verkauf von Aktien der Hypo Alpe Adria International AG durch die Kärntner Landesholding, Zl. 15/B/2009, S 25

¹⁰⁹ Vgl Rechnungshof: Bericht des Rechnungshofes Haftungen des Landes Kärnten für Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und Hypo Alpe-Adria-Bank AG. Reihe Kärnten – Bericht 2014/1, S 175

¹¹⁰ ebenda

14. Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses

Die Tätigkeit des Hypo-Untersuchungsausschusses erbrachte hinsichtlich den Organisationen des Bundes und zu den vom Bund eingerichteten Gremien folgende Erkenntnisse:

14.1. Bundeskanzleramt

Aufgrund des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes besteht bei Durchführung von Maßnahmen zur Rettung von Banken die Verpflichtung, dass ein Einvernehmen zwischen Bundesministerium für Finanzen (BMF) und dem Bundeskanzleramt besteht. Bundeskanzler Faymann war ursprünglich gegen die Übernahme der Hypo in das Eigentum der Republik Österreich. Faymann verblieb am Tag der Übernahme (Nacht vom 13./14. Dezember 2009) der HGAA durch die Republik im Bundeskanzleramt und nahm an den Verhandlungen im Finanzministerium nicht teil. Als am Abend des 13. Dezember die grundsätzliche Entscheidung durch Finanzminister Pröll, alle Anteile der HBInt in das Eigentum der Republik zu bringen, gefallen war, informierte Notenbankgouverneur Nowotny Bundeskanzler Faymann über diese Entscheidung Prölls. Faymann nahm die Entscheidung Prölls widerspruchlos zur Kenntnis.

14.2. Bundesministerium für Finanzen

Die im zweiten Halbjahr 2007 in den Vereinigten Staaten manifest gewordene Krise von Hypothekenbanken, die Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers im September 2009 und der dadurch global eingetretene Vertrauensschwund im Umgang der Banken miteinander führte zu Liquiditätsengpässen im Interbankmarkt. In allen EU-Staaten kam es ab Oktober 2008 zu nationalen Hilfsmaßnahmen für den Bankensektor. Eine der gesetzlichen Grundlagen für die Bankenhilfe ist das Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG).

Dem Bundesministerium für Finanzen kommt für den gesamten von der parlamentarischen Untersuchungstätigkeit erfassten Zeitraum die zentrale Rolle zu. Die Bedeutung des BMF tritt insbesondere ab Vergabe des Partizipationskapitals 2008 augenscheinlich hervor.

Finanzminister Pröll kommt als Entscheidungsträger bei Zeichnung des Partizipationskapitals im Dezember 2008, bei der Übernahme der HGAA durch die Republik Österreich im Jahr 2009 und bei den Entscheidungen zur Umgestaltung der Marktstrategie, bei der Bestellung des Hypoaufsichtsrates und des Vorstandes nach der Verstaatlichung die politische (Allein)Verantwortung zu.

Die Vergabe von Partizipationskapital im Dezember 2008 erfolgte aufgrund einer Einschätzung (Stellungnahme) der Nationalbank. Die Nationalbank führte jedoch auch aufgrund des hohen zeitlichen Drucks eine volkswirtschaftliche Analyse durch. Dateninputs zu dieser Analyse kamen lediglich von Antragstellerin Hypo Alpe Adria und der Nationalbank.

Das Volumen des von der Republik Österreich gezeichneten Partizipationskapitals war eine diskretionäre Einzelfallentscheidung des damaligen Finanzministers Pröll.

Trotz der Vergabe von Partizipationskapital im Ausmaß von EUR 900 Mio im Dezember 2008 erfolgte seitens der Republik Österreich keine Erarbeitung strategischer Leitlinien zum Umgang mit in Schwierigkeiten geratenen Banken.

Monitoringmaßnahmen durch Staatskommissäre, Nationalbank, Finanzmarktaufsicht und FIMBAG fanden in der Folge nur zögerlichen Eingang in die Entscheidungen des BMF für den weiteren Umgang mit der Hypo. Folglich traf der im Dezember 2009 neuerlich auftretende Kapitalbedarf der Hypo Alpe Adria das Finanzministerium fast vollkommen unvorbereitet.

Die Bestrebungen des Mehrheitseigentümers BayernLB, ihre Anteile an der Hypo Alpe Adria an die Republik zu veräußern, waren spätestens seit Anfang November 2009, wenn nicht schon seit August 2009, manifest. Die BayernLB bereitete sich auf die Gespräche mit der Republik Österreich mit Unterstützung spezialisierter Rechtsanwälte, Unternehmensberater und M&A-Berater intensiv vor.

Die österreichische Verhandlungsseite stützte sich auf die Inputs von Finanzprokuratur, Nationalbank und Finanzmarktaufsicht. Die Verkäuferin BayernLB und die übrigen Altaktionäre waren sowohl taktisch, strategisch, inhaltlich und rechtlich weit besser auf die Gespräche/Verhandlungen im Bundesministerium für Finanzen vorbereitet. Schlussendlich musste die Käuferin Republik Österreich der BayernLB und ihren Beratern Glauben schenken und die Bank durch Kauf vor einer angeblich drohenden Insolvenz bewahren.

Die Abdeckung der Verluste der Hypo, die ausschließlich auf betriebswirtschaftliche Entscheidungen zurückzuführen sind und nur zu geringen Teilen makroökonomischen Ereignissen geschuldet sind, dem Staatsbudget und somit den Steuerzahlern zu überantworten, ist nichts anderes, als das jahrelange moral hazard der Bank durch das BMF abzusegnen. Betriebswirtschaftliche Fehleinschätzungen sind auch darin zu sehen, dass die HBInt die makroökonomische Lage der Balkanstaaten grundsätzlich besser einschätzte, als sie tatsächlich gewesen ist. Anscheinend ging die Hypo in der ersten Hälfte der 2000er-Jahre aufgrund der Goldgräberstimmung in den dortigen Immobilienmärkten davon aus, dass diese Stimmung langfristig anhalten wird - bei Laufzeit von Immobilienfinanzierungen (30 Jahre und länger) eine mehr als gewagte Annahme.

Pröll belastete mit der Notlösung Verstaatlichung nur die Steuerzahler. In die Not, innerhalb einer Verhandlungsnacht und unmittelbar vor Weihnachten 2009 eine Entscheidung treffen zu müssen, brachte sich Pröll selbst. Er ließ die Zeit (zweites Halbjahr 2009) ungenutzt verstreichen und traf überhaupt keine Vorbereitungen für eine Lösung der Finanzprobleme der Hypo Alpe Adria. Pröll bzw das BMF hätten aktiv die Gespräche gestalten müssen und nicht nur auf Wünsche der Hypo Alpe Adria bzw der BayernLB zu reagieren.

Ebenso wie Pröll trägt seine Nachfolgerin Maria Fekter die politische (Allein)Verantwortung für weitere dem Steuerzahler aufgebürdete Verluste der Hypo Alpe Adria. Fekter verschleppte die von der EU präferierte Lösung, nicht marktfähige Assets der Hypo Alpe Adria in eine Abbaueinheit auszulagern, fast bis zum Ende ihrer Amtszeit im Dezember 2013. Das EU-Wettbewerbsverfahren mit der grundsätzlichen Entscheidung zur Gründung einer Bad Bank endete am 3. September 2013. Auch unter Maria Fekter erarbeitete die verstaatlichte Hypo keine konsistente Strategie, die möglichst die gesamte Bank wieder marktfähig gemacht hätte. Es gelang nur einen kleinen Teil des Südosteuropageschäftes und das Österreich-Geschäft zu verkaufen.

Michael Spindelegger folgte im Dezember 2013 Maria Fekter als Finanzminister nach. Er war gefordert, ein zukunftsfähiges Organisationsmodell für die Hypo-Assets bzw deren Abbau umzusetzen.

Auch Spindelegger ist es nicht gelungen, Banken, Bankenverbände, Haftungsverbände, Anleihespekulanten oder Gläubiger an der Bewältigung der Nachwirkungen der Hypo-Verluste zu beteiligen. Die angefallenen Verluste trug auch weiterhin nur der Steuerzahler. Spindelegger zeigte zur Verringerung der Belastung der Steuerzahler Sympathie für eine Insolvenz der Hypo. Es gelang Spindelegger allerdings nicht, dieser Lösungsvariante zum Durchbruch zu verhelfen.

Direkte oder indirekte Entscheidungen der Finanzminister hatten allerdings auch schon weit vor Vergabe von Partizipationskapital Einfluss auf die Hypo Alpe Adria.

Die Neuregelung der Bankenaufsicht im Jahr 2002 führte zu einer komplexen und schwerfälligen Bankenaufsichtsstruktur. Nationalbank und FMA waren gemeinsam für die Bankenaufsicht zuständig. Die unter Finanzminister KH Grasser geschaffene komplexe Bankenaufsichtsstruktur verlängerte den behördlichen Entscheidungsprozess massiv. Das Durchsetzen aufsichtsrechtlicher Maßnahmen zur Beseitigung der durch Bankprüfungen festgestellten Mängel gestaltete sich schwieriger und langwieriger als zuvor. Dies begünstigte Banken, wie die Hypo Alpe Adria, bei der bei Bankprüfungen immer wieder gravierende Mängel hervorgetreten sind.

Ebenso konnte die unter Finanzminister Grasser neu geregelte Tätigkeit der Staatskommissäre die Vergabe von Krediten für wirtschaftliche zweifelhafte Projekte nicht verhindern, da die Staatskommissäre ihre Tätigkeit als Nebenbeschäftigung und außerhalb ihres Dienstverhältnisses ausüben müssen. Dadurch entsteht ein Druck auf die Staatskommissäre, ihre Kontrolltätigkeit nur sehr zeitsparend durchzuführen.

14.3. CSI-Hypo

Die CSI-Hypo sollte nach der Verstaatlichung durch investigative Tätigkeiten rechtliche und betriebswirtschaftliche Missstände bei der HGAA zu Tage fördern und eine zivil- wie strafrechtliche Verfolgung einleiten.

Die von Finanzminister Pröll eingesetzte CSI bestand aus Rechtsanwälten, Datenexperten und betriebswirtschaftlichen Beratern. Die Verteilung und Zuteilung der zu untersuchenden Fälle erfolgte diskretionär durch die jeweiligen Bereichsleiter (Ermittlung, Rechtsdurchsetzung). Der strategische Mehrwert dieses Gremiums ist auch angesichts seiner verursachten hohen Honorarkosten nicht erkennbar. Die komplexe Organisationsstruktur des Gremiums war für die Koordination der arbeitsteiligen Aufgabenerfüllung nicht dienlich.

14.4. Finanzmarktaufsicht

Die FMA erhob gegen die Spaltung der Hypo Alpe Adria in eine Holdinggesellschaft (HBInt) und in eine für das Geschäft in Österreich zuständige Bank (HAAB) keine Einwände. Für beide Banken und somit auch für die, die internationalen Geschäfte abwickelnde, HBInt blieben die Kärntner Landeshaftungen bestehen. Wäre eine gesellschaftsrechtliche Verflechtung der für das internationale Geschäft zuständigen Bank und der für Österreich zuständigen Bank untersagt worden, vor allem aufgrund des in den neuen Märkten am Westbalkan für die HBInt vorhandenen hohen Risikos, wäre für das Neugeschäft eine Haftung des Landes Kärnten schwer zu rechtfertigen gewesen.

Die FMA bedachte wahrscheinlich die Veränderung der Risikopotenziale durch Aufspaltung der Hypo zu wenig.

Eine Trennung des Bankgeschäftes in einen mit weniger Risiko (Privatkundengeschäft, Kärntner Kommerzkunden) behafteten Teil und einen Teil mit hoch spekulativen Krediten, hätte die später auftretende Problematik, die gesamte HGAA durch staatliche Kapitalmaßnahmen zu stützen, deutlich entschärft.

Die Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel (des Eigenkapitals) im Jahr 2004 konnte die Bankenaufsicht nicht restlos eruieren. Ob politischer Druck auf die Bankenaufsicht ausgeübt wurde, die Kapitalmaßnahmen nur oberflächlich zu hinterfragen, konnte der U-Ausschuss nicht feststellen.

14.5. Finanzmarkteteiligungsgesellschaft

Der strategische Mehrwert, staatliches Partizipationskapital und ab 2010 das Aktienkapital der Hypo Alpe Adria der FIMBAG (*in Abwicklung seit 30. Juni 2016*) zur Verwaltung zu überantworten, ist nicht erkennbar. Auch ist nicht erkennbar, welcher strategische Mehrwert sich durch die gebündelte Verwaltung der Anteile an der ÖVAG, der Kommunalkredit und der Hypo Alpe Adria in der FIMBAG für die Bankenbeteiligungen des Bundes ergeben hat. Die Aufgaben der Treuhänderin FIMBAG erschöpften sich in Monitoring, Kontrolle und Berichterstattung. Die FIMBAG hatte also nur sehr schwache Eigentümerrechte.

Die damalige ÖIAG wäre mit ihrer ressourcenmäßigen Ausstattung in der Lage gewesen, diese Aufgaben ohne qualitative Abstriche und ohne Gründung der bei ihr angesiedelten Treuhandgesellschaft (FIMBAG) auszuüben.

Auch die Tätigkeit der FIMBAG verhinderte nicht, dass das gesamte staatlicherseits in die Hypo investierte (Partizipations)Kapital zur Verlustabdeckung der Bank herangezogen werden musste.

Durch die Tätigkeit der FIMBAG konnte auch die Zerschlagung der Hypo Alpe Adria und die Einrichtung einer Abbaueinheit für marktuntaugliche Assets nicht verhindert werden.

14.6. Finanzprokurator

Die Finanzprokurator nahm in ihrer Aufgabe als anwaltliche Vertretung der Republik eine wesentliche Rolle bei der rechtlichen Ausgestaltung von Verträgen, insbesondere auch der Kaufverträge zur Übernahme der HGAA in das Eigentum der Republik, ein.

Die Finanzprokurator konnte daher auch auf die Entscheidungen der politischen Verantwortlichen (Minister) Einfluss nehmen.

Inwieweit die Tätigkeit der Finanzprokurator bei Aufarbeitung der Hypo-Vergangenheit nach der Verstaatlichung eine Einmischung in die Entscheidungen der den gesellschaftsrechtlich verantwortlichen Organen der Hypo (Vorstand, Prokuristen, Aufsichtsrat, Hauptversammlung, etc) gewesen ist, ist umstritten.

Der für die CSI in Führungsfunktion tätige Rechtsanwalt Guido Held meinte im Untersuchungsausschuss, die Finanzprokuratur sei vielmehr eine *"Institution gewesen, die sich bemüht hat, die Bank endlich zu bewegen, zum Laufen zu bringen"*.¹¹¹

14.7. Land Kärnten

Das expansive und sehr risikoaffine Wachstum der Hypo Alpe Adria wird immer mit den Hafungen des Landes Kärnten für die HGAA begründet. Das Wachstum im Zeitraum ab dem Jahr 2000 bis 2009 ist jedoch auch mit den für Mobilienleasing (Autos, Yachten, Privatflugzeuge, etc) und Immobilien (Touristik, Einkaufszentren, Gewerbeimmobilien) nicht gesättigten Märkten am Westbalkan zumindest teilweise zu erklären. Die nicht gesättigten Märkte rechtfertigen aber nicht die Durchführung riskanter Geschäfte mit hohen Ausfallswahrscheinlichkeiten und dies ohne ein adäquates Risikomanagement einzusetzen.

14.8. Nationalbank

Aufgrund des maßgeblichen Einflusses der Nationalbank auf die Entscheidungen des BMF und anderer Akteure im Umgang mit der Hypo Alpe Adria kommt der Nationalbank neben dem BMF eine besondere Rolle zu.

Die OeNB war auf Seite des Staates beratende Organisation. Der Entscheidungsträger BMF folgte stets den Empfehlungen der Nationalbank.

Seit den Bemühungen der Hypo um Zeichnung des staatlichen Partizipationskapitals (Dezember 2009) schätzte die Nationalbank die Hypo Alpe Adria als „too important to fail“ bzw systemrelevant ein und trat daher sowohl im Jahr 2008 als auch im Dezember 2009 für entsprechend kapitalintensive staatliche Rettungsmaßnahmen zur Sicherung des Fortbestandes der Bank ein.

Die Nationalbank verabsäumte es auch, nach Zeichnung des Partizipationskapitals sich näher mit Möglichkeiten auseinanderzusetzen, ob die Landeshaftungen eventuell kündbar wären.

Mit den im K-LHG festgelegten Kündigungsmöglichkeiten für die Landeshaftungen setzte sich anscheinend auch die Nationalbank nicht näher auseinander.

¹¹¹ o. A.: Hyo: Zeuge nennt Griss-Bericht zu CSI „unrichtig“ und „unhaltbar“. In http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/4985596/Hypo_Zeuge-nennt-GrissBericht-zu-CSI-unrichtig, 10. Mai 2016

14.9. Politischer Einfluss im Bankenbereich

Die parlamentarischen Untersuchungen erbrachten, dass Banken im (Teil)Eigentum öffentlicher Gebietskörperschaften, zB der Hypo Niederösterreich, nach wie vor unter dem Einfluss der Landespolitik stehen und nach wie vor zum Fine Tuning der Wirtschaftspolitik der Bundesländer verpflichtet sind. Überaus häufig finanzieren landeseigene Banken von Landespolitikern gewünschte „Vorzeigeprojekte“ wie zB touristische Infrastruktur (Thermen, Schilifte, etc), auch wenn die Renditen derartiger Projekte nicht markttauglich wären.

14.10. Rechnungshof

Der Rechnungshof überprüfte die Risikogebahrung und die wirtschaftliche Lage der Hypo Alpe Adria in der ersten Jahreshälfte 2003. Danach sank der im öffentlichen Eigentum stehende Anteil unter 50 % ab. Dadurch war eine Prüfung durch den Rechnungshof ausgeschlossen. Aufgrund der Tatsache, dass der Rechnungshof nur Feststellungen treffen kann, jedoch auch bei groben wirtschaftlichen Mängel und Schwachstellen in den geprüften Organisationen nur Empfehlungen abgeben kann, blieb auch die Feststellung von Mängel durch den Rechnungshof folgenlos.

14.11. Soko-Hypo

Die am Tag nach der Übernahme der Hypo Alpe Adria in das Eigentum der Republik Österreich eingesetzte Ermittlergruppe (Soko Hypo) setzte sich aus Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres zusammen. Die Einsetzung der Soko Hypo lässt den Schluss zu, dass das Finanzministerium bzw die gesamte Bundesregierung Grund zur Annahme hatten, dass das Scheitern der Hypo auch auf strafrechtlich relevante Handlungen und/oder Duldungen und/oder Unterlassungen von Bankorganen zurückzuführen ist.

Die quantitative und qualitative Ressourcenausstattung der Soko Hypo ist allerdings für die Aufarbeitung etwaiger strafrechtlich relevanter Sachverhalte nur teilweise geeignet. Die Soko-Hypo bestand aus Beamten des Innenministeriums. Experten aus Wirtschaftsprüfungskanzleien standen der Soko Hypo nicht zur Verfügung. Lediglich die Staatsanwaltschaft Klagenfurt beschäftigte eine externe Bankenexpertin, die zwar über internationale Erfahrung im Bereich von Compliance und bankrechtlichen Fragen verfügte, jedoch vermutlich keine Expertin für Risikofragen ist. Warum die Staatsanwaltschaft eine Expertin für Compliance und rechtliche Fragen auswählte und keinen mit der Risikothematik befassten Experten beschäftigte, konnte nicht geklärt werden.

Erst die Beurteilung von Risiko im Zusammenspiel mit (zivil)rechtlichen Fragen ergibt ein Gesamtbild über eventuelle rechtlich relevante Verfehlungen bei Abschluss von Bankgeschäften.

Die Aufgabenteilung zwischen Soko Hypo und CSI Hypo war nicht schlüssig geregelt.

Aufgrund der dünnen Personaldecke der Soko Hypo empfiehlt sich ein dringendes Upgrading kriminalpolizeilicher Einheiten im Einsatz gegen Wirtschaftsdelikte.

Die Soko-Gruppe musste erst gebildet werden. Der Aufbau verlief schleppend.

14.12. Staatskommissäre

Die Staatskommissäre erfüllten zwar regelmäßig und regelkonform ihre Berichtspflicht an die FMA. Rechtliche Konsequenzen aus den Berichten blieben aber aus.

Selbst die berechtigten Einwände von Staatskommissärin Hutter gegen die optimistischen volkswirtschaftlichen Einschätzungen der Balkanstaaten durch den Hypo-Vorstandsvorsitzenden Tilo Berlin gegen Ende 2007 blieben für das betriebswirtschaftliche Agieren folgenlos. Hutter brachte ihre Einwände auch bei der FMA vor.

Es zeigte sich, dass die den Staatskommissären gesetzlich eingeräumten Befugnisse für eine wirksame Hintanhaltung von unlauteren Kreditvergaben nicht ausreichend sind. Derzeit haben Staatskommissäre lediglich ein Fragerecht, aber rechtlich keine Möglichkeit proaktiv eine Kreditvergabeprüfung durchzuführen.

Nachteilig auf die Tätigkeit der Staatskommissäre wirkt(e) sich auch aus, dass diese Tätigkeit als Nebenbeschäftigung und außerhalb der Arbeitszeit der Hauptbeschäftigung auszuüben ist.

14.13. Task Force Hypo

Die Task Force Hypo hat die Entstehungsmerkmale eines Arbeitskreises, insbesondere wollte seitens der Bundesregierung niemand eine Entscheidung hinsichtlich der organisationalen Lösung für die Hypo treffen. Daher setzen Bundeskanzler und Vizekanzler die Task Force ein. Das Window of opportunity, im Frühjahr 2014 durch eine Insolvenz der Hypo Alpe Adria das Verlustrisiko des Hypo-Desaster für die Republik zu reduzieren, konnte aufgrund der Uneinigkeit der Task Force Mitglieder in dieser Frage nicht umgesetzt werden.

Schlussendlich präferierte die Task Force jenes Modell, welches ausschließlich die Steuerzahler belastet und alle anderen betroffenen Gruppen (Gläubiger, Investoren, Banken, Haftungsverbände, Gläubiger, die erst nach der Verstaatlichung spekulativ in Hypo-Anleihen investierten und die wirtschaftlichen Verhältnisse kannten) bleiben unberührt.

15. Empfehlungen

Die nachfolgenden Empfehlungen beruhen auf den wesentlichen Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses.

15.1. Bankenaufsichtssystem

Die Aufteilung der bankenaufsichtsrechtlichen Tätigkeiten zwischen OeNB (vorwiegend Prüf- und Analysetätigkeit) und FMA (vorwiegend behördliche Funktion) erfordert einen sehr hohen inhaltlichen, kostenmäßigen und zeitlichen Koordinationsaufwand (Regelung des Kommunikationsflusses, Bildung von Gremien) zwischen den beiden Organisationen. Es ist daher zu prüfen, ob eine Fusion von FMA und OeNB nicht zu erheblichen Synergien führen könnte und dadurch die Reaktionsfähigkeit auf einzelbankwirtschaftliche oder volkswirtschaftlich relevante Finanzkrisenfälle wesentlich beschleunigt werden könnte.

Aufgrund der Erfahrungen der ab 2007/2008 einsetzenden Finanzkrise kam es zu einer enormen Zunahme der supranationalen Rechtssetzungen zur Beaufsichtigung des Bankensystems. Die stark steigende Anzahl komplexer werdender bankrechtlicher Regularien führt auch bei der Bankenaufsicht zu rasch ansteigenden Kosten. Derzeit refundiert die FMA der OeNB einen Teil der der OeNB aus der Bankenaufsicht entstehenden Kosten. Durch eine Fusion könnte der derzeitige Disput zwischen OeNB und FMA über die Refundierung von Kosten der bankaufsichtsrechtlichen Tätigkeit der Nationalbank gelöst werden.

Eine Fusion von OeNB und FMA erscheint auch aufgrund der voll funktionsfähigen europäischen Bankenaufsicht sinnvoll. Eine derzeitige Aufteilung der nationalen Bankenaufsichtskompetenzen auf zwei Organisationen verkompliziert nämlich den Koordinationsaufwand zwischen dem österreichischen Bankaufsichtssystem und der europäischen Bankenaufsicht.

Nur eine komplette Fusion der FMA mit der OeNB macht Sinn. Die Aufsicht über Börse, Kapitalmarkt und Versicherungen in der FMA als eigenständige Institution zu belassen und nur die Bankenaufsicht aus der FMA in die OeNB zu verlagern, ist aufgrund der starken Verschränkung der Banken und anderer Finanzmarktorganisationen (Versicherungen, Fonds, etc) nicht sinnvoll.

Aufgrund der von der Hypo Alpe Adria oftmals sehr großzügig gehandhabten bilanziellen Berücksichtigung von Wertberichtigungen ist zu prüfen, ob der Bankenaufsicht nicht das zwingende Recht zukommen soll, durch Bescheid das für die Bilanzerstellung zu berücksichtigende Ausmaß der Wertberichtigung von Assets (Forderungen) festlegen zu dürfen.

Wie auch durch die FATF (*Geldwäsche-Taskforce mit Sitz bei der OECD in Paris*) immer wieder gefordert, ist es zur Prävention gegen strafrechtlich relevante Handlungen von Verantwortungsträgern in Banken unausweichlich, ein Register der wirtschaftlich berechtigten natürlichen Personen von Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Der Bankenaufsicht sollte das Recht zukommen, Geschäfte von Banken mit Kapitalgesellschaften, deren wirtschaftlich berechnete natürliche Personen nicht feststellbar sind, zu untersagen. Diese Regelung verhindert auch die verschleierte Kreditvergabe an Zweckgesellschaften von Personen, die als Organe der den Kredit vergebenden Bank tätig sind und die diese Kreditvergabe als Organgeschäft gemäß BWG durchzuführen hätte.

Wie sich auch aufgrund der Spaltung der Hypo Alpe Adria im Jahr 2004 zeigte, bedarf es seitens der Bankenaufsicht einer eingehenden Prüfung, welche zusätzlichen (Verlust)Risiken durch eine Spaltung oder im umgekehrten Fall durch eine Verschmelzung entstehen könnten. Für den Fall von Spaltung bzw. Verschmelzung ist es daher empfehlenswert, dass die Bankenaufsicht das Recht besitzt, eine Risiko-Due Diligence vorzunehmen und erst nach Vornahme dieser Prüfung unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses eine Entscheidung treffen darf.

Prüfberichte sollten zukünftig auch eine zwingende Darstellung des jeweiligen makroökonomischen Umfelds enthalten. Erst unter makroökonomischen Gesichtspunkten ist eine bessere Einschätzung der einzelwirtschaftlichen Risikolage (des Risikoprofils) von Banken besser möglich.

Die Bankenaufsicht sollte verstärktes Augenmerk auf die mit der Nutzung von Zweckgesellschaften verbundenen Risiken für Banken legen. Das Beispiel Hypo zeigte, dass deren Zweckgesellschaft Consultants-Gruppe enorme Risiken für die Bank mit sich brachte.¹¹²

15.2. Entpolitisierung der Banken im öffentlichen Eigentum

Die Entpolitisierung der Banken im öffentlichen Eigentum ist dringend in Angriff zu nehmen. Wie sich nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen europäischen Staaten (zB Bundesrepublik Deutschland) zeigte, waren Banken im öffentlichen Eigentum von der globalen Finanzkrise besonders stark betroffen. Nicht nur die Hypo Alpe Adria wurde durch öffentliche Mittel in ihrem Fortbestand gerettet, sondern auch deren Mehrheitseigentümerin, die im Teileigentum des Freistaates Bayern stehende BayernLB.

¹¹² Vgl. Drennig; M. (2009): Wie realistisch ist mehr Kontrolle der Banken und der Finanzmärkte? In: Frasl/Haiden/Taus (Hg): Österreichs Kreditwirtschaft in der Finanzkrise, S 42

Der parteipolitische Einfluss der jeweiligen Regierenden prägt die Banken der öffentlichen Hand weiterhin und führt aufgrund der Finanzierung parteipolitisch erwünschter „Leuchtturmprojekte“ zu suboptimalen Geschäftsergebnissen. Wie in den letzten Jahren verdeutlicht wurde, kann parteipolitischer Einfluss bis zum wirtschaftlichen Ruin der Finanzinstitute führen.

15.3. Politikerhaftung

Im Gegensatz zur gesetzlich normierten Haftung von Führungskräften in Unternehmen bestehen für Politiker keine speziellen Haftungsregelungen. Für Kosten, die der Republik Österreich (den Steuerzahlern) durch schlecht vorbereitete Entscheidungen - wie im Fall Hypo Alpe Adria bei Zeichnung des Partizipationskapitals im Jahr 2008 oder bei der vollständigen Übernahme der HGAA im Jahr 2009 in Bundeseigentum - entstehen, haben politisch verantwortliche Personen faktisch so gut wie keine haftungsrechtlichen Konsequenzen zu befürchten.

Wie groß der wirtschaftliche Schaden für die Republik Österreich aufgrund von politischen Missmanagement auch ist, geht der Schaden ausschließlich zu Lasten der Steuerzahler.

Der Umstand, dass für Politiker keine mit der für Führungskräfte von Unternehmen vergleichbaren (Privat-)Haftung besteht, ist als eklatante Ungleichbehandlung gegenüber Unternehmern einzustufen.

Es ist daher sicherzustellen, dass politische Führungskräfte aller Gebietskörperschaften (Gemeinden, Länder, Bund) einer einheitlichen und unternehmerähnlichen Haftungsregelung für die Fälle grob fahrlässiger und schuldhafter Pflichtverletzungen unterworfen werden, wobei das Ausmaß der Haftung in Relation zum Kompetenzbereich stehen soll.

15.4. Bundesministerium für Finanzen

Aufgrund supranationaler Regularien bestehen unzählige Vorgaben, wie im Fall von unausweichlichen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen für Banken durch die öffentliche Hand vorzugehen ist. Die Erfahrungen aus dem Hypo-Desaster zeigen, dass die Einschätzung, ob die Hypo systemrelevant ist oder nicht, einen großen diskretionären Entscheidungsspielraum gelassen hat. Das BMF ist daher gefordert, einen Katalog mit Kriterien zu erarbeiten, die für die Einstufung einer Bank als systemrelevant Bedeutung haben. Dieser Katalog sollte ähnlich wie ein Kriterienkatalog für ein Bonitätsrating ein „Systemrelevanzrating“ ermöglichen.

15.5. Bundesministerium für Inneres

Es zeigte sich, dass das Bundesministerium für Inneres nur über eine geringe Anzahl und nicht immer über adäquat ausgebildete Ermittler für Wirtschaftskriminalfälle verfügt. Die Ermittlungskompetenzen des BMI in Wirtschaftskriminalfällen sind daher personell und organisatorisch zu stärken. Ermittler für strafrechtlich relevante Fälle mit Wirtschaftsbezug benötigen eine andere Grundausbildung als zB Straßenverkehrs-Aufsichtsorgane.

Hätte das BMI über entsprechende Kompetenzen für die Ermittlung in Wirtschaftskriminalfällen verfügt, wäre die Einsetzung externer Experten (CSI-Hypo) überflüssig gewesen.

Analog zur Aufstellung polizeilicher Sondereinheiten gegen Gewalt anwendende Straftäter bedarf es eines raschen Upgradings polizeilicher Sonderermittlungseinheiten in Wirtschaftsstrafsachen. Auch Sondereinsatzgruppen (wie der SOKO-Hypo) in Wirtschaftsstrafsachen arbeiten als eingespielte Teams effizienter als ad hoc zusammengestellten Ermittlungsteams, wie es die SOKO-Hypo gewesen ist.

15.6. Bundesregierung

Einem funktionierenden und krisenabsorbierenden Finanzsystem kommt für die wirtschaftliche Prosperität einer Volkswirtschaft eine zentrale Bedeutung zu. Aufgrund der zentralen Bedeutung des finanzwirtschaftlichen Systems kommt der Bundesregierung die Aufgabe zu, einen Notfallplan für volkswirtschaftlich relevante Bank- oder Finanzkrisen zu erstellen. Punktuelle und isolierte Maßnahmen, die nur die Steuer- und Abgabenquote für Banken und indirekt die Abgabenlast ihrer Kunden erhöhen, sind kein adäquater Ersatz für einen umfassenden bank- und finanzwirtschaftlichen Notfallplan.

15.7. Staatskommissäre

Für Staatskommissäre bestehen keine ausreichenden rechtlichen Möglichkeiten, um betriebswirtschaftliche Entscheidungen zum Zeitpunkt ihrer Beschlussfassung zu verhindern. Staatskommissäre sind beobachtende Teilnehmer und können bei etwaigen rechtlichen Verstößen die FMA informieren.

Der ehemalige österreichische Spitzenbanker Hellmuth Klauhs¹¹³ hielt die Staatskommissäre für überflüssig. Klauhs meinte:¹¹⁴

¹¹³ Hellmuth Klauhs ab 1969 Generaldirektor der GZB (jetzt: Raiffeisen Zentralbank), ab 1978 Raiffeisen-Generalanwalt, 1988 – 1990 Präsident (jetzt: Gouverneur) der Nationalbank (Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Hellmuth_Klauhs)

¹¹⁴ Klauhs; H. zitiert in Schüssel, W./Hawlik, J.: Staat lass nach, 1985, S 61

„Die Leute glauben, dass sie durch Staatskommissäre mehr Sicherheit haben. Wenn etwas schief läuft, wollen sie dann vom Staat Geld. Staatskommissäre sind ein Instrument ohne jede ökonomische Auswirkung. Die können doch bloß die Einhaltung von Formalvorschriften überprüfen. Saniert hat ein Staatskommissär jedenfalls eine Bank noch nie.“

Für eine wirksamere Kontrolltätigkeit der Staatskommissäre ist die geringe Vergütung in Kombination mit der Regelung für öffentlich Bedienstete, die Tätigkeit außerhalb der Hauptbeschäftigung auszuüben, kontraproduktiv. Die Staatskommissäre müssen ihre Tätigkeit somit im Urlaub oder in der Freizeit als Nebenbeschäftigung ausüben. Der dadurch für Staatskommissäre entstehende Druck, die Tätigkeit zeitsparsam auszuüben, ist im Sinn einer effektiven Kontrolle der zu beaufsichtigenden Bank nachteilig.

Für Staatskommissäre ist daher eine dienstrechtliche Spezialregelung zu schaffen, die sie von zeitlichen Restriktionen bei ihrer Tätigkeitsausübung befreit.

Den Staatskommissären sind erweiterte Kontrollbefugnisse einzuräumen. Staatskommissäre müssen das Recht erhalten, stichprobenartig einzelne Bankgeschäfte (zB Kreditanträge samt allen verfügbaren Beilagen und auch das mit dem beantragten Kredit zu finanzieren beabsichtigte Immobilienprojekt on-site auf Plausibilität des Finanzierungswunsches zu evaluieren) eingehend zu überprüfen.

Nur Staatskommissäre, die über umfangreiche proaktiv zu gestaltende Prüfungskompetenzen verfügen und auch mit einem adäquat dotierten Budget ausgestattet sind, können etwaige rechtlich bedenkliche Kreditvergaben durch Aufsichtsrat oder Kreditkomitee frühzeitig unterbinden und Vermögensschäden für die Bank und die Steuerzahler verhindern.

16. Anmerkungen zum Verfahren für parlamentarische Untersuchungsausschüsse

Das Bundesverfassungsgesetz (B-VG) normiert in Artikel 53 das Recht des Nationalrates, durch Beschluss einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Die Einsetzung kann auch auf Verlangen eines Viertels seiner Mitglieder erfolgen.

Im Jahr 2014 kam es zur Neufassung der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA), kundgemacht im BGBl I Nr 99/2014.

Die völlige Neufassung der Verfahrensordnung brachte begrüßenswerte neue rechtliche Bestimmungen zugunsten der Untersuchungsausschussminorität, aber auch neue Institutionen und Verfahrensmechanismen (zB Verfahrensrichter, Ermittlungsbeauftragten, Konsultationsverfahren). Der Verfahrensrichter hat umfangreiche Aufgaben im Untersuchungsverfahren zu erfüllen, deren Erfüllung massiv die verfassungsmäßig gewährleisteten Kompetenzen (Fragerecht, etc) der Nationalratsabgeordneten tangieren.

Der Verfahrensrichter (sein Stellvertreter):

- nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des U-Ausschusses teil,
- unterstützt den Vorsitzenden bei Vorbereitung des Arbeitsplans,
- unterstützt den Vorsitzenden bei Reihung der zu befragenden Auskunftspersonen,
- belehrt die Auskunftspersonen und Sachverständige über ihre Rechte und Pflichten,
- führt im Auftrag des Vorsitzes die Erstbefragung durch,
- kann ergänzende Fragen nach Abschluss der Befragung durch die Abgeordneten an die Auskunftspersonen stellen,
- hat den Vorsitz auf unzulässige Fragen an die Auskunftsperson oder Verstößen gegen das Informationsordnungsgesetz hinzuweisen
- hat den Vorsitz in Verfahrensfragen zu beraten,
- kann den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 17 VO-UA beantragen,
- kann bei Veröffentlichungen eines Untersuchungsausschusses gemäß § 20 VO-UA Einspruch erheben,
- unterstützt den Vorsitz bei Führung eines Konsultationsverfahrens und achtet auf Einhaltung der Vereinbarungen gemäß § 58 VO-UA und
- erstellt den Entwurf für den Bericht des U-Ausschusses gemäß § 51 VO-UA.

Wesentlich ist, dass dem Verfahrensrichter die Hauptrolle bei Erstellung des Abschlussberichts zukommt. Er soll aufgrund seiner beruflichen Erfahrung die Vorbereitung des Ausschussberichts und die darin enthaltene Darstellung der Beweisaufnahmen gewährleisten.¹¹⁵

Aufgrund der beruflichen Erfahrung ist Verfahrensrichtern zuzumuten, dass sie den Berichtsentwurf objektiv erstellen und die politische Verantwortung klar benennen und zuordnen. Enthält ein Berichtsentwurf keine klare Benennung und Zuordnung der politischen Verantwortung, ist zu hinterfragen, ob dies parteipolitisch motiviert ist.

Das Team Stronach hält die Institution des Verfahrensrichters wegen seiner zahlreichen Befugnisse, die die Kompetenzen der Nationalratsabgeordneten massiv tangieren und genügend Möglichkeiten offen lassen, ausschließlich parteipolitisch motivierte Handlungen zu setzen, wie etwa:

- Erklärung der Unzulässigkeit von Fragen der Abgeordneten im U-Ausschuss,
- das Recht des Verfahrensrichters, die Schlussbefragung von Auskunftspersonen durchzuführen,
- die personalisierte Benennung und Zuordnung politischer Verantwortung im (Entwurf des) Schlussbericht(s) nicht vorzunehmen

für überflüssig.

Das Team Stronach fordert, die Institution Verfahrensrichter ersatzlos abzuschaffen. U-Ausschussvorsitz, Verfahrensanwalt und die jeder Auskunftsperson zustehende Vertrauensperson sind für die verfahrensordnungskonforme Durchführung eines Untersuchungsausschusses vollkommen ausreichend.

Es empfehlen sich weitere Änderungen der Verfahrensordnung in diesen Punkten vorzunehmen:

Die Befragungszeit sollte individuell auf die Auskunftsperson und den Umfang der von ihr zu beantworteten Fragenkomplexe abgestimmt werden. Die derzeit in der Befragungspraxis fast immer ausgenutzte maximale Befragungszeit von vier Stunden provozierte insbesondere bei Auskunftspersonen, die nur zu einem sehr eingeschränkten Themenkreis befragt wurden, redundante Fragen.

Die Befragungszeit darf nicht durch die Antwortzeit der Auskunftsperson begrenzt werden können. Es muss verhindert werden, dass Auskunftspersonen ausschweifend antworten, um

¹¹⁵ Vgl: Parlament (Hrsg): Taschenbuch Untersuchungsausschüsse, 2015 S 56

so die Zahl der Fragen der Abgeordneten im Rahmen der auf vier Stunden begrenzten Befragungszeit zu minimieren.

Ein verzögerter Beginn des U-Ausschusses aufgrund verspäteter Aktenanlieferungen, Schwärzungen von Akten, etc kann vermieden werden, wenn der Untersuchungsausschuss analog der Feststellung des Endes der Beweisaufnahme den Tag des Beginns der Beweisaufnahme (Aufnahme der Befragung von Auskunftspersonen) festsetzt. Der Beginn der Beweisaufnahme soll so gewählt werden, dass die Akten möglichst vollständig vorliegen. Dh, die 12-monatige Laufzeit des Untersuchungsausschusses sollte für den Zeitraum „Tag, an dem der U-Ausschuss den Beginn der Beweisaufnahme beschließt bis zum Tag, an dem die letzte Auskunftsperson einer Befragung unterzogen wird“ gelten. Bisher gilt die Frist von zwölf Monaten ab dem Tag der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Bei Befragung von Auskunftspersonen stellte sich mehrmals heraus, dass die zur Aktenvorlage verpflichteten Organisationen Dokumente nicht vollzählig vorlegten. Die Organisationen mit Vorlagepflicht ihrer Akten sollten daher verpflichtet werden, eine Vollständigkeitserklärung der Aktenbereitstellung abzugeben. Diese Vollständigkeitserklärungen wären für den U-Ausschuss ein wichtiges Indiz, den Tag der Beweisaufnahme festzusetzen.

Der Verpflichtung zur Verfügungsstellung von Akten sollte auch auf Unternehmen, die im öffentlichen Eigentum (auch im Minderheitseigentum) stehen, ausgeweitet werden. Der Hypo-Untersuchungsausschuss war mit der kuriosen Situation konfrontiert, dass die HGAA, die Gegenstand des U-Ausschusses gewesen ist, nur freiwillig und sehr selektiv Akten bereitstellte. Eine derartige Situation ist für die parlamentarische Aufklärungsarbeit nicht hinnehmbar und kontraproduktiv.

17. Resümee

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung der politischen Verantwortung für die Vorgänge um die Hypo Alpe Adria in den Jahren 2000 bis 2014 belegte eine politischen Entscheidungsträgern zuordenbare Verantwortung für die aus dem Staatsbudget und somit von den Steuerzahlern aufgrund des Hypo-Desasters zu tragenden finanziellen Belastungen.

Das für die Bankenaufsicht in Österreich unter der politischen Verantwortung von KH Grasser geschaffene duale Bankenaufsichtssystem von Finanzmarktaufsicht und Nationalbank gab keine rechtlichen Möglichkeiten her, um das auf hoch riskante Kreditvergaben aufbauende Geschäftsmodell der Hypo Alpe Adria in seinen Wachstumsambitionen einzubremsen.

Gleichzeitig stand die HGAA, wie derzeit noch immer alle verbliebenen österreichischen Landesbanken, unter einem landespolitisch geprägten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit. Dieser Einfluss führt oftmals zu nur suboptimalen wirtschaftlichen Ergebnissen, da wie derzeit auch bei der Hypo Niederösterreich augenscheinlich parteipolitisch bevorzugte Projekte finanziert werden müssen.

Es ist daher höchst an der Zeit, den parteipolitischen Einfluss auf die bzw in den Banken mit öffentlichen Eigentümern zu eliminieren. Generell steht der österreichische Bankensektor noch immer unter starken parteipolitischen Einflüssen.

Die Entscheidung, der Hypo Alpe Adria im Jahr 2009 vom österreichischen Staat gezeichnetes Partizipationskapital zukommen zu lassen, lag ausschließlich in der politischen Verantwortung des damaligen ÖVP-Finanzministers Josef Pröll. Er trägt die Alleinverantwortung sowohl für die grundsätzliche Entscheidung, Partizipationskapital der HGAA zu gewähren, als auch für die Festsetzung der Höhe der Kapitalhilfsmaßnahme (EUR 900 Mio).

Ebenso kommt Josef Pröll die politische Alleinverantwortung für die in einem kleinen diskreten Personenkreis getroffene Entscheidung zu, die Hypo Alpe Adria vollständig in das Eigentum der Republik Österreich zu übernehmen.

Maria Fekter als Pröll nachfolgende Finanzministerin trifft die politische Alleinverantwortung für die Verschleppung der Gründung einer Abbaueinheit für marktuntaugliche Assets der HGAA. Die Entscheidung in ihrer Amtszeit, keine den Steuerzahler schonende Insolvenzlösung für die Hypo anzustreben, ist ebenfalls ausschließlich Fekters politischer Verantwortung anzulasten.

Michael Spindelegger, Finanzminister ab Dezember 2013, überlegte intensiver als seine Vorgängerin, die Hypo Alpe Adria in Insolvenz zu schicken, er konnte sich jedoch gegenüber dem eine Abbaueinheit befürwortenden Koalitionspartner SPÖ nicht durchsetzen.

Durch den U-Ausschuss ergaben sich auch wertvolle Erkenntnisse, um die Wirksamkeit der Kontrolltätigkeit des österreichischen Bankenaufsichtssystems zu verbessern. Notwendig ist die derzeit auf OeNB und FMA aufgeteilte Prüfkompetenz wieder in einer Organisation zu vereinen.

Ebenso erbrachte der U-Ausschuss einen guten Überblick, welche Maßnahmen zur besseren Bewältigung von Banken Krisen notwendig sind und wie das Bankensystem gegen krisenhafte Erscheinungen resilienter zu gestalten ist.

Eine zentrale Rolle zur Stärkung der Aufsicht kommt dem Ausbau der Prüfmöglichkeiten der Staatskommissäre zu. Diese können derzeit nur beobachten und Fragen stellen. Die Staatskommissäre sind jedoch aufgrund ihrer Anwesenheit in Aufsichtsratssitzungen bei geschäftlichen Entscheidungen (zB Kreditvergaben) prädestiniert, rechtlich bedenkliche Vorhaben (Kreditvergaben) der Bankorgane (Vorstand, Aufsichtsrat) frühzeitig zu verhindern. Staatskommissäre müssen daher das Recht eingeräumt bekommen, insbesondere Kreditvergaben proaktiv und umfangreich prüfen zu dürfen. Dazu muss auch das Recht eingeräumt werden, (Immobilien-)Projekte direkt vor Ort zu prüfen.

Der U-Ausschuss verdeutlichte, dass die Einführung einer einheitlichen Politikerhaftung auf Ebene von Bund, Ländern und Gemeinden dringend geboten ist. Das Fehlen einer Politikerhaftung begünstigte offensichtlich das leichtfertige Fällen von Entscheidungen betreffend der Hypo Alpe Adria ohne die eventuell ausgelösten budgetären Zusatzbelastungen umfassend zu bedenken.

Es ist notwendig, umgehend ein Reformpaket zur Verhinderung von finanziellen Belastungen, die aus der Krise von Banken oder des Bankensystems erwachsen könnten, auf den Weg zu bringen. Das Paket hat zu umfassen:

- Die Einführung einer Politikerhaftung,
- die Entpolitisierung der im öffentlichen Eigentum stehenden Banken,
- eine Aufwertung der Prüfkompetenz der Bankenaufsicht und
- eine Aufwertung der Prüfkompetenz der Staatskommissäre.

Personenverzeichnis

Ambrozy; Dr. Peter: Landeshauptmann Kärnten vor Dr. Jörg Haider

Berlin; Dr. Tilo: Vorstandsvorsitzender der HGAA von Mitte 2007 bis April 2009

Birnbacher, Dr. Dietrich: Wirtschaftsprüfer, angeblicher Mitverhandler (in den Vorgesprächen) des Verkaufs der Hypo an die BayernLB. Bekam für ein Gutachten zur Unternehmensbewertung der Hypo ein Honorar in Höhe von EUR 6 Mio. Später strafrechtliche Verurteilung

Brandstetter; Dr. Wolfgang: seit 16.12.2013 Justizminister, hatte wesentlichen Einfluss bei der Erarbeitung des Hypo-Sondergesetzes (2014), war als Rechtsanwalt für Dr. Kulterer, Dr. Moser und Dr. Berlin tätig

Dörfler; Gerhard: Landeshauptmann Kärnten 23.10.2008 – 28.03.2013, Mitglied der Kärntner Landesregierung 05.04.2001 – 28.3.2013

Fahrenschon, Georg: deutscher CSU-Politiker, Oktober 2008 - 3.11. 2011 bayerischer Staatsminister der Finanzen, derzeitiger Präsident des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, wollte kein Geld für die Hypo mehr beschaffen.

Faymann, Werner: Bundeskanzler 02.12.2008 – 09.05.2016

Fekter; Dr. Maria: Bundesministerin für Finanzen von 21.04.2011 – 01.09.2013, Entscheidungsträgerin bezüglich Bad Bank

Griss, Dr. Irmgard: Leiterin der Hypo-Untersuchungskommission 2014

Haider; Dr. Jörg: Landeshauptmann Kärnten 21.04.1989 – 12.06.1991 sowie 08.04.1999 – 11.10.2008, verstorben am 11.10.2008

Höllner; Mag. Michael: 2004 – 2006 FMA, 2008 – 2012 Referent Kabinett BMF, Kabinettschef unter Josef Pröll, derzeitig Vorstandsmitglied der Raiffeisen Zentralbank

Kaiser; Dr. Peter: Landeshauptmann Kärnten seit 2013

Kanduth-Kristen, Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine: Staatskommissärin Hypo 2002 - 2007

Kranebitter; Dr. Gottwald: Vorstand Hypo nach Verstaatlichung, fungierte als Berater für Dr. Tilo Berlin bei dessen Einstieg in die Hypo, ebenso war er Berater von Knightsbridge

2009 nach Auftauchen neuer Bilanzlöcher; Teilnehmer als Consulent der Hypo Alpe Adria an Verstaatlichungsgesprächen 2009

Kulterer; Dr. Wolfgang: Vorstandsvorsitzender von 1992 bis 30.09.2006; Aufsichtsratsvorsitzender bis 08.10.2007; wurde 2008 rechtskräftig wegen Bilanzfälschung verurteilt, 2010 wurde er zu einer 2,5-jährigen Haftstrafe wegen Bilanzfälschung, Untreue und Geldwäsche verurteilt.

Liebscher; Dr. Klaus: Notenbankgouverneur bis 31.08.2008; Mitglied der Hypo-Task Force

Nowotny, Univ. Prof. Dr. Ewald: seit 01.09.2008 Gouverneur der OeNB, aufgrund seiner Position kam ihm Beratungsfunktion bei den Entscheidungen des BMF betreffend Hypo zu.

Martinz, Josef: Landesparteiobmann der ÖVP Kärnten 2004 – 2012, verurteilt zu 4,5 Jahren Haft wegen Verwendung öffentlicher Gelder für parteipolitische Zwecke

Peschorn; Dr. Wolfgang: Leiter der Finanzprokurator seit 2006, wesentliche rechtsberatende Rolle in der gesamten Hypo-Causa

Pesendorfer; Dr. Konrad: Generaldirektor Statistik Austria

Pröll; Dipl.-Ing. Josef: Bundesminister für Finanzen von 2.12.2008 – 20.04.2011, politisch hauptverantwortlich für den Kauf der Hypo durch die Republik Österreich, derzeitiger Vorstandsvorsitzender eines Mühlenkonzerns

Schieder; Mag. Andreas: 01.07.2008 – 02.12.2008 Staatssekretär BKA; 02.12.2008 – 16.12.2013 Staatssekretär im BMF

Schlögel; Mag. Angelika: Staatskommissärin für die Hypo von 2007 - 2012

Spindelegger; Dr. Wolfgang: Bundesminister für Finanzen von 16.12.2013 – 01.09.2014, setzte sich 2014 intensiv mit einer Insolvenz der Hypo auseinander

Zernatto; Christoph: Landeshauptmann Kärnten 1991 – 1999

Literaturverzeichnis

Chini, L./Oppitz, M. (2011): Bankwesengesetz Kommentar, Linde Verlag 2011

Drennig; M. (2009): Wie realistisch ist mehr Kontrolle der Banken und der Finanzmärkte? In: Frasl/Haiden/Taus (Hg): Österreichs Kreditwirtschaft in der Finanzkrise

Griss I. (2014): Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission zur transparenten Aufklärung der Vorkommnisse rund um die Hypo Group Alpe-Adria. Wien, 2. Dezember 2014

Hawlik J./ Schüssel W. (1985): Staat lass nach. Wien 1985, Herold Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H.

Landesrechnungshof Kärnten: Bericht über den Verkauf von Aktien der Hypo Alpe Adria International AG durch die Kärntner Landesholding, Juli 2009, Zl. 15/B/2009

Parlament (Hrsg): Taschenbuch Untersuchungsausschüsse Gesetzestexte und Erläuterungen. Herausgegeben von der Parlamentsdirektion, Wien 2015

Rechnungshof: Bankenpaket; Pensionsvorsorge ausgewählter freier Berufe (Architekten, Ingenieurkonsulenten und Rechtsanwälte); ländlicher Wegebau, geförderte Baumaßnahmen der Länder Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich; Auswirkungen der Personalhoheit auf die Gesamtkostensituation der Universität Wien und der WU Wien; Flow-up-Überprüfung; ÖBB: Langsamfahrstellen; Follow-up-Überprüfung; Reisegebührenvorschrift des Bundes; Follow-up-Überprüfung. Reihe Bund, Bericht 2012/9, ZI 860.134/002–1B1/12

Rechnungshof: Bericht des Rechnungshofes Haftungen des Landes Kärnten für Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und Hypo Alpe-Adria-Bank AG. Reihe Kärnten, Bericht 2014/1

Rechnungshof: Bericht des Rechnungshofes Hypo Alpe-Adria-Bank International AG: Verstaatlichung. Reihe Bund, Bericht 2015/5, GZ 860.172/002–1B1/15

Rechnungshof: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes. Reihe Kärnten, Bericht 2003/4, ZI 001.502/059-E1/03

Steiner R. (2003): Der politische Funktionsträger und die politische Verantwortung. Steineder 2003

Internetquellen

APA OTS: Nach Bilanz 2004: Problem bereinigt - Hypo Alpe-Adria-Gruppe mit Rekordergebnis 2005 weiter auf Erfolgskurs. in

http://www.otSat/presseaussendung/OTS_20060531_OTS0199/nach-bilanz-2004-problem-bereinigt-hypo-alpe-adria-gruppe-mit-rekordergebnis-2005-weiter-auf-erfolgskurs-bild vom 31. Mai 2006, abgerufen am 03.08.2016

Bundesministerium für Finanzen: Finanzminister Pröll: Republik stärkt Hypo Group Alpe Adria mit 900 Mio Euro. In

http://www.otSat/presseaussendung/OTS_20081223_OTS0186/finanzminister-proell-republik-staerkt-hypo-group-alpe-adria-mit-900-mio-euro vom 23.12.2008, abgerufen am 02.08.2016

Europäische Kommission: Beschluss der europäischen Kommission vom 3. September 2013 Staatliche Beihilfe SA.32554 (09/C) Umstrukturierungsbeihilfe Österreichs für die Hypo Group Alpe Adria. In <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014D0341&from=DE> vom 16.04.2014, abgerufen am 10.08.2016

Europäische Kommission: Staatliche Beihilferegulung Nr. N 557/2008, Österreich Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilitäts- und dem Interbankmarktstärkungsgesetz für Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen in Österreich. In

<https://www.bmf.gv.at/finanzmarkt/finanzmarktstabilitaet/EK-K2008-8408.pdf?5i7z5k> vom 9.12.2008, abgerufen am 05.08.2016

European commission: State Aid Control. In

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/overview/index_en.html vom 16.08.2013, abgerufen am 17.08.2016

FMA: Die FMA im Verbraucherschutz. In <https://www.fma.gv.at/die-rolle-der-fma-im-verbraucherschutz/>, abgerufen am 25.08.2016

Graber R. (2015): Heta: Gläubiger müssen auf 54 Prozent verzichten. In

<http://derstandard.at/2000034564862/Heta-Glaeubiger-muessen-auf-54-Prozent-verzichten> vom 10.04.2016, abgerufen am 28.07.2016

o. A. (HETA): Jahresfinanzbericht gemäß § 82 Abs 4 BörseG für das Geschäftsjahr 2015 der HETA ASSET RESOLUTION AG. In <http://www.heta-asset-resolution.com/sites/hypo-alpe->

adria.com/files/content/file/file_download/heta_jahresfinanzbericht_2015_final_0.pdf, abgerufen am 10.08.2016

o. A. (HETA): Organisationsstruktur. In <http://www.heta-asset-resolution.com/de/content/organisationsstruktur>, abgerufen am 17.08.2016

o. A. (OeNB): Direktorium. In <https://www.oenb.at/UeberUns/Organisation/Organe/Direktorium.html>, abgerufen am 11.08.2016

o. A. (OeNB): Eckpunkte der Aufsichtstätigkeit in Bezug auf die Hypo Alpe Adria (HAA). In <https://www.oenb.at/Finanzmarktstabilitaet/eckpunkte-der-aufsichtstaetigkeit-in-bezug-auf-die-hypo-alpe-adria.html>, abgerufen am 24.08.2016

o. A. (OeNB): Lebenslauf Ewald Nowotny in <https://www.oenb.at/UeberUns/Organisation/Organe/Direktorium.html>, abgerufen am 12.08.2016

o. A. (wikipedia.de): Hellmuth Klauhs In https://de.wikipedia.org/wiki/Hellmuth_Klauhs abgerufen, abgerufen am 31.08.2016

o. A.: Heta: Schelling schießt Geld nach und übernimmt Milliardenhaftung. In <http://derstandard.at/2000039321765/Heta-Schelling-schiesst-Geld-nach-und-uebernimmt-Garantie> vom 19.06.2016, abgerufen am 28.07.2016

o. A.: Hypo: ÖVP fragt nach Fischers Rolle. In http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/4627646/Hypo_OVP-fragt-nach-Fischers-Rolle vom 29.12.2014, abgerufen am 26.08.2016

o. A.: Hypo: Zeuge nennt Griss-Bericht zu CSI „unrichtig“ und „unhaltbar“. In http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/4985596/Hypo_Zeuge-nennt-GrissBericht-zu-CSI-unrichtig vom 10. Mai 2016, abgerufen am 17.08.2016

o. A.: Hypo: Zeuge nennt Griss-Bericht zu CSI „unrichtig“ und „unhaltbar“. In http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/4985596/Hypo_Zeuge-nennt-GrissBericht-zu-CSI-unrichtig, 10. Mai 2016, abgerufen am 23.08.2016

o. A.: Hypo-Verstaatlichung: Bayern bleiben von Strafantrag verschont. In <http://derstandard.at/2000026008903/Hypo-Verstaatlichung-Bayern-bleiben-von-Strafantrag-verschont> vom 19.11.2015, abgerufen am 04.08.2016

o. A.: Kroatische Bankenaufsicht ermittelt angeblich. In <http://derstandard.at/2652143> vom 5. Jänner 2007, abgerufen am 11. 08.2016

o. A.: Wem die OeNB jetzt noch gehört. In <http://derstandard.at/1262209256395/Wissen-Wem-die-OeNB-jetzt-noch-gehört> vom 11.01.2010, abgerufen am 10.08.2016

OeNB: Eckpunkte der Aufsichtstätigkeit in Bezug auf die Hypo Alpe Adria (HAA) - Warum beurteilte die OeNB die HAA im Dezember 2008 mit „not-distressed“?. In: <https://www.oenb.at/Finanzmarktstabilitaet/eckpunkte-der-aufsichtstaetigkeit-in-bezug-auf-die-hypo-alpe-adria.html>

Parlament (Hrsg): Dipl.-Ing. Josef Pröll. In https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_15465/index.shtml vom 16.08.2013 abgerufen am 19.08.2016

Parlament: grundsätzlicher Beweisbeschluss gem. § 24 VO-UA Abs 1 und 3 VO-UA. In https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II/II_00484/imfname_385010.pdf, abgerufen am 25. 08.2016

Parlament: Verlangen auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses. In https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/US/US_00001/imfname_380641.pdf vom 14.01.2015, abgerufen am 25.08.2016

Anhang 1

Chronologie

17. Februar 1884:	Land Kärnten gründet Landes- und Hypothekenbank.
1982	Umwandlung der Spezialbank in eine Universalbank
1988	Die Leasinggesellschaft der Hypo in Udine ist die erste Auslands-Tochter der Bank.
1990	Hypo steht unter SPÖ Landeshauptmann Ambrozy vor der Pleite (Mitarbeiteranzahl: 250).
21. April 1989:	Jörg Haider wird Landeshauptmann.
13. Dezember 1990	Beschluss des Kärntner Landesholding Gesetzes: Dieses Gesetz (§ 4 KLH Gesetz) schafft die Möglichkeit der Übernahme von Haftungen durch das Land Kärnten (einstimmiger Beschluss im Kärntner Landtag, auch mit Zustimmung von SPÖ und ÖVP). Ab nun wird mit dem Landesbudget auch das Haftungsvolumen beschlossen.
31. Dezember 1990	Einbringung sämtlicher bankgeschäftlicher Aktivitäten in eine Aktiengesellschaft.
21. Juni 1991	Jörg Haider tritt als Landeshauptmann zurück. Sein Nachfolger wird Christof Zernatto (ÖVP.)
1992	Die Grazer Wechselseitige Versicherung (GRAWE) steigt bei der Hypo mit 33 % ein.
1. November 1992	Wolfgang Kulterer wird in den Vorstand berufen (Bilanzsumme bei seinem Einstieg beträgt EUR 1,87 Mrd).
1995	Bank wird in Hypo Alpe-Adria-Bank AG (HAAB) umbenannt.
1999	Das Hypo-Alpe-Adria-Zentrum wird in Klagenfurt eröffnet.
8. April 1999	Jörg Haider wird wieder Landeshauptmann.
1999 und 2000	Die Raiffeisen Bezirksbank Wolfsberg (RBBW) verspekuliert Kundengelder (ca. EUR 15 Mio). Die Bezirksbank gehört zu 95% der GRAWE. RBBW-Chef und Ex-Hypo-Aufsichtsrat Dieter Prentner tritt zurück und verpflichtet sich zur Wiedergutmachung des Schadens. 2011 wird Prentner wegen Untreue verurteilt. Der Retail-Teil und die Liechtenstein-Tochter IPM-Bank der RBBW werden von der Hypo übernommen. Das Investmentbanking bleibt bei der GRAWE. Die GRAWE gliedert das Investmentbanking in die Capital Bank ein.
2002	Österreich bekommt mit der Finanzmarktaufsicht (FMA) eine neue Bankenaufsicht. Die FMA und die OeNB beaufsichtigen die Banken nun gemeinsam.
April 2003	Einigung zwischen Österreich und der EU: ab 2017 werden

	keine Landeshaftungen eingegangen.
2004	Bilanz verschweigt Swap-Verluste (Kulterer wird im Jahr 2013 deswegen zu 3,5 Jahren Haft verurteilt). Nur 40 Mio. von einem Gesamtverlust von 328 Mio. werden in der Bilanz 2004 eingestellt. Die Bilanzsumme beträgt EUR17,8 Mrd. ¹¹⁶
November 2004	Kulterer wird über Verluste mit den SWAP-Geschäften informiert. ¹¹⁷
2005	Eigentümer der HGAA sind: 49,4 % Land Kärnten, 48 % Grauwe, 2,6 %Mitarbeiterstiftung. Kärnten will die HGAA an die Börse bringen. Im Vorgriff auf den Börsengang begab das Land Kärnten eine Anleihe im Umfang von 500 Mio EUR (Pre-IPO-Bond). Die Anleihe musste spätestens 2008 rückgezahlt werden oder in Aktien getauscht werden.
Ende 2005	Die Bilanzsumme beträgt EUR 24,23 Mrd.
29. März 2006	Deloitte und Confida beginnen eine Sonderprüfung der Treasury-Unit. Sie decken Swapverluste auf. Ein rascher Börsengang wird unmöglich. Der Swap-Verlust im Jahr 2004 liegt bei EUR 328 Mio. Die Bank versuchte den Verlust in der Bilanz zu verschleiern. Kulterer trat zurück und übernahm im Oktober 2006 den Vorsitz im Aufsichtsrat.
30. März 2006:	Deloitte widerruft seine Bestätigungsvermerke für die Jahre 2004 und 2005.
31. März 2006	Öffentliche Bekanntmachung der Swap-Verluste.
April 2006	Die FMA erstattet Anzeigen gegen die Vorstandsmitglieder Wolfgang Kulterer, Günter Striedinger und Thomas Klaus Morgl.
August 2006	Wolfgang Kulterer kündigt seinen Rücktritt als Vorstandsvorsitzender an (wirksam mit 30. September 2006).
25. November 2006	Der gesamte Vorstand der Hypo in Kroatien (Truskaller, Sarvevic und Sikirica) werden Mitte November entlassen. Aufsichtsratsvorsitzender der kroatischen Tochter war Wolfgang Kulterer. Siegfried Grigg (Kurzzeit-Vorstandsvorsitzender in Klagenfurt) weist die Vorwürfe zurück. Grund des Vorstandre-

¹¹⁶ Vgl Hypo Alpe-Adria-Bank AG: Hypo Alpe-Adria-Gruppe: Zahlen für 2004 und 2005 liegen vor. In http://www.otSat/presseaussendung/OTS_20060511_OTS0225/hypo-alpe-adria-gruppe-zahlen-fuer-2004-und-2005-liegen-vor-anhang vom 11.05.2006

¹¹⁷ Vgl Griss I.: Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission zur transparenten Aufklärung der Vorwände rund um die Hypo Group Alpe-Adria. Wien, 2. Dezember 2014, S80

	virements in Kroatien ist die geplante Fusion mit der Slavenska Banka.
Gegen Ende 2006	Berlin tritt als Hypo-Investor ins Rampenlicht. Berlin vertrat eine Investorengruppe. Bei vermögenden Privatpersonen hatte er EUR 125 Mio aufgestellt und kaufte sich mit 4,5 % in die Hypo ein. Die Investoren erwarben Vorzugsaktien und Genussscheine (ua KH Grasser oder Ex-IV-Präsident Veit Sorger). Projekttitle „Knox“: Käufern wird ein Rückkauf zugesichert. Daher wurden Aktien nicht als Eigenkapital bilanziert. Das Kernkapital wird um EUR 150 Mio zu hoch ausgewiesen.
Ende 2006	Die Bilanzsumme beträgt EUR 31 Mrd.
2007	Die Eigentümer halten diese Anteile: 44,91% Land Kärnten; 41,45% GRAWE; 9,09% Berlin & Partner; 4,55% Mitarbeiterstiftung.
5. Jänner 2007	„Der Standard“ zitiert kroatische Zeitungsberichte (zB Slobodna Dalmacija) über dubiose Kreditvergaben (Kredite wesentlich an zahlungsschwache Unternehmen aber Besicherung mit wertvollen Immobilien) und Immobiliengeschäfte der Hypo in Kroatien. Aufsichtsratsvorsitzender Kulterer dementiert heftig „völliger Schwachsinn“. Kulterer führt weiters aus, dass die jährliche Routineprüfung der Nationalbank bis dato keine einzige Beanstandung zur Folge hatte. ¹¹⁸
Februar 2007	Die Gruppe um Berlin hält nun 9,09 % der Hypo.
23. März 2007	Hypo Consultants wird an Auctor d.o.o. veräußert. Die Aktionäre der Hypo erhalten eine Sonderdividende. Hypo Consultants beteiligt sich bei notleidenden Immobilien- und Industrieunternehmen des Konzerns. Das Portfolio bestand aus Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden.
1. April 2007	Kein Eingehen neuer Landeshaftungen mehr.
April 2007	Birnbacher wird Berater des Landes für den Hypo-Verkauf. Sein Erfolgshonorar beträgt 1,5% vom Verkaufspreis. ¹¹⁹
26. April 2007	Tilo Berlin wird Vorstandsvorsitzender (löst Siegfried Grigg ab).
Frühjahr 2007	Berlin & Co Sarl investiert über ein Genussscheinmodell nochmals EUR125 Mio. Berlin & Co Sarl erlangt Sperrminorität

¹¹⁸ Vgl A.: Kroatische Bankenaufsicht ermittelt angeblich. In <http://derstandard.at/2652143> vom 5. Jänner 2007

¹¹⁹ Vgl News vom 7. März 2015, S 63

2. Mai 2007	Berlin & Co Sarl gibt durch Tilo Berlin bekannt, weitere EUR 380 Mio bis EUR 400 Mio investieren zu wollen.
17. Mai 2007	Bekanntgabe: BayernLB wird in die Hypo einsteigen. (Ziel ist Erwerb von 50% + 1 Aktie). Berlin bleibt Vorstandsvorsitzender.
22. Mai 2007	Unterzeichnung Kaufvertrag. Die Hypo geht mehrheitlich an BayernLB; „Kärnten wird reich“. Schaunig bezeichnet Verkauf als „überfallsartig“.
30. Juni 2007	Gruppe um Berlin erlangt Sperrminorität (25% + 1 Aktie). Erwerb von 14,9% GRAWE + von 1% Mitarbeiterstiftung).
11. September 2007	Berlin wird auch Vorsitzender der Hypo-Mitarbeiterprivatstiftung (Ablöse 27. August 2009).
29. Dezember 2007	Der Vertrag über den Aktiendeal zu Erlangung der Sperrminorität der Gruppe Berlin et. al wird geschlossen.
Ende 2007	BayernLB und GRAWE führen Kapitalerhöhung EUR 600 Mio durch.
März2008	Michael Kemmer wird Vorstandsvorsitzender der BayernLB.
April 2008	Die BayernLB erhöht den Liquiditätsrahmen von EUR 3,8 auf EUR 10,7 Mrd. Die Hypo erhält kaum Spareinlagen. Eine Finanzierung mittels Anleihen ist kaum möglich.
April 2008	Steuerberater Birnbacher reduziert sein Honorar von EUR 12 auf 6 (inkl. Ust) Mio. Die Honorarzahlung erfolgt für sein Bewertungsgutachten zur Hypo Alpe Adria.
Mai 2008	Die BayernLB entsendet Andreas Dörhöfer als Risikovorstand in die Hypo.
11. Mai 2008	Hypo-Aufsichtsratspräsident Michael Kemmer erfährt in Belgrad, dass in Serbien hohe Wertberichtigungen für Kredite notwendig werden.
Anfang Juni 2008	Die Landesholding überweist 4,5 Mio EUR an Steuerberater Birnbacher.
September 2008	Ewald Nowotny löst Klaus Liebscher als Nationalbankgouverneur ab.
Mitte Oktober 2008	Die österreichische Bundesregierung schnürt ein Bankenhilfspaket im Umfang von EUR 100 Mrd.
27. Oktober 2008	Das Bankenhilfspaket der Bundesregierung Gusenbauer/Molterer tritt in Kraft. NR-Beschluss einstimmig (SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne, BZÖ).

2. Dezember 2008	Josef Pröll wird Finanzminister.
18. Dezember 2008	Übermittlung der OeNB-Stellungnahme zum Antrag auf Zeichnung von Partizipationskapital der Hypo Group Alpe Adria iHv EUR 1.450.000.000 durch die Republik Österreich.
23. Dezember 2008	Die Hypo erhält die Zusage der Republik über EUR 900 Mio Partizipationskapital in die Bank einzubringen. Die BayernLB bringt EUR 700 Mio ein. Sie hält dadurch zwei Drittel der Hypo-Anteile. Die Bilanzsumme 2008 beträgt EUR 43,3 Mrd. ¹²⁰
Ende 2008	Die Anteile sind nun wie folgt aufgeteilt: 67,08% BayernLB, 20,48% GRAWE, 12,42% Land Kärnten, 0,02% Mitarbeiterprivatstiftung. ¹²¹ Der Ertragswert der Bank, basierend auf zukünftigen Cashflows beträgt EUR 3,4 Mrd.
Ende 2008	Das Strafverfahren gegen Thomas Klaus Morgl im Zuge der SWAP-Verluste wurden gegen Zahlung von EUR 114.000 eingestellt. Kulterer wird in einem Strafverfahren zu einer Geldstrafe von EUR 140.000 verurteilt. Günter Striedinger wird in einem Strafverfahren zu einer Geldstrafe von EUR 88.000 und zu vier Monaten bedingter Haft verurteilt. ¹²²
April 2009	Berlin scheidet als Vorstandsvorsitzender aus.
13. Mai 2009	Ratingagenturen stufen die Hypo herab.
Mitte 2009	Die Hypo benötigt eine höhere Risikovorsorge als bisher angenommen. Dörhöfer kommt in die Kritik. Er hatte stets über Planerfüllung (Sanierung des Portfolios) berichtet.
29. Juli 2009	PWC wird mit der Analyse des Kreditportfolios betraut.
Anfang August 2009	Ermisch spricht im BMF mit Höllerer. Das Kabinett Prölls ist somit spätestens seit August 2009 über die Lage der Hypo durch höchste Stellen direkt informiert.
25. August 2009	Ein Gespräch zwischen Finanzminister Pröll und bayerischem Finanzminister Fahrenschon findet statt.
Anfang Oktober 2009	Die BayernLB legt der EU überarbeitete Planrechnungen vor.
19. Oktober 2009	PWC berichtet in der Hypo-Vorstandssitzung: 16% oder EUR 5,9 Mrd des Kredit-Gesamtportfolios haben einen Verzug von mehr als 90 Tagen.

¹²⁰ Vgl Hypo Group Alpe Adria: Konzern-Geschäftsbericht 2009, S 16

¹²¹ Vgl Hypo Group Alpe Adria: Konzern-Geschäftsbericht 2009, S 11

¹²² Vgl Griss I.: Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission zur transparenten Aufklärung der Vorkommnisse rund um die Hypo Group Alpe-Adria. Wien, 2. Dezember 2014, S 83

Anfang November 2009	Asset Review durch PWC zeigt, dass sich die Lage der Hypo dramatisch verschlechtert. Wertberichtigungsbedarf liegt zwischen EUR 1,4 Mrd und EUR 1,7 Mrd. ¹²³
11. November 2009	Die BayernLB gibt bekannt, dass sie wegen der hohen Risikovorsorge für faule Kredite und Wertberichtigungen bei der Hypo einen Verlust von mehr als einer Milliarde Euro erwartet.
17. November 2009	Eine mündliche Erörterung vor der FMA erfolgt.
20. November 2009	Die Bank muss substantielle Einlagenabflüsse verzeichnen.
23. November 2009	Besprechungstermin mit BayernLB im BMF: BayernLB bietet eine Abgabe ihrer 67%igen Anteile zu einem Buchwert von EUR 302 Mio an.
29. November 2009	Finanzminister Josef Pröll verbringt in Mauritius seine Flitterwochen (10-Tage-Aufenthalt).
Dezember 2009	Die Kärntner Landesholding überweist den Restbetrag (EUR 1,5 Mio) an den Steuerberater Birnbacher.
7. Dezember 2009	Der Eigenkapitalbedarf wird mit 1,8 bis 2,1 Mrd. EUR geschätzt.
8. Dezember 2009	Gespräch im BMF (Vertreter des BMF sind Alfred Lejsek, Gruppenleiter III/B und Wolfgang Peschorn, Leiter der Finanzprokurator: Die BayernLB ist ua durch deren Chef Michael Kemmer bei den Gesprächen vertreten.
9. Dezember 2009	In einem internen Protokoll der OeNB-Direktoriumssitzung werden all jene Kosten aufgelistet, die im Insolvenzfall der BayernLB, dem Land Kärnten, den Hypo-Banken, den übrigen österreichischen Banken und der Republik Österreich gedroht hätten (Gesamtkosten ca EUR 34 Mrd - davon EUR 6,1 Mrd BayernLB; EUR 19,8 Mrd Land Kärnten; EUR 3,4 Mrd Hypobanken; EUR 1,5 Mrd andere österreichische Banken; EUR 3 Republik Österreich.
9. Dezember 2009, nachmittags	Finanzminister Josef Pröll erhält die Insolvenzkosteneinschätzung der Nationalbank.
11. Dezember 2009	Die BayernLB zieht EUR 600 Mio aus der Hypo ab. Dadurch steigt der Druck auf die Republik Österreich eine Lösung zu finden enorm an.
Wenige Tage vor der	Kärnten zieht EUR 107 Mio Einlagen aus der Hypo ab. Die

¹²³ Vgl PWC: Analyse des Kreditportfolios der HGAA, 13. November 2009

Verstaatlichung	BayernLB kündigte der Hypo gewährte Darlehen in der Höhe von insgesamt EUR 650 Mio. ¹²⁴
14. Dezember 2009	Österreich verstaatlicht in der Nacht vom 13. auf den 14. Dezember 2009 die HGAA zu 100%. Kärnten haftet zum Zeitpunkt der Verstaatlichung mit EUR 19 Mrd.
2010	GD Pinkl wird als Vorstandsvorsitzender abgelöst. Den Aufsichtsrat bilden Johannes Ditz und Alois Steinbichler (beide ÖVP) sowie Rudolf Scholten und Helmut Draxler (beide SPÖ).
März 2010	Der Hypo-Jahresverlust liegt bei EUR 1,6 Mrd. Prognostiziert war EUR 1 Mrd.
April 2010	Kranebitter wird Vorstandsvorsitzender; Edelmüller wird Risikovorstand; Proksch wird Finanzvorstand; Sichert zuständig für Märkte und Operations
16. April 2010	Österreich übermittelt der EK einen Umstrukturierungsplan. Zuvor reichte Österreich bei der EK einen Nachhaltigkeitsplan (Viability-Report) ein. Diese kommt aber nur bei gesunden Banken zur Anwendung.
13. August 2010	Kulterer wird verhaftet (Vorwurf: Untreue, Betrug, Bilanzfälschung). Es besteht Fluchtgefahr.
2011	Der Abverkauf der Hypo beginnt. Kranebitter schätzte die Assets als zu optimistisch ein. Der Wert der HBA betrug damals EUR 140 Mio. Der Verkaufspreis 2013 lag bei EUR 65 Mio.
21. April 2011	Pröll tritt als Finanzminister ab. Seine Nachfolgerin wird Fekter.
5. Mai 2011	Die Staatsanwaltschaft München erhebt, wegen des milliardenschweren Fehlkaufes der Hypo, Anklage gegen acht ehemalige Vorstandsmitglieder der BayernLB.
Juli 2011	Ab Ende Juli beginnt die Käufersuche für Residencija Skiper. Die veranschlagten Projektkosten betragen im Jahr 2002 EUR 100 Mio. Tatsächliche Projektkosten 2009: EUR 320 Mio. Mehrheitseigentümer der slowenischen Konzern Verdag. Bau-firma: Vedrag. Vedrag ging 2010 in Konkurs. Die Hypo übernahm 100 % davon. Verlust für die Hypo in unbekannter Höhe.
30. April 2012	Kleiner-Gutachten sieht einen Wertberichtigungsbedarf von in etwa EUR drei Mrd.

¹²⁴ Vgl. o. A.: Hypo-Verstaatlichung: Bayern bleiben von Strafantrag verschont. In <http://derstandard.at/2000026008903/Hypo-Verstaatlichung-Bayern-bleiben-von-Strafantrag-verschont> vom 19.11.2015

13. Dezember 2012	Die Hypo setzt mit sofortiger Wirkung alle Rückzahlungen von Krediten in Milliardenhöhe an die BayernLB aus. Die Bayerische Landesbank kündigt postwendend einen Prozess gegen ihre ehemalige Tochter an.
Mai 2013:	Fekter wirft Ditz fehlende Zahlen und Perspektiven im Restrukturierungsplan vor. Ditz tritt zurück.
31. Mai 2013:	Der Kaufvertrag betreffend „Hypo Österreich“ mit Anadi Financial Holdings PTE Ltd (Verkauf von 100 % der Anteile)
Juni 2013:	Ditz tritt als Aufsichtsratsvorsitzender zurück.
2013:	Almunia äußert seine Verwunderung über die Dauer der österreichischen Entscheidungsfindung für die Hypo. Der Restrukturierungsplan muss von der EU genehmigt werden (Wettbewerbsrecht).
August 2013:	Kranebitter tritt zurück.
September 2013:	EU genehmigt Umstrukturierungsplan für Hypo. Zugestanden wurde ein zusätzlicher Rahmen für Staatshilfen über EUR 5,4 Mrd für eigenkapitalwirksame Maßnahmen und bis zu EUR 3,3 Mrd für Sicherung der Liquidität.
24. November 2013:	Prozessbeginn vor dem Landesgericht München: Die BayernLB verklagt die Hypo auf Rückzahlung von Milliardenkrediten. Das Verfahren dauert immer noch an und wird im Mai fortgesetzt.
Dezember 2013:	Erstellung des Wyman-Gutachtens. Dieses besagt, dass die Insolvenz die günstigste Variante gewesen wäre.
16. Dezember 2013:	Maria Fekter tritt als Finanzministerin ab. Nachfolger wird Spindelegger.
19. Dezember 2013:	Vollzug des Verkaufs der „Hypo Österreich“ an Anadi Financial Holdings PTE Ltd. (Preis EUR 65,5 Mio).
16. Jänner 2014	Der Abschlussbericht der Task Force wird erstellt.
27. Jänner 2014:	Vor dem Landesgericht München beginnt der Strafprozess gegen die gesamte ehemalige Vorstandsriege der BayernLB. Die Anklage wirft den Managern Untreue beim Kauf der Hypo vor. Im August wird das Verfahren gegen den Großteil der Angeklagten gegen eine Geldauflage eingestellt.
11. März 2014:	Erstellung einer gutachterlichen Stellungnahme zu den finanzwirtschaftlichen Implikationen möglicher Abwicklungsvarianten von ZEB.

13. März 2014	Es fand ein Abendessen mit Bundespräsident Fischer, Finanzminister Spindelegger und Bundeskanzler Faymann statt. Das Gespräch soll ca. 5 Stunden gedauert haben. Nach dem Gespräch entschied sich Finanzminister Spindelegger gegen eine Insolvenz und für eine Abbaueinheit. ¹²⁵
14. März 2014	Bekanntgabe der Entscheidung: Die Hypo wird ab September 2014 in einer privatwirtschaftlich organisierten Anstalt (HETA) abgewickelt. ¹²⁶
11. Juni 2014:	NR beschließt die Hypo-Gläubiger an den Kosten für die Abwicklung zu beteiligen. Die BayernLB soll EUR 800 Mio leisten und auf die Kredite in der Höhe von EUR 1,5 Mrd verzichten. Bayerns Finanzminister Markus Söder (CSU) kündigt umgehend Widerstand an.
Juni 2014:	Laut Hypo-Sondergesetz werden nachrangige Anleihen für ungültig erklärt. Anleihen waren mündelsicher gemäß ABGB.
1. September 2014:	Michael Spindelegger tritt als Finanzminister ab. Sein Nachfolger wird Hans-Jörg Schelling
16. Oktober 2014:	Die BayernLB reicht beim österreichischen Verfassungsgerichtshof eine Klage gegen das Sondergesetz zur Abwicklung der Hypo ein. Bayerns Finanzminister Söder spricht vom größten Risiko für den bayerischen Haushalt.
27. Oktober 2014:	Das Landgericht München verurteilt den früheren BayernLB-Chef Werner Schmidt wegen Bestechung eines europäischen Amtsträgers zu eineinhalb Jahren Haft auf Bewährung und zu EUR 100.000 Geldbuße. Schmidt räumt die Bestechung des früheren Kärntner Landeshauptmannes Jörg Haider ein. Der Untreue-Vorwurf gegen ihn ist vom Tisch.
2. Dezember 2014:	Veröffentlichung Abschlussbericht der Hypo-Untersuchungskommission (Griss-Bericht)
25. Februar 2015:	Der Nationalrat setzt Hypo-Untersuchungsausschuss ein.
26. Februar 2015:	Konstituierende Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses findet statt.
Anfang März 2015:	Alexander Picker scheidet als Vorstandsvorsitzender der HETA aus.

¹²⁵ Vgl. Ettinger K.: Hypo: ÖVP fragt nach Fischers Rolle. In http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/4627646/Hypo_OVP-fragt-nach-Fischers-Rolle vom 28.12.2014

¹²⁶ Vgl. Graber R. (2015): Heta: Gläubiger müssen auf 54 Prozent verzichten. In <http://derstandard.at/2000034564862/Heta-Glaeubiger-muessen-auf-54-Prozent-verzichten> vom 10.04.2016

März 2015	Weiteres Finanzloch iHv EUR 7,6 Mrd droht.
1.März 2015:	Sondersitzung des Ministerrates: FMA erlässt Bescheid - Abbaueinheit HETA stellt bis 31. Mai 2016 alle Zahlungen ein (Moratorium). Größte Gläubigerin der HETA ist die BayernLB. Offensichtlich sind neben der BayernLB auch zahlreiche andere Banken in Deutschland Gläubiger der Hypo. Den Hypos der österreichischen Bundesländer drohen Verluste aufgrund der von ihnen gehaltenen HGAA-Anleihen.
1.Juni 2016:	Der Zahlungsaufschub der HETA läuft aus.
19. Juni 2016:	Bund will der den HETA-Anleiherückkauf finanzierten Bundesgesellschaft ABBAG EUR 1,5 Mrd zu Verfügung stellen. ¹²⁷
21. Juni 2016	Im Rechtsstreit zwischen der deutschen FMS-Bank und der HETA um Hypo-Anleihen befasst ein Frankfurter Gericht den EuGH
1.Mai 2017	Auslaufen der Landeshaftungen für Banken der öffentlichen Hand.

Abbildung 4: Chronologie Hypo Alpe Adria

¹²⁷ Vgl. o. A.: Heta: Schelling schießt Geld nach und übernimmt Milliardenhaftung. In <http://derstandard.at/2000039321765/Heta-Schelling-schiesst-Geld-nach-und-uebernimmt-Garantie> vom 19.06.2016

Anhang 2

Einsetzungsbeschluss

1/US
vom 14.01.2015 (XXV.GP)

1 von 10

1

Verlangen

auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

der Abgeordneten Elmar Podgorschek, Werner Kogler, Rainer Hable und weiterer Abgeordneter

betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG-NR zur Untersuchung der politischen Verantwortung für die Vorgänge rund um die Hypo Group Alpe-Adria (Hypo-Untersuchungsausschuss)

Die unterfertigten Abgeordneten verlangen gemäß §33(1) GOG die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur näheren Untersuchung der politischen Verantwortung im Zusammenhang mit den Vorgängen rund um die Hypo Group Alpe-Adria.

Untersuchungsgegenstand

Untersuchungsgegenstand ist die Vollziehung des Bundes im Zusammenhang mit der Hypo Group Alpe-Adria bzw. deren Rechtsvorgänger und Rechtsnachfolger in den Jahren 2000 bis inklusive 2014.

Inhaltliche Gliederung des Untersuchungsgegenstandes nach Abschnitten

I. Aufsichtswesen und Veranlassungen sowie Unterlassungen der Aufsicht bzw. des Bundesministeriums für Finanzen vor der öffentlichen Hilfe durch den Bund

1. Aufklärung über die wahrgenommenen Kontroll-, Prüf- und Aufsichtstätigkeiten aller mit der Bankenaufsicht betrauten Organe des Bundes, insbesondere der Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt, hinsichtlich der Hypo Group Alpe-Adria und verbundener Unternehmen im Zeitraum 2000-2008, insbesondere welche Prüfberichte und Analysen in welcher Form vorgelegt, welche Mängel und Gesetzesverletzungen festgestellt und welche Aktivitäten daraufhin gesetzt wurden.
2. Klärung der Verantwortung der Organe des Bundes, insbesondere der Finanzmarktaufsicht, der OeNB, der Finanzprokuratur, des Bundesministeriums für Finanzen, der Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung und den zunehmenden Schwierigkeiten der Hypo Group Alpe-Adria und verbundener Unternehmen im Zeitraum 2000-2008.

3. Prüfung der Auswahl, der Tätigkeit und der Beaufsichtigung der vom Bundesministerium für Finanzen bestellten Staatskommissäre in der Hypo Group Alpe-Adria und damit verbundenen Unternehmen inklusive deren ad-hoc und jährliche Berichte, das Zustandekommen und die Verwertung derselben sowie allfällige Veranlassungen durch die zuständigen Aufsichtsorgane und das Bundesministerium für Finanzen im Zeitraum 2000-2008.
4. Aufklärung über die Tätigkeiten der österreichischen Bundesfinanzierungsagentur im Rahmen der Finanzierung des Bundeslandes Kärnten, insbesondere vor dem Hintergrund der Haftungssituation des Bundeslandes im Zusammenhang mit der Hypo Group Alpe-Adria im Zeitraum 2000-2008.
5. Aufklärung über die Frage, von welcher Relevanz die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Entwicklung der Hypo Group Alpe-Adria im Bundesministerium für Finanzen bei den Finanzausgleichsverhandlungen zum FAG 2001, FAG 2005 und FAG 2008 war.
6. Aufklärung über die Frage, von welcher Relevanz die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Entwicklung der Hypo Group Alpe-Adria bei den Berichten des Staatsschuldenausschusses an das Bundesministerium für Finanzen von 2000-2008 war.
7. Aufklärung über die Kontaktaufnahme, Rechtshilfeersuchen und den Austausch der Organe des Bundes, insbesondere der zuständigen österreichischen Bankaufsichtsbehörden und der Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt oder andere mit kriminalpolizeilichen Aufgaben betraute Dienststellen im Zuständigkeitsbereich des BMI mit und durch ausländische Behörden, wie insbesondere Aufsichtsorgane/n, Strafverfolgungsbehörden und Geldwäschemeldestellen (Financial Intelligence Units) und der Europäischen Zentralbank im Zusammenhang mit der Hypo Group Alpe-Adria im Zeitraum 2000-2008.
8. Aufklärung über erfolgte mögliche Einflussnahmen auf strafrechtliche, abgabenrechtliche und finanzstrafrechtliche Verfahren im Zusammenhang mit der Hypo Group Alpe-Adria und über die Erkenntnisse, welche die Finanzbehörden und Strafverfolgungsbehörden im Rahmen dieser Verfahren gewonnen haben.
9. Aufklärung über die Kontaktaufnahme und die Tätigkeit der Organe des Bundes hinsichtlich der Entscheidung der EU-Wettbewerbskommission zur Übergangsfrist für Landeshaftungen von April 2003 bis April 2007 und zum anschließenden Verbot für Landeshaftungen dieser Art.
10. Aufklärung über eine allfällige Mitwirkung der Organe des Bundes im Rahmen des Verkaufsprozesses der Anteile der Hypo Group Alpe-Adria an die Bayerische Landesbank.
11. Aufklärung über die möglichen finanziellen und budgetären Auswirkungen für die Republik Österreich, die aus dem möglichen Versagen der Organe des Bundes, insbesondere den zuständigen Bundesbehörden zur Bankenaufsicht und dem Bundesministerium für Finanzen, resultierten.

II. Öffentliche Hilfe und Verstaatlichung

12. Aufklärung über die wahrgenommenen Kontroll-, Prüf- und Aufsichtstätigkeiten aller mit der Bankenaufsicht betrauten Organe des Bundes, insbesondere der Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt, hinsichtlich der Hypo Group Alpe-Adria und verbundener Unternehmen ab 2008, insbesondere welche Prüfberichte und Analysen in welcher Form vorgelegt, welche Mängel und Gesetzesverletzungen festgestellt und welche Aktivitäten daraufhin gesetzt wurden.
13. Klärung der Verantwortung der Organe des Bundes, insbesondere der Finanzmarktaufsicht, der OeNB, der Finanzprokurator, des Bundesministeriums für Finanzen, der Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung und der zunehmenden Schwierigkeiten der Hypo Group Alpe-Adria und verbundener Unternehmen ab 2008.
14. Prüfung der Auswahl, der Tätigkeit und der Beaufsichtigung der vom Bundesministerium für Finanzen bestellten Staatskommissäre in der Hypo Group Alpe-Adria und damit verbundenen Unternehmen inklusive deren ad-hoc und jährliche Berichte, das Zustandekommen und die Verwertung derselben sowie allfällige Veranlassungen durch die zuständigen Aufsichtsorgane und das Bundesministerium für Finanzen ab 2008.
15. Aufklärung über die Tätigkeiten der österreichischen Bundesfinanzierungsagentur im Rahmen der Finanzierung des Bundeslandes Kärnten, insbesondere vor dem Hintergrund der Haftungssituation des Bundeslandes ab 2008.
16. Aufklärung über die Kontaktaufnahme, Rechtshilfeersuchen und den Austausch der Organe des Bundes, insbesondere der zuständigen österreichischen Bankaufsichtsbehörden und der Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt oder andere mit kriminalpolizeilichen Aufgaben betraute Dienststellen im Zuständigkeitsbereich des BMI mit und durch ausländische Behörden, wie insbesondere Aufsichtsorgane/n, Strafverfolgungsbehörden und Geldwäschemeldestellen (Financial Intelligence Units) und der Europäischen Zentralbank im Zusammenhang mit der Hypo Group Alpe-Adria ab 2008.
17. Aufklärung über die Notwendigkeit, Ursachen, Zusammenhänge und Hintergründe der Gewährung von Partizipationskapital durch den Bund an die Hypo Group Alpe-Adria im Jahr 2008, sowie der Feststellung der möglichen Systemrelevanz der Hypo Group Alpe-Adria.
18. Klärung der Frage, ob direkte oder indirekte Einflussnahmen auf die Österreichische Nationalbank, auf die FMA oder auf sonstige Stellen im Zusammenhang mit der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Hypo Group Alpe-Adria getätigt wurden, insbesondere bei der Erstellung einer „Stellungnahme der OeNB zum Antrag auf Zeichnung von Partizipationskapital der Hypo Group Alpe-Adria durch die Republik Österreich“ durch die OeNB.

19. Aufklärung über die Frage, wie der Austausch der Bundesregierung, des Bundesministeriums für Finanzen, der Bankaufsichtsbehörden oder anderer Stellen in Sachen Hypo Group Alpe-Adria mit der EU-Kommission als Wettbewerbsbehörde erfolgte und über die nach diesem Austausch inhaltlich abweichende Stellungnahme der OeNB im Vergleich zur ursprünglichen Stellungnahme der OeNB.
20. Untersuchung der Notwendigkeit, Ursachen, Zusammenhänge, Hintergründe und Einflussnahmen von außen sowie des Ablaufs des Erwerbsvorganges der Hypo Group Alpe-Adria durch die Republik Österreich im Jahr 2009, sowie der Feststellung der möglichen Systemrelevanz der Hypo Group Alpe-Adria.
21. Aufklärung zu den Berichten der Hypo Group Alpe-Adria iZm dem Kapitalbedarf im Jahr 2009 an die zuständigen Organe des Bundes, und die von diesen daraufhin getroffenen Veranlassungen.
22. Untersuchung etwaiger Verfehlungen seitens österreichischer Organe des Bundes hinsichtlich der Verhandlungsvorbereitung und -führung im Rahmen der Verstaatlichung mit den Alteigentümern BayernLB, Grazer Wechselseitige Versicherung und Land Kärnten.
23. Aufklärung über das Zusammenspiel österreichischer, bayerischer und deutscher politischer Funktionsträger und Bankverantwortlicher im zeitlichen mittelbaren und unmittelbaren Zusammenhang mit dem Erwerb der Hypo Group Alpe-Adria durch die Republik Österreich.
24. Aufklärung über die konkreten Tätigkeiten und Verhandlungsstrategien der Organe des Bundes, insbesondere seitens des Bundesministers für Finanzen bzw. des Bundesministeriums für Finanzen, der Finanzprokuratur, der Finanzmarktaufsicht und der Nationalbank im Zusammenhang mit dem Erwerb der Hypo Group Alpe-Adria.
25. Aufklärung über die Frage, ob die Organe des Bundes Alternativen zur Verstaatlichung der Hypo Group Alpe-Adria geprüft haben und die allfälligen Ergebnisse dieser Prüfungen.
26. Aufklärung über erfolgte mögliche Einflussnahmen auf strafrechtliche, abgabenrechtliche und finanzstrafrechtliche Verfahren im Zusammenhang mit der Hypo Group Alpe-Adria und über die Erkenntnisse, welche die Finanzbehörden und Strafverfolgungsbehörden im Rahmen dieser Verfahren gewonnen haben.
27. Aufklärung über die möglichen finanziellen und budgetären Auswirkungen für die Republik Österreich, die durch die öffentliche Hilfe durch den Bund, insbesondere durch den Erwerb der Hypo Group Alpe-Adria, entstanden.

III. Handlungen und Unterlassungen ab der Verstaatlichung


28. Aufklärung über die wahrgenommenen Kontroll-, Prüf- und Aufsichtstätigkeiten aller mit der Bankenaufsicht betrauten Organe des Bundes, insbesondere der Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt, hinsichtlich der Hypo Group Alpe-Adria und verbundener Unternehmen ab der Verstaatlichung, insbesondere welche Prüfberichte und Analysen in welcher Form vorgelegt, welche Mängel und Gesetzesverletzungen festgestellt und welche Aktivitäten daraufhin gesetzt wurden.
29. Klärung der Verantwortung der Organe des Bundes, insbesondere der Finanzmarktaufsicht, der OeNB, der Finanzprokuratur, des Bundesministeriums für Finanzen, der Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung und der zunehmenden Schwierigkeiten der Hypo Group Alpe-Adria und verbundener Unternehmen ab der Verstaatlichung.
30. Prüfung der Auswahl, der Tätigkeit und der Beaufsichtigung der vom Bundesministerium für Finanzen bestellten Staatskommissäre in der Hypo Group Alpe-Adria und damit verbundenen Unternehmen inklusive deren ad-hoc und jährliche Berichte, das Zustandekommen und die Verwertung derselben sowie allfällige Veranlassungen durch die zuständigen Aufsichtsorgane und das Bundesministerium für Finanzen ab der Verstaatlichung.
31. Aufklärung über die Kontaktaufnahme, Rechtshilfeersuchen und den Austausch der Organe des Bundes, insbesondere der zuständigen österreichischen Bankaufsichtsbehörden und der Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt oder andere mit kriminalpolizeilichen Aufgaben betraute Dienststellen im Zuständigkeitsbereich des BMI mit und durch ausländische Behörden, wie insbesondere Aufsichtsorgane/n, Strafverfolgungsbehörden und Geldwäschemeldestellen (Financial Intelligence Units) und der Europäischen Zentralbank im Zusammenhang mit der Hypo Group Alpe-Adria ab der Verstaatlichung.
32. Untersuchung der Verantwortung der Organe des Bundes für die Verzögerung einer Entscheidung über die weitere Zukunft der Hypo Group Alpe-Adria.
33. Untersuchung der Verantwortung der Organe des Bundes für das Nichtzustandekommen einer Beteiligung der EBRD an den südosteuropäischen Tochterbanken der Hypo Group Alpe-Adria bereits im Jahr 2010/2011.
34. Klärung der Kontakte, Verhandlungen und Entscheidungsprozesse der Organe des Bundes mit der Europäischen Kommission insbesondere im Zusammenhang mit der Ausstellung eines Bescheides der EU-Wettbewerbsbehörde zur Hypo Group Alpe-Adria vom 3.9.2013.
35. Klärung der Tätigkeiten der Organe des Bundes in Zusammenhang mit dem Beihilfenbescheid der EU-Wettbewerbsbehörde bezüglich der BayernLB vom 5.2.2013, insbesondere die Tätigkeiten der Organe des Bundes im

Zusammenhang mit der darauf erfolgten Nichtigkeitsklage der Republik Österreich gegen diesen Bescheid.

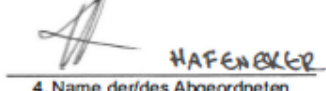
36. Klärung der Kontakte, Verhandlungen und Entscheidungsprozesse der Organe der Hypo Group Alpe-Adria sowie des Bundesministeriums für Finanzen bzw. der Finanzprokuratur mit Vertretern der BayernLB und des Freistaats Bayern im Zusammenhang mit der Frage der Bewertung eines eigenkapitalersetzenden Darlehens und sonstiger gerichtlicher Verfahren.
37. Aufklärung über den Kenntnisstand von Organen des Bundes, insbesondere OeNB, FMA über die Gläubigerstruktur der öffentlich besicherten Anleihen der Hypo Group Alpe-Adria und verbundener Unternehmen im Zeitraum 2000-2014.
38. Klärung der Frage, welche Organe des Bundes wann und mit welchem Ergebnis welche nationalen und internationalen Clearingstellen - insbesondere die Central Counterparty Austria bei der Wiener Börse und als deren Abwicklungsbank die Kontrollbank - kontaktiert und bezüglich der Struktur der Anleihegläubiger der öffentlich besicherten Anleihen der Hypo Group Alpe-Adria und verbundener Unternehmen befragt haben.
39. Aufklärung über die Einsetzung, die Zusammensetzung, die Tätigkeit, die Zuarbeit durch Berater, die Ergebnisse und die Ergebnisverwertung der „CSI Hypo“ und der „SOKO Hypo“ und die Zusammenarbeit dieser beiden Einrichtungen mit anderen Stellen der Republik, insbesondere mit den Strafverfolgungsbehörden und mit in- und ausländischen Behörden.
40. Aufklärung über die mögliche Einflussnahme von Bundesregierung, Bundesministerium für Finanzen, OeNB und FMA auf die Organe der Hypo Group Alpe-Adria und über mögliche Umgehungen der aktienrechtlichen Organe durch das Bundesministerium für Finanzen oder andere Organe des Bundes.
41. Untersuchung über die vom Bundesministerium für Finanzen und seinen Beratern, insbesondere der Taskforce und internationalen Beratungsunternehmen im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen, analysierten möglichen Szenarien zur Abwicklung der Hypo Group Alpe-Adria samt Klärung der dazugehörigen Entscheidungsfindungsprozesse, insbesondere hinsichtlich der beauftragten Organisationen bzw. Personen wie etwa Oliver Wyman und ZEB.
42. Aufklärung über die Entscheidungsfindung zur Taskforce sowie Auswahl der Mitglieder der Taskforce und deren Arbeitsauftrag sowie der beauftragten Berater, deren Arbeitsauftrag und Berichterlegung.
43. Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht und Kontrolle über die nach § 3 FinStaG errichtete staatliche Finanzmarktteiligungs-AG FIMBAG, insbesondere hinsichtlich der Wahrnehmungen, Tätigkeiten und der Remuneration bezüglich der Hypo Group Alpe-Adria und der im FinStaG und im IBSG und den darauf basierenden Verordnungen konkretisierten Tätigkeiten der FIMBAG im Zeitraum 2008-2014.

44. Aufklärung über erfolgte mögliche Einflussnahmen auf strafrechtliche, abgabenrechtliche und finanzstrafrechtliche Verfahren im Zusammenhang mit der Hypo Group Alpe-Adria und über die Erkenntnisse, welche die Finanzbehörden und Strafverfolgungsbehörden im Rahmen dieser Verfahren gewonnen haben.
45. Aufklärung über die Entscheidungsvorbereitung und die Entscheidung zur Abwicklungseinheit und den Hypo-Sondergesetzen anstatt einer Insolvenzlösung bezüglich der Hypo Group Alpe-Adria durch die Bundesregierung, insbesondere Aufklärung über die Entscheidungsvorbereitung und die Entscheidung rund um den 13./14. März 2014.
46. Aufklärung über Beobachtungen und Feststellungen der Aufsichtsbehörden zu auffälligen Kapitalmarktbebewegungen und Insidergeschäften hinsichtlich Anleihen der Hypo Group Alpe-Adria im Jahr 2014, insbesondere rund um die Entscheidung zur Errichtung einer Abwicklungseinheit im März 2014.
47. Aufklärung über die Tätigkeit und die Ergebnisse der von der Bundesregierung per Ministerratsbeschluss am 25.3.2014 eingesetzten Untersuchungskommission zur Hypo Group Alpe-Adria, insbesondere Aufklärung über die Inhalte der Gespräche der Kommission und einzelner Mitglieder der Kommission mit den von ihr befragten Personen.
48. Aufklärung über die Entscheidungsprozesse und -vorbereitungen und die Entscheidungen zur Errichtung der Abwicklungseinheit HETA Asset Resolution.
49. Aufklärung über die Wahrnehmung der Eigentümerrechte des Bundes hinsichtlich Grund, Inhalt, Umfang, Auswahl und Kosten der von der Hypo Group Alpe-Adria im Zeitraum 2009-2014 beauftragten Berater.
50. Aufklärung über die Übernahme von Berater- und sonstigen Kosten des Bundesministeriums für Finanzen oder anderer Stellen des Bundes durch die Hypo Group Alpe-Adria.
51. Aufklärung über Einflussnahmen von außen auf die Geschäftsführung der Bundesregierung sowie auf das Bundesministerium für Finanzen, Kabinette der Bundesministerin und Bundesminister für Finanzen, FMA, OeNB und die Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt oder sonstige Organe des Bundes im Rahmen ihrer Tätigkeiten zur Hypo Group Alpe-Adria und damit im Zusammenhang stehende allfällige Zahlungen bzw. Vorteilsgewährungen an diese.
52. Aufklärung über die möglichen finanziellen und budgetären Auswirkungen für die Republik Österreich, die durch das Verzögern einer Entscheidung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Hypo Group Alpe-Adria und die Entscheidung gegen die Insolvenz entstanden sind.


1. Name der/des Abgeordneten

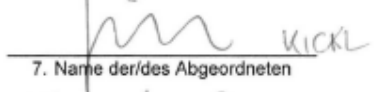

2. Name der/des Abgeordneten

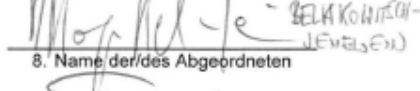

3. Name der/des Abgeordneten



4. Name der/des Abgeordneten

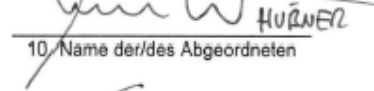

5. Name der/des Abgeordneten

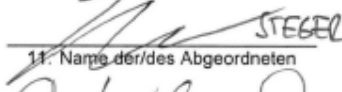

6. Name der/des Abgeordneten


7. Name der/des Abgeordneten

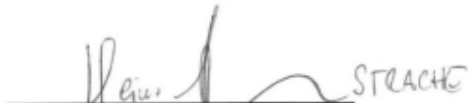

8. Name der/des Abgeordneten


9. Name der/des Abgeordneten


10. Name der/des Abgeordneten

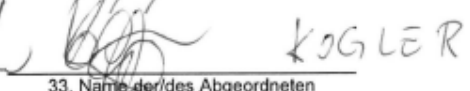

11. Name der/des Abgeordneten


12. Name der/des Abgeordneten


30. Name der/des Abgeordneten

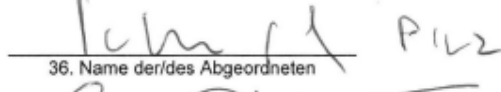

31. Name der/des Abgeordneten



32. Name der/des Abgeordneten


33. Name der/des Abgeordneten


34. Name der/des Abgeordneten


35. Name der/des Abgeordneten

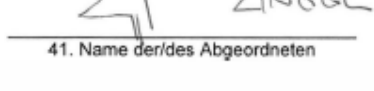

36. Name der/des Abgeordneten


37. Name der/des Abgeordneten

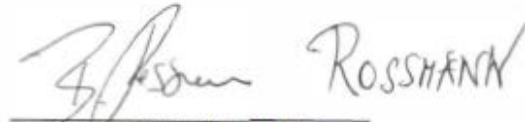

38. Name der/des Abgeordneten


39. Name der/des Abgeordneten


40. Name der/des Abgeordneten


41. Name der/des Abgeordneten


13. Name der/des Abgeordneten


42. Name der/des Abgeordneten

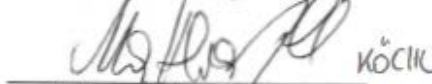

14. Name der/des Abgeordneten


43. Name der/des Abgeordneten

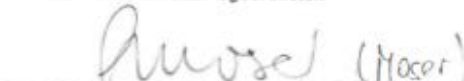

15. Name der/des Abgeordneten



44. Name der/des Abgeordneten



16. Name der/des Abgeordneten


45. Name der/des Abgeordneten



17. Name der/des Abgeordneten

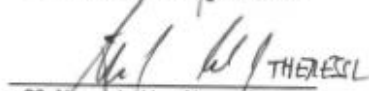

46. Name der/des Abgeordneten



18. Name der/des Abgeordneten

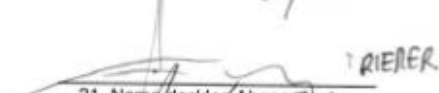

47. Name der/des Abgeordneten

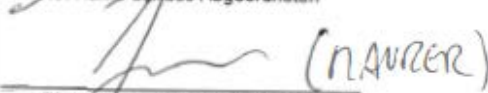

19. Name der/des Abgeordneten

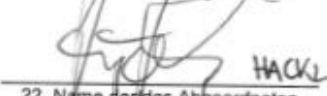

48. Name der/des Abgeordneten

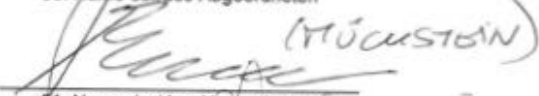

20. Name der/des Abgeordneten


49. Name der/des Abgeordneten

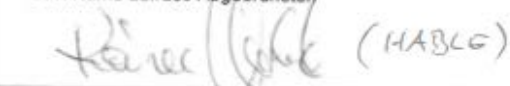

21. Name der/des Abgeordneten


50. Name der/des Abgeordneten


22. Name der/des Abgeordneten


51. Name der/des Abgeordneten


23. Name der/des Abgeordneten


52. Name der/des Abgeordneten


24. Name der/des Abgeordneten


53. Name der/des Abgeordneten

 25. Name der/des Abgeordneten	 54. Name der/des Abgeordneten
 26. Name der/des Abgeordneten	 55. Name der/des Abgeordneten
 27. Name der/des Abgeordneten	 56. Name der/des Abgeordneten
 28. Name der/des Abgeordneten	 57. Name der/des Abgeordneten
 29. Name der/des Abgeordneten	 58. Name der/des Abgeordneten

Anhang 3

Beweisbeschluss

Grundsätzlicher Beweisbeschluss

gem. § 24 VO-UA Abs.1 und 3 VO-UA

des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der politischen Verantwortung für die Vorgänge rund um die Hypo Group Alpe-Adria (Hypo-Untersuchungsausschuss)

Gem. § 24 Abs. 1 VO-UA hat der Geschäftsordnungsausschuss in einem grundsätzlichen Beweisbeschluss festzustellen, welche Organe des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der sonstigen Selbstverwaltungskörper vom Untersuchungsgegenstand betroffen und daher zur vollständigen Vorlagen von Akten und Unterlagen im Umfang des Untersuchungsgegenstandes verpflichtet sind.

Unter dem Begriff „Akten und Unterlagen“ versteht der Geschäftsordnungsausschuss nicht nur Akten im formellen Sinn sondern auch sämtliche mit dem Beweisthema und den jeweiligen Akten im Zusammenhang stehende schriftliche oder automationsunterstützt gespeicherte Dokumente, „Handakten“, Berichte, Korrespondenzen aller Art inkl. E-Mails, Entwürfe und sonstige Aufzeichnungen einschließlich Deckblätter, Einsichtsbemerkungen, Tagebücher, Terminkalender, Antrags- und Verfügungsbögen, Weisungen, Erlässe, Aktenvermerke, Sprechzettel, Entscheidungen, schriftliche Bitten, Berichte, Protokolle von Besprechungen und Sitzungen aller Art, Inhalte elektronischer Aktenführung u. dgl., die bei der vorlagepflichtigen Stelle vorhanden sind.

Sofern in diesem Beweisbeschluss von der Hypo Group Alpe-Adria die Rede ist, ist die Definition der Hypo Group Alpe-Adria im Sinne des Untersuchungsgegenstandes des Verlangens auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß §33 GOG-NR zur Untersuchung der politischen Verantwortung für die Vorgänge rund um die Hypo Group Alpe-Adria (Hypo-Untersuchungsausschuss) heranzuziehen.

Die Übermittlung hat grundsätzlich binnen 4 Wochen zu erfolgen.

Die Übermittlung der Akten und Unterlagen hat in elektronischer Form (texterfasst) und – soweit möglich – geordnet nach Abschnitten, im Sinne des Verlangens auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses 1/US, sowie unter Anschluss eines Aktenverzeichnisses zu erfolgen.

1

www.parlament.gv.at

Darüber hinaus sind alle öffentlichen und nicht öffentlichen Dokumente sowie alle Dokumente der Klassifizierungsstufe 1 „EINGESCHRÄNKT“ gemäß Informationsordnungsgesetz nach Möglichkeit in elektronischer Form auf Datenträgern (nicht per E-Mail – mit Ausnahme von Leermeldungen) zu übermitteln.

Akten und Unterlagen der Klassifizierungsstufe 2 „VERTRAULICH“, der Klassifizierungsstufe 3 „GEHEIM“ und der Klassifizierungsstufe 4 „STRENG GEHEIM“ gemäß Informationsordnungsgesetz sind ausschließlich in Papierform und jeweils in zweifacher Ausfertigung anzuliefern.

Jeder Vorlage ist ein Inhaltsverzeichnis beizufügen. Für die Abwicklung der Vorlage trifft die Parlamentsdirektion entsprechende Vorkehrungen und übermittelt nähere technische Anforderungen. Diese werden der Beschlussausfertigung beigegeben.

Bezeichnung der betroffenen Organe

Untersuchungsgegenstand ist die Vollziehung des Bundes im Zusammenhang mit der Hypo Group Alpe-Adria bzw. deren Rechtsvorgänger und Rechtsnachfolger in den Jahren 2000 bis inklusive 2014, entsprechend der inhaltlichen Gliederung nach den Abschnitten

- I. Aufsichtswesen und Veranlassungen sowie Unterlassungen der Aufsicht bzw. des Bundesministeriums für Finanzen vor der öffentlichen Hilfe durch den Bund
- II. Öffentliche Hilfe und Verstaatlichung
- III. Handlungen und Unterlassungen ab der Verstaatlichung

und der Fragestellungen 1-52 (siehe Anhang), wie es im Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses 1/US vorgesehen ist.

Folgende Organe des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der sonstigen Selbstverwaltungskörper sind gem. § 24 Abs. 3 VO-UA vom Untersuchungsgegenstand betroffen, und haben daher gem. § 24 Abs. 1 VO-UA unter Bedachtnahme auf § 24 Abs. 3 letzter Satz und § 27 UA-VO ihre Akten und Unterlagen im Umfang des Untersuchungsgegenstandes im Sinne der Anforderungen an die Vorlage von Akten und Unterlagen vollständig – insbesondere jener Organisationseinheiten (z.B. CSI Hypo, SOKO Hypo, Task Force, Staatsanwaltschaften, etc..) die mit der Aufbereitung des Untersuchungsgegenstandes 1/US befasst waren – vorzulegen:

Begründung

Die im vorliegenden Beweisbeschluss genannten Organe haben die im Folgenden genannten gesetzlichen Kompetenzen in Bezug auf die Hypo-Alpe-Adria Group ausgeübt, sind daher vom Untersuchungsgegenstand betroffen und werden daher zur vollständigen Aktenvorlage im Sinne des § 24 VO-UA verpflichtet:

Sämtliche dem Untersuchungsgegenstand zuzuordnenden Akten und Unterlagen, unabhängig von Darstellungsform und Datenträger, sind von allen Ministerien dem Untersuchungsausschuss vorzulegen. Dies gilt auch für untergeordnete Organisationseinheiten.

Alle Bundesministerien waren mittelbar oder unmittelbar mit dem Untersuchungsgegenstand befasst und übten Eigentümer-, Beteiligungs-, und Aufsichtsrechte aus.

Die Finanzprokurator vertritt und berät den Bundesminister für Finanzen und andere Organe in rechtlichen Fragen, vor allem auch bei den Entscheidungen zur Hypo Group Alpe-Adria.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde ist seit April 2002 die zuständige Behörde für die Bankenaufsicht.

Der Rechnungshof ist für die Gebarungskontrolle zuständig.

Der Landesrechnungshof Kärnten ist für die Gebarungskontrolle zuständig.

Die Kärntner Landesregierung war unter anderem für die Vergabe von Landeshaftungen zuständig.

Der Landtag Kärnten befasste sich in einem eigenen Untersuchungsausschuss mit der Hypo Group Alpe-Adria.

Der Fiskalrat (vormals Staatsschuldenausschuss) befasst sich u.a. auch mit der finanziellen Situation der Bundesländer.

Hinsichtlich der Punkte 15. und 21. sind allfällige europarechtliche Beschränkungen bei der Übermittlung zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der unter den Punkten 22. bis 24. genannten Organe wird im Speziellen darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung zur Vorlage von Akten und Unterlagen nur für jene Bereiche besteht, bezüglich derer sie Bundes- bzw. Landesgesetze vollzogen haben oder sonst hoheitlich Tätig waren.

Anhang 4

Organigramme 2009 und 2012

Abbildung 5: Konzernunternehmen per 31.12.2009¹²⁸¹²⁸ Siehe Hypo Alpe Aldria: Konzern-Geschäftsbericht 2009, S 158

HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG			
SEE NETZWERK	ANDERE BANKEN	ABBAU - FINANCIALS	ABBAU SONSTIGE
Slowenien: HYPO ALPE-ADRIA-BANK d.d., Ljubljana HYPO LEASING ¹⁾ d.o.o., Ljubljana 25/75 %	Österreich: HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG, Klagenfurt/WIS Italien: HYPO ALPE-ADRIA-BANK S.P.A., Udine 99,9998 %	Österreich: HETA Asset Resolution GmbH, Klagenfurt/WIS HYPO ALPE-ADRIA-LEASING GmbH, Klagenfurt/WIS Slowenien: TCV d.o.o., ¹⁾ Ljubljana 25/75 % TCK d.o.o., ¹⁾ Ljubljana 25/75 %	Österreich: CEDRUS Handels- und Beteiligungs GmbH, Klagenfurt/WIS HYPO ALPE-ADRIA BETEILIGUNGEN GmbH, Klagenfurt/WIS Hypo Alpe-Adria-Immobilien GmbH, Klagenfurt/WIS PROBUS Real Estate GmbH, Wien Hypo Alpe Adria IT Holding GmbH, Klagenfurt/WIS
Kroatien: HYPO ALPE-ADRIA-BANK d.d., Zagreb HYPO ALPE-ADRIA-LEASING d.o.o., Zagreb		Slowenien: TCV d.o.o., ¹⁾ Ljubljana 25/75 % TCK d.o.o., ¹⁾ Ljubljana 25/75 %	Kroatien: REZIDENCJA SKIPER d.o.o., ⁴⁾ Savudrija GRAND HOTEL LAV d.o.o., Podstrana
Bosnien und Herzegowina: Hypo Alpe-Adria-Bank A.D., Banja Luka 99,7291 % Hypo Alpe-Adria-Leasing d.o.o., Banja Luka 99,7291 % HYPO ALPE-ADRIA-BANK d.d., Mostar 99,9995 %		Kroatien: HYPO-LEASING KROATIEN d.o.o., Zagreb HYPO ULAGANJA d.o.o., Zagreb H-ABDOUCO d.o.o., Zagreb	Kroatien: REZIDENCJA SKIPER d.o.o., ⁴⁾ Savudrija GRAND HOTEL LAV d.o.o., Podstrana
Serbien: HYPO ALPE-ADRIA-BANK AD, Beograd 99,9999 %		Bosnien und Herzegowina: HETA d.o.o., Sarajevo BORA d.o.o., Banja Luka	Serbien: ZAJEDNICO INFORMACIONI SISTEM, DOO BEOGRAD
Montenegro: HYPO ALPE-ADRIA-BANK ²⁾ A.D., Podgorica 99,889, 12%		Serbien: HYPO ALPE-ADRIA-LEASING DOO, Beograd HYPO ALPE-ADRIA-RENT DOO, Beograd HYPO DEVELOPMENT DOO, BEOGRAD HETA REAL ESTATE D.O.O., BELGRAD	
		Italien: HYPO ALPE-ADRIA-LEASING S.r.l., Udine	
		Bulgarien: HYPO ALPE-ADRIA-LEASING ³⁾ OOD, Sofia 99,870, 13 % HYPO ALPE-ADRIA AUTOLEASING ³⁾ OOD, Sofia 99,790, 24 %	
		Montenegro: HYPO ALPE-ADRIA-LEASING D.O.O., Podgorica HYPO ALPE-ADRIA-DEVELOPMENT, D.O.O., PODGORICA	
		Mazedonien: HYPO ALPE-ADRIA-LEASING DOOEL, Skopje	
		Ungarn: HYPO Alpe-Adria-Leasing Zrt., Budapest	
		Ukraine: HYPO ALPE-ADRIA-LEASING TOV, Kiev	
		Deutschland: HYPO ALPE-ADRIA-LEASING GmbH, München	

Die Beteiligungen ohne zusätzliche Prozentangabe sind direkte oder indirekte 100 % Beteiligungen der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG (HBInt.)

- Die HYPO LEASING d.o.o. Ljubljana sowie die TCK d.o.o. und TCV d.o.o. werden zu 25 % unter der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG und zu 75 % unter der HETA Asset Resolution GmbH gehalten.
- Die HYPO ALPE-ADRIA-BANK A.D., Podgorica wird zu 99,88 % direkt unter der HBInt. gehalten; 0,12 % werden von der HETA Asset Resolution GmbH gehalten.
- Die bulgarischen Leasinggesellschaften werden zum Großteil von der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG gehalten; der Rest von der HETA Asset Resolution GmbH.
- Die REZIDENCJA SKIPER d.o.o. wird zu 75 % von der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG, zu 25 % von der HYPO ALPE-ADRIA-BETEILIGUNGEN GmbH gehalten.

Abbildung 6: Konzernunternehmen per 31.12.2012¹²⁹¹²⁹ Siehe Hypo Alpe Adria: Konzern-Geschäftsbericht 2012, S 159

Anhang 5

Entwicklungen der Eigentümerstruktur und der Bilanzsummen

Anschließendes Diagramm gibt einen Überblick über die Eigentümerstruktur im Zeitraum von 2005 bis zum Zeitpunkt der Verstaatlichung. Die Daten beziehen sich jeweils auf den 31.12.

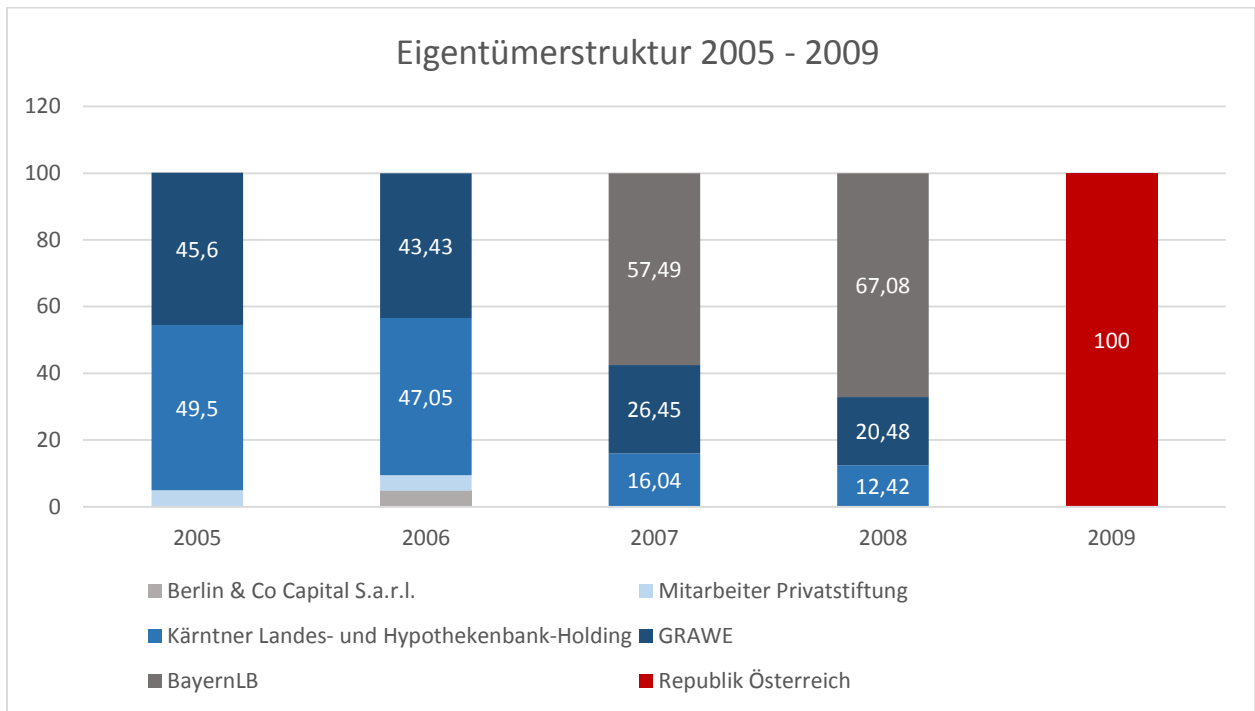


Abbildung 7: Eigentümerstruktur 2005 - 2009¹³⁰

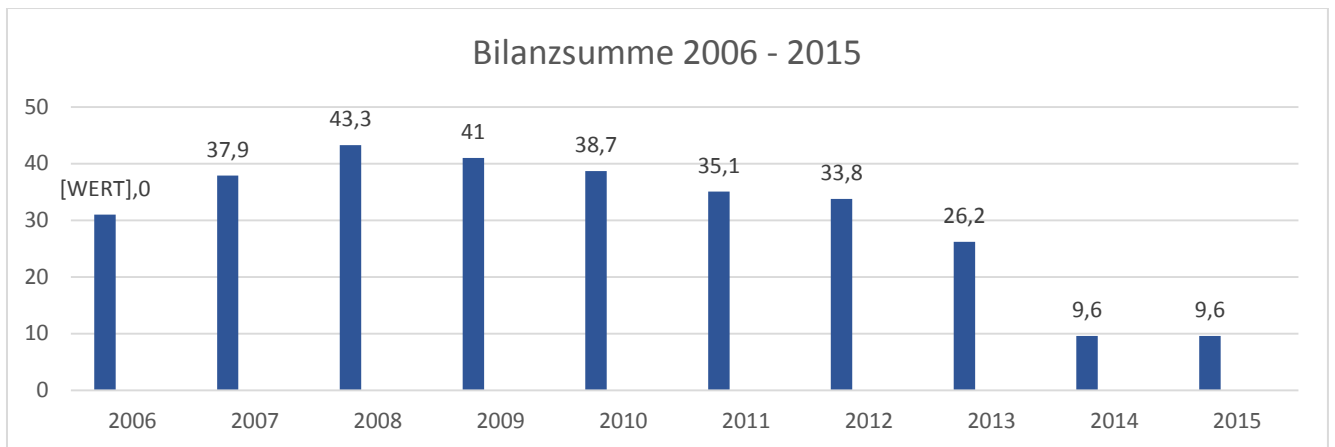


Abbildung 8: Bilanzsumme 2006 - 2015¹³¹

¹³⁰ Vgl: Rechnungshof: Bericht des Rechnungshofes Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Reihe Bund 2015/5, S 51

¹³¹ Eigene Darstellung; vgl 2006 -2011 Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission zur transparenten Aufklärung der Vorkommnisse rund um die Hypo Group Alpe-Adria. Wien, 2. Dezember 2014, S48; vgl 2012 – 2013 Konzern-Geschäftsbericht 2013. S 12; vgl 2014 – 2015 Jahresfinanzbericht gemäß § 82 Abs 4 BörseG für das Geschäftsjahr 2015 der HETA. S 19

Anhang 6

Bankenaufsicht in Österreich

Am 1. April 2002 trat erstmals eine Verfassungsbestimmung in Kraft, die die Tätigkeitsbereiche der FMA und der OeNB neu definierte. Untenstehende Grafik zeigt diese neue Struktur der österreichischen Bankenaufsicht. Im Jahr 2007 bzw 2008 wurde eine Regierungsvorlage zur Reform der Finanzmarktaufsicht vorgelegt. Ziel dieser war es eine Optimierung der Finanzmarktaufsicht im Bankenbereich zu schaffen, daher wurden Zuständigkeit und Aufgabenverteilung zwischen OeNB und FMA detaillierter geregelt (siehe nachstehende Grafik).

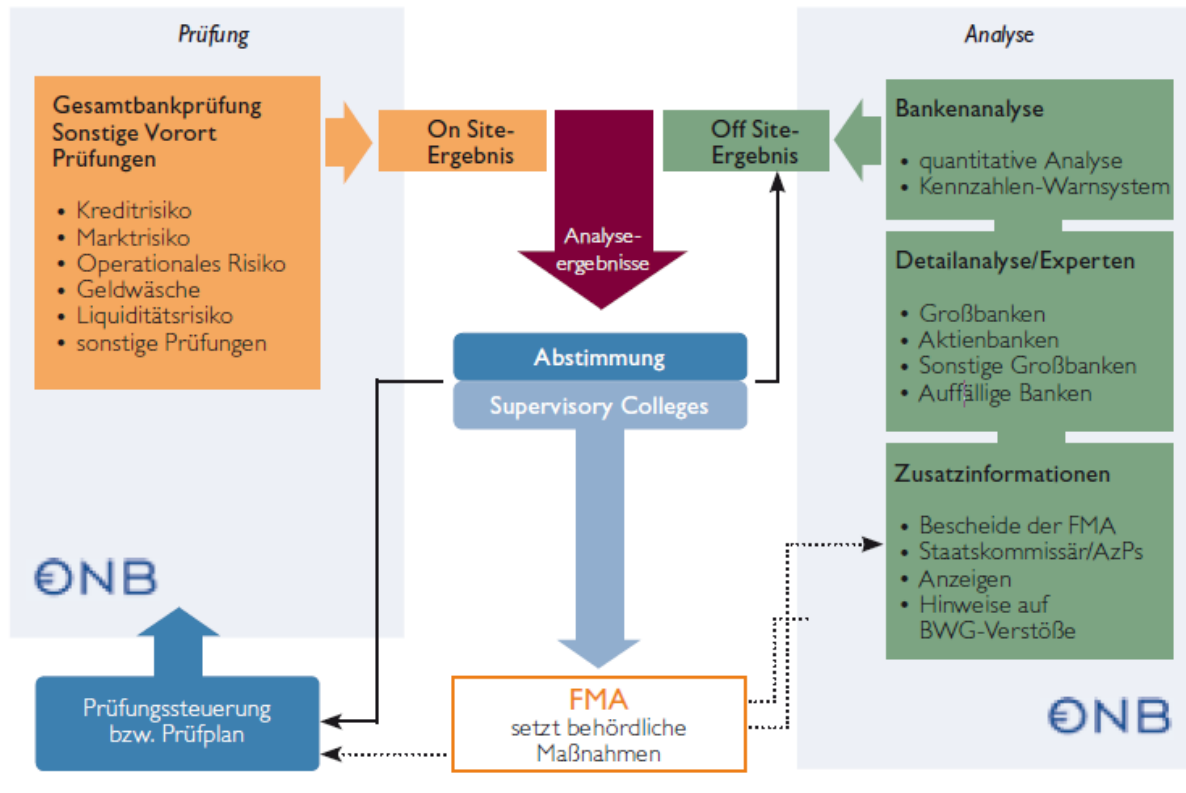


Abbildung 9: Aufgabenteilung zwischen FMA und OeNB¹³²

Nachstehend werden die Aufgaben der FMA und der OeNB näher erläutert.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)

Die am 1. April 2002 in Kraft getretene Verfassungsbestimmung regelt die operative Tätigkeit der weisungsfrei gestellten Allfinanzaufsichtsbehörde FMA, die auch mit diesem Datum ihre operative Tätigkeit aufnahm. Zu den Aufgaben der FMA zählen die folgenden:¹³³

- Bankenaufsicht: Durchführung von Konzessions-, Bewilligungs- und Anzeigeverfahren, Bewertung von Analyseergebnissen, Durchführung behördlicher Aufsichtsverfahren, Beauftragung der OeNB zur Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen usw.

¹³² Vgl Bericht FMA/OeNB: Bankenaufsicht in Österreich, S 23

¹³³ Vgl FMA : Die FMA im Verbraucherschutz. In <https://www.fma.gv.at/die-rolle-der-fma-im-verbraucherschutz/>

- Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht: laufende Überwachung der gesamten Geschäftsbetriebe, Prüfung vor Ort usw.
- Wertpapieraufsicht: Überwachung der Meldepflichten von Kreditinstituten, Emittentenaufsicht, Kooperation mit Strafbehörden usw.
- Integrierte Aufsicht: bereichsübergreifende Aufsichtstätigkeiten, Aufsicht über Finanzkonglomerate, Bekämpfung des unerlaubten Geschäftsbetriebes usw.

Nachstehende Abbildung verschafft einen Überblick über die Aufbauorganisation der FMA.

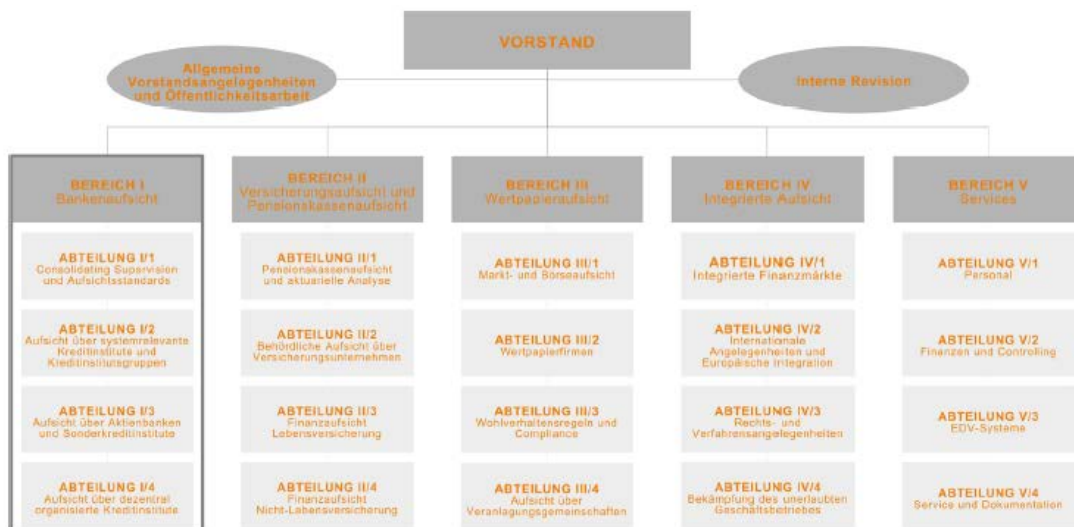


Abbildung 10: Aufbauorganisation FMA¹³⁴

Die Aufgaben werden von fünf unterschiedlichen Bereichen mit jeweils vier Abteilungen wahrgenommen. An dieser Stelle wird nicht näher auf die Tätigkeiten der einzelnen Bereiche bzw Abteilungen eingegangen

¹³⁴ In Anlehnung an FMA/OeNB: Bankenaufsicht in Österreich. S 17

Die österreichische Nationalbank (OeNB)

Zu erwähnen ist, dass die OeNB seit Mai 2010 im 100%igen Eigentum des Bundes ist, davor waren u.a. die Raiffeisenbank Kärnten und die Wirtschaftskammer Österreich Miteigentümer der OeNB.¹³⁵

Durch die oben genannte Verfassungsbestimmung wurde die OeNB stärker in die Bankenaufsicht eingebunden. Die OeNB nimmt nun nachstehende Aufgaben wahr:

- verpflichtende Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen,
- Erstellung von Gutachten sowie
- Abwicklung des Meldewesens.

Die Hauptabteilung der OeNB ist die Abteilung „Finanzmarktstabilität und Bankenprüfung“. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über dessen Aufbau.

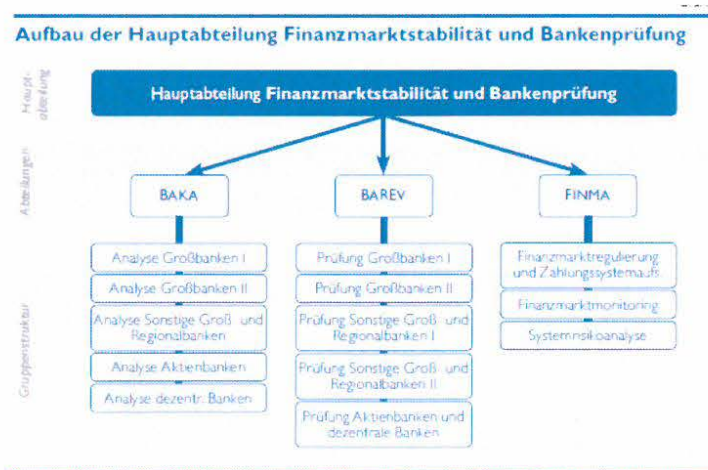
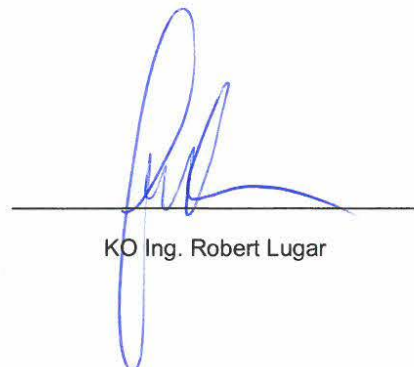


Abbildung 11: Aufgabe der Abteilung Finanzmarktstabilität und Bankenprüfung¹³⁶

Diese Hauptabteilung ist wiederum in drei Abteilungen unterteilt: Abteilung für Bankenanalyse (BAKA), Abteilung für Bankenrevision (BAREV), Abteilung für Finanzmarktanalyse (FINMA).



KO Ing. Robert Lugar

¹³⁵ Vgl. o. A.: Wem die OeNB jetzt noch gehört. In <http://derstandard.at/1262209256395/Wissen-Wem-die-OeNB-jetzt-noch-gehört> vom 11.01.2010

¹³⁶ Vgl. Bericht FMA/OeNB: Bankenaufsicht in Österreich, S 20

